Bavar.
4762
0/2,3

Digitized by Google

Bavar. 4762 o
2,3

Digitized by Google

<36610972420011

<36610972420011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bavar. 4762 o / 2,3

Digitized by Google

<36610972420011

<36610972420011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

Untermainkreis.

Zweyter Band. Drittes Heft.

Würzburg. 1833.

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band.

I. II. und III. Heft.

Würzburg, 1834.

Digitized by Google

Wehr
bücher
München

Altbestand .....

Digitized by Google

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplar.
Herr Bibra, Aug. Freih. v., Gutsbesitzer zu Schwebheim. .	1
— Ditfurth, Freih. v., k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Obertheres	1
— Höfling, Kaplan in Wiesenfeld	1
— Reulbach, gräfl. v. Frohberg. Patrimonial-Richter zu Gersfeld	1
— Ruland, Unterbibliothekar an der Universität zu Würzburg	1
— Schneider, freih. v. Großischer Patrimonial-Richter zu Gleisenau	1
Stadtkämmerei zu Würzburg	1
Herr Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. S. . .	1

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Geschichte des Hexenbrennens in Franken im siebzehnten Jahrhundert aus Original-Prozeß-Akten.

Von Dr. Jäger, Pfarrer in Pföring an der Donau.

Der Glaube an Zauberer und Hexen fand sich schon bey den ältesten Völkern vor. Moses sah sich bereits genöthigt, demselben durch die strengsten Gesetze zu steuern, um leichtgläubige Menschen gegen Betrug zu sichern, und Betrüger, welche sich rühmten, mit Hülfe falscher Gottheiten dieses oder jenes Böse zu bewirken, zu bezaubern oder zu verhexen, aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen. Dieses kann auch einer jeden guten Regierung nicht gleichgültig seyn. Und wenn der Vernünftige über dergleichen Thorheiten lacht, wird doch der Kurzsichtige irre geführt. Zwar wurden durch Einführung der christlichen Religion dem Menschen reinere Begriffe von Gott und von seiner Bestimmung beigebracht. Jesus hatte dem Einflusse des Teufels auf die Schicksale und Verhältnisse der Menschen gesteuert und seine Gewalt gebrochen. Dessenungeachtet erhielt sich der Glaube an Zauberer und Hexen, weil es in keiner Zeit an Betrügern fehlte, und man sah sich gleich

Digitized by Google

dem Moſes genöthiget, dieſem Aberglauben und Betruge zu begegnen, nur daß die Anfangs dagegen getroffenen Anordnungen nicht mit drakoniſchem Geiſte abgefaßt waren.

Zu den Karolinger-Zeiten ſuchte man wenigſtens bei den biſchöflichen Viſitationen jene Weiber, welche vorgaben, durch Zauberei der Menſchen Gemüther zu verändern, oder Andere an ihren Gütern zu beſchädigen, oder welche behaupteten, mit dem Teufel in Weibsgeſtalt auf gewiſſen Thieren nächtlicher Weile auszureiten, und in ſeine Geſellſchaft aufgenommen zu ſeyn, höchſtens nur aus der Pfarrei zu entfernen, und Karl unterſagte den Sachſen unter Todesſtrafe, einen Zauberer oder eine Hexe zu verbrennen.

In ſpäteren Zeiten verfuhr man noch gelinder, und man ſuchte ſolche Irrende durch beſſeren Unterricht auf vernünftige Wege zurückzuführen. „Man muß bemerken, ſind die Worte einer Kirchenverſammlung, daß einige böſe Weiber, vom Satan irregeleitet und durch teufliſche Verblendungen und Erſcheinungen verführt, glauben und bekennen, nächtlicher Weile mit Diana, einer heidniſchen Göttin, oder mit Herodia und einer unzählbaren Menge Weiber auf gewiſſen Thieren auszureiten, bei ſtiller Nacht große Strecken Landes zu durchwandern, ihren Befehlen als ihrer Herrſcherin zu gehorſamen, und in beſtimmten Nächten zu ihrem Dienſte berufen zu werden. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe allein in ihrem Abfalle vom wahren Glauben zu Grunde gegangen wären, und nicht auch viele Andere mit ſich in den Untergang fortgeriſſen hätten. Denn eine unglaubliche Menge, von dieſem falſchen Wahne getäuſcht, hält denſelben für wahr, und wird in heidniſche Irrthümer verwickelt, indem ſie außerdem weder einen wahren Gott noch etwas Göttliches annimmt. Deßwegen ſollen die Prieſter in den ihnen anvertrauten Kirchen das Volk Gottes mit allem Nachdrucke unterrichten, damit es einſehe, daß dergleichen

Digitized by Google

Einbildungen nicht vom Geiste Gottes, sondern von einem bösen Geiste den Gemüthern der Gläubigen beigebracht werden, indem der Satan den von ihm umschlungenen menschlichen Geist durch Träume täuscht, bald fröhliche bald traurige Dinge, bald bekannte bald unbekannte Personen erscheinen läßt und auf Abwege leitet, so daß, indem dieses nur im Geiste vorgeht, die untreue Einbildungskraft glaubt, solches geschehe nicht im Geiste, sondern wirklich im Körper. Denn wer wird nicht in Träumen außer sich hinausgeführt, und sieht vieles träumend, was er im wachenden Zustande nie gesehen hatte. Wer wird aber so thöricht und schwach seyn zu glauben, daß alles dieses, was der Seele auf solche Weise vorkam, auch wirklich mit dem Körper sich zugetragen habe? —"

So vernünftig man aber in jenen noch rohen und sogenannten barbarischen Zeiten mit Zauberern und Hexen verfuhr, so grausam und unmenschlich ging man in den Zeiten der Aufklärung mit solchen Irrenden um. Nachdem längere Zeit der Glaube an Unholden gleichsam geschlummert hatte, wurde derselbe, statt die Menschen von Vorurtheilen und Aberglauben zu reinigen und ihnen das Licht der Wahrheit anzuzünden, auf eine schaudervolle Weise aus seinem Schlummer erweckt. In dem Wahne, daß der Verbreitung der neuen Lehre der Teufel zur Erhaltung seines Reichs sich mit allen Kräften entgegenstemme, wollte man jedes vorkommende Hinderniß als ein Werk des Teufels angesehen haben, und jeder Gegner mußte Teufelsdiener zur Vereitlung der Bemühungen in Anzündung des neuen Lichtes seyn. Zauberer und Hexen gehörten vorzüglich zu diesem Anhange, da sie als die größten Feinde der wahren Verehrer des Lichtes angesehen wurden. Sie also zu vernichten, und mit ihnen des Teufels Macht, war vorzügliches Bestreben der Kinder der Wahrheit. Bald begann

Digitized by Google

in Norden von Deutschland die Verfolgung aller der Hexerei verdächtigen Personen, welche man nicht mehr wie in den Zeiten der Barbarei durch Belehrung zu retten, sondern mit aller Wuth der sächsischen Heiden durch Feuer auszurotten suchte; und am Ende des sechszehnten Jahrhunderts war in dem Braunschweigischen das Hexenverbrennen so stark, daß die vor Wolfenbüttel aufgepflanzten Brandpfähle einem kleinen Walde glichen.

Menschlicher ging Kurfürst Johann Georg von Sachsen zu Werke, und er erließ in Rükſprache mit den Herzogen von Sachsen eine Verordnung, worin er allen Hexen Gnade zusicherte, welche von ihrem bösen Leben abstehen und im Beichtstuhle sich mit Gott aussöhnen würden. Allein in der Grafschaft Henneberg, wo jene Anordnung gleiche Anwendung finden sollte, nahm man hierauf keine Rücksicht, und man verbrannte hier bis zum Jahre 1676 gegen 197 Zauberer und Hexen.

Grausamer verfuhr man im Frankenlande, wo das Hexenbrennen mit Anfange des siebzehnten Jahrhunderts begann, und wo schon i. J. 1602 die Steinbachin aus Marbach und die Wittwe des Hagen als Hexen verbrennt wurden. Im April 1603 wurde in Landa die Ofenmacherin als Hexe eingezogen, welche, da sie nichts bekannte, bis zum 23. Junius allen Drangsalen ausgesetzt, an gedachtem Tage auf die Leiter gespannt und so lange gefoltert wurde, bis sie, von Schmerzen überwältigt, eine Hexe zu seyn bekannte. Da sie beim wiederholten Verhöre am 1. Julius ihre erste Aussage widerrief, wurde sie am 4. Julius aufgezogen und so lange gequält, bis sie sich abermals als Hexe bekannte, und hierauf zum Feuer verurtheilt wurde.

Nun war in Franken kein Nachlaß mehr, und allenthalben loderten die Scheiterhaufen, um die unglücklichen

Digitized by Google

Opfer in Asche zu verwandeln. Ich führe hier unter den vielen Hunderten nur einige Beispiele an. Johann Meyers Ehefrau Barbara wurde am 17. Sept. 1611 vom Grafen Wolfgang von Castell, dem Zentgrafen, und vier Zentschöppen zum Verhöre gezogen, durch die Tortur zum Geständnisse gezwungen und hierauf verbrannt. Im Jahre 1615 wurde die Schmidts Kunigund aus Schallfeld, welche, als Hexe angegeben, ihrer behaupteten Unschuld wegen freigelassen worden war, auf des Fürstbischofs von Würzburg Befehl bei dem Zentgerichte Gerolzhofen durch des Nachrichters Knecht peinlich angegriffen, durch die Schmerzen der Tortur zum Geständnisse verleitet, und hierauf am 9. Februar 1616 nebst der alten Wagnerin und der Christine lebendig verbrannt. Am 19. März dieses Jahrs wurde Anna Büttnerin, am 21. März Anna Bürgerin, am 12. Junius Nikolaus Wagner, am 25. Junius Barbara Voglin und am 9. Julius Jakob Koch zum Verhöre gezogen, und gegen die drei letztern, sowie gegen Valentin Stör, und dessen Eheweib von Aletzheim, Hanns Chriselein, Jakobe Forsterin, Gilg Strumbachs Weib, Wolf Rußwurm, Hanns Menthen Weib, und Veronika Carlin am 18. Julius das Verdammungs-Urtheil gefällt, daß jede Hexe an eine abgesonderte Säule geschmiedet, von dem Feuer zu Staub und Asche verbrannt, und die Asche in die Luft zerstreut werden sollte.

Kaum war dieses große Feuer erloschen, und schon wurde am 9. August 1616 Ottilia Dehnin von Rügshofen, am 10. Sept. Barbara Pfistnerin, Schwester des verbrannten Wolf Rußwurm, am 19. Oktober Margaretha Steinmetzin von Brünnstadt, am 27. Nov. Elisabetha Deubner, am 2. Dezemb. Anna Ottilia, beide von Zeulitzheim, und am 7. Dezemb. Dorothea Wiedmann verhört, und nach ausgepreßtem Geständniß verbrannt, u. s. f.

Digitized by Google

Die Zahl der in diesem Jahre zu Gerolzhofen verbrannten unglücklichen Opfer betrug neun und neunzig.

Im folgenden Jahre am 9. März wurde des Hanns Meuthen Wittwe, und am 15. Junius Agnes Schmidt verhört und verbrannt. Am 25. Junius wurde Apollonia Weidinger, am 15. Julius Magdalena Bleichmann von Zeulitzheim, am 19. Julius Michael Ziegler von Michelau, am 9. August Dorothea Marschallin von Gerolzhofen, am 7. Sept. Johann Eurich von Euerheim, am 19. November Margaretha Hirschenpickling von Krautheim, und am 17. Dezemb. Kunigundis Lang von Aletzheim vom Zentgerichte Gerolzhofen verhört und nebst vielen Anderen gerichtet, und waren solcher Schlachtopfer 88, wovon einige im Gefängnisse starben — und die übrigen außerhalb der Stadt Gerolzhofen verbrannt wurden.

Gleich im Anfange des Jahrs 1618 verabfaßte das Zentgericht Gerolzhofen ein Protokoll, worin 26 Personen der Hexerei verdächtig namentlich aufgeführt und zur Untersuchung aufbewahrt wurden. Inzwischen wurden die im Gefängnisse zu Gerolzhofen befindlichen Hexen verhört und gerichtet. Am 20. Febr. wurde Margaretha Mohrin von Gerolzhofen, am 30. April Elisabetha Meuserin von Zeulitzheim, am 15. Mai Hermann Fritzmann von Michelau, am 30. Mai Michael Schmitt von Kleinrheinfeld, und am 31. Mai Valentin Hoffmann von Michelau verhört und zum Feuer verurtheilt, nur ließ der Fürstbischof von Würzburg am 15. Junius 1618 den Verurtheilten die Gnade widerfahren, daß man sie enthauptete und hernach erst ihre Körper verbrannte. Auf Befehl dieses Bischofs wurden aber sogleich wieder mehrere der Hexerei verdächtige Personen eingezogen und am 19. Julius zehn gerichtet, indem man ihnen den Kopf abschlug und den Körper verbrannte. Auf solche Art wurden in diesem Jahre

Digitized by Google

in dem einzigen Zentgerichte Gerolzhofen wieder 71 Personen verbrannt. Das Jahr 1619 zeichnete noch zwei Weiber von Aletzheim auf, welche als Hexen dem Feuer geopfert wurden, so, daß die Zahl sämmtlicher in Gerolzhofen gerichteter Druden 261 betrug.

Zwar ging man im gedachten Jahre in dem angrenzenden bambergischen Zentgerichte Zeil den Hexen schärfer zu Leibe, indem man am 23. Januar sieben der Hexerei beschuldigte Weiber daselbst verbrannte. Allein die kriegerischen Rüstungen der Konföderirten, durch die Rüstungen der Ligisten veranlaßt, die Anwesenheit des Kaisers Ferdinand in Würzburg, die daselbst stattgehabte Zusammenkunft der Ligisten, die Durchzüge der Konföderirten, welche durch ihre Plünderungen Furcht und Schrecken verbreiteten, die Entfernung des Fürstbischofs und dessen bald darauf erfolgter Tod zogen die Aufmerksamkeit von den Hexen ab, und dämpften auf einige Zeit das Feuer, zu ihrer Vernichtung bestimmt. Nachdem aber die ligistischen Truppen ein entschiedenes Uebergewicht erlangt hatten, sich auf protestantischem Grund und Boden befanden, und die Gefahr von Franken entfernt war, trat die Hexenverfolgung von Neuem ein.

Am 25. Sept. 1625 wurde bereits im Zentgerichte Zeil Hanns Knorrens Hausfrau von Knetzgau durch Anlegung der Beinschrauben, Aufziehen auf die Leiter, und Spannen in den Bock zum Bekenntnisse genöthiget, und so wurden am 14. Okt. 1626 fünf, am 4. Nov. zwei, am 1. Dez. sieben, und am 22. Dez. wieder sieben angebliche Zauberer und Hexen enthauptet und ihre Körper verbrannt; ja die Zahl der eingefangenen Personen war so groß, daß man i. J. 1627 in der Stadt Zeil neun Gefängnisse mit einem Aufwand von 170 Gulden erbauen mußte. Am 10. Mai 1627 wurden daselbst zwei, bald hernach drei, am

Digitized by Google

31. Julius acht, am 21. Sept. zwei, und am 17. Okt. noch eine große Anzahl von Unholden enthauptet und verbrannt.

Am 20. Mai 1627 begann faſt in allen Orten des Fürſtenthums Würzburg das Hexenbrennen wieder, und es wurden zu Stadtvolkach vier der Hexerei Bezüchtigte enthauptet und verbrannt. Zu Königshofen im Grabfelde wurde am 26. Junius Margaretha Vrban von Herbelſtatt, am 19. Julius Michael Geißler, Senior des Raths in Königshofen, am 20. Julius Margaretha Krämerin von Ipthauſen, und am 20. Dez. Johann Moll von Königshofen zum Verhöre gezogen, hierauf enthauptet, und ihre Körper verbrannt. Im Jahre 1628 war in Würzburg die Wuth des Hexenbrennens ſo ſtark, daß man ſelbſt der Reichſten, ja der Geiſtlichen und kleinen Kinder nicht ſchonte, und Biſchof Philipp Adolph ließ ſogar ſeinen nächſten Anverwandten Ernſt von Ehrenberg, einen an Körper und Geiſt ausgezeichneten Jüngling enthaupten. Die Zahl der durch zweiundvierzig Urtheile unter dieſem Fürſten gerichteten angeblichen Hexen von jedem Alter, Stand und Geſchlechte belief ſich auf 219.

Als in dieſem Jahr am 4. Julius Kälte eintrat, läutete man die Nacht hindurch mit allen Glocken, weil die Hexen ausgeſagt haben ſollten, daß, wenn man bei einer Kälte zur Sommerzeit in der Nacht, wie bei einem Gewitter, mit den Glocken läuten würde, die Hexen weder an Getreid noch Wein Schaden verurſachen könnten.

Im Fürſtenthume Bamberg und in dem angrenzenden Zentgerichte Zeil hatte im Jahre 1628 der Eifer im Verbrennen der Hexen nicht nachgelaſſen, und am 5. Julius wurden zwölf ſolcher unglücklichen Menſchen enthauptet und verbrannt. Dieſe Hinrichtungen wurden im folgenden Jahre fortgeſetzt, und am 11. und 13. Okt. wurden Kunz Hübner von Schmachtenberg, Ottilia Gnörzin von Zeil,

Digitized by Google

Kunigund Meyer von Bamberg und Johann Gruber von Zeil verhört, und mit vielen Anderen enthauptet und verbrannt.

Hätten um diese Zeit nicht neue politische Ungewitter aus Norden Frankenland zu überziehen gedroht, ohne Zweifel wäre noch eine große Anzahl von vermeintlichen Hexen durch die Inquisition gefallen. Allein das Anrücken der Schweden löschte den heiligen Eifer.

So groß indessen die Verfolgungswuth gegen Hexen und Zauberer war, so beobachtete man doch in den Untersuchungen die damals gebräuchlichen rechtlichen Formen, und die Verhöre wurden bei den Zentgerichten von dem Zentgrafen und vier Zentschöppen, in den Städten aber vom Stadtvogte oder fürstlichen Amtmann, dem Zentgrafen, zweien Rathsherren und zweien Zentschöppen nebst dem Zentgerichtsschreiber vorgenommen, welchen oft noch ein fürstlicher Kommissär beigegeben war, um dafür zu wachen, daß man ja mit aller Pünktlichkeit und Schärfe zu Werke ging. So befahl Fürstbischof Johann Gottfried am 7. Jul. 1618 dem Zentgerichte in Gerolzhofen, die von ihm verzeichneten Personen einzuziehen, „solche, wie die Worte des Befehls lauten, zu Ankunft des hochgelehrten unseres Raths Georg Dietmans der rechten Doctoren zu examiniren, deren Aussag Uns in Unterthänigkeit zu berichten, und fernere Bevelchs zu erwarten.“ Bei dem in Mitte des April 1603 in Lauda mit der Ofenmacherin vorgenommenen Verhöre, welches durch mehrere Tage früh und Nachmittag fortgesetzt wurde, wechselte das Gerichtspersonale, und am 23. Jun. wohnten der Amtmann Schlieberer, Dr. Meyer, der Hofschultheiß, Weidenbusch, Hegwein und Sauer, am 26. Jun. Schlieberer, Dr. Wolf, Dr. Meyer, Hofschultheiß, Georg Sauer, Hanns Dein, und Christian Agricola, und am 4. Jul. Schlieberer, Dr. Meyer, Hofschultheiß,

Digitized by Google

Weidenbuſch, Hegwein, und Rusman dem Verhöre bei, über welches Weib am Ende neue Schöppen das Urtheil abfaßten. Indeſſen traten auch Fälle ein, wo der Richter nur mit zwei Schöppen, oder zwei Rathsherren und zwei Schöppen das Verhör vornahm. Apollonia Weidinger wurde am 25. Junius 1616 in Gerolzhofen von zweien Rathsherren und zweien Zentſchöppen, und am 26. Junius Margaretha Vrban von Herbſtatt vom Keller und zweien Schöppen in Königshofen peinlich verhört.

Man hatte, um ſolche Verhöre zu erleichtern und nichts Weſentliches, wie man glaubte, auszulaſſen, Fragen entworfen, welche man den der Hexerei verdächtigen Perſonen zur Beantwortung vorlegte. Dergleichen Fragen waren unter anderen: „Wer ſie die Unholderey gelernt, ob ſie vom Teufel ſelbſt, oder aber ihren Geſpielen ſolches gelernt, wer dieſelbe, wie lange es ſeye, mit was Worten und Dingen, auch ob ihr etwas geben?“ — „Ob ſie nit etliche Truten, Zauberin oder Hexen kenne, es ſeyen Manns- oder Weibsperſonen?“ — „Was ſie dazu verurſacht, daß ſie eine Zauberin oder Trut geworden?“ — „Wann und zu was Zeit ihr Buel Teufel mit ihr Hochzeit gehalten?“ — „Ob ſie ſich an Teufel ergeben, — wie er ſich heiße, oder nenne?“ — „Ob ſie ſich nit Gottes und aller Heiligen, oder des ganzen himmliſchen Heeres verläugnen müſſen?“ — „Ob ſie den Teufel angebethet, — und was nach demſelben der Teufel mit ihr fürgenommen, und gethan habe?“ — „Ob ſie der Teufel nit anders getauft, — wer dabey geweſen, — ob er ihr nit einen andern Namen geben, und wer ſie aus der Tauf gehebt, — wie derſelb ſich genent, — auch was er ihr darauf zum Todtengeld geben?“ — „Wie oft, und an welchen Orten ſie ſich mit dem Teufel vermiſcht, und mit ihm zu ſchaffen gehabt?“ — „Ob er in ſolchem unkeuſchen

Digitized by Google

Werk einem anderen Manne gleich sey, oder wie es damit beschaffen?" — „Ob nit ihr Buel Teufel auch zu Zeiten in ihrem eigenen Bett unvermerkt ihres Ehemannes sie erkannt, und mit ihr zuschaffen gehabt, und ob sie nit auch von ihm, ihrem Buelen, geschwängert worden, und Kinder von ihm erzogen?" — „Wie oft sie auf der Gabel ausgefahren, — wie sie solches Fahren und Gabel ins Werk gericht, damit sie fahren könne." — „Ob sie nit jerlich auf das wenigst dreymal an ein gewisses Ort sich zum Danz verfügen habe müssen?" — „Ob sie nit alldort den bösen Geist in einem Sessel sitzend sampt anderen ihren Gespielen anbetten und ihm posteriora sub specie faciei küssen müssen?" — „Ob sie nit alle mit dem Bösen und ihrem Buelen auf der Zusammenkunft danzen müssen, und nach verrichten Danz mit ihm auch leiblich zuschaffen gehabt?" — „Ob sie nit auch — zu Katzen, Hunden, oder anderen Thieren verwandlen können, damit man sie nit kenne?" — „Ob sie nit auch auf jerlichen Zusammenkünften sambt ihren Gespielen Rechenschaft thun müssen, was ein Jetliche für schaden gethan in des Teufels Diensten?" — „Ob nit die so müssig gesessen, von ihm Teufel heftig geschlagen, oder von den anderen Unholden verlacht worden?" — „Ob sie nit auch ihrer eigenen Kinder eins — dem bösen Feind aufgeopfert, oder gar umgebracht?" — „Wie viel sie sonsten Kinder umgebracht, aufgeschnitten, von dem Fleisch etwas geessen, deren Blut getrunken, Glieder und Bein zur Zauberey behalten und gebraucht?" — „Was sie sonsten für Menschen mit Zauberey umgebracht, erlembt, verderbt?" — „Wie viel sie Wetter und Hagel gemacht?" — „Wie oft sie unschuldige Kindlein helfen ausgraben?" — „Ob sie jehrlichen gebeichtet, das Sacrament empfangen und genossen, oder was sie damit fürgenommen habe?" — „Ob ihr Buel ihr nit etwas geben, oder gethan, daß sie die Wahr-

Digitized by Google

heit, und ihr begangene Sünden bisher nit bekennen können?" — u. s. f.

Um die Antworten auf dergleichen Fragen zu beschleunigen, wurden den vermeinten Hexen vor dem Verhöre die Instrumente der Tortur vorgezeigt, wodurch sie bei Verzögerung ihrer Antworten oder bei ihrer Verneinung zum Geständnisse gezwungen werden sollten. In dem am 12. Jun. 1616 mit dem Nikolaus Wagner als Drudenpfeifer vom Johann Christoph Portian, Amtmanne in Gerolzhofen, dem Zentgrafen, zweien Rathsherren, zweien Schöppen und dem Zentgerichtsschreiber vorgenommenen Verhörsprotokoll wurde ausdrücklich bemerkt, daß ihm die Instrumente der Tortur vorgezeigt worden. Dieses geschahe auch bei dem Verhöre der Barbara Voglin am 25. Jun. 1616, vor dem Verhöre der Elisabeth Deubnerin aus Zeulitzheim am 27. Nov. 1616, vor dem Verhöre der Magdalena Bleichmännin aus Zeulitzheim am 15. Jul. 1617, und vor dem Verhöre des Michael Ziegler von Michelau am 19. Jul. 1617 u. s. f., wie die Verhörsprotokolle ausweisen.

Hieraus folgt keineswegs, daß bei jedem verweigerten Geständniß die Tortur sogleich angewendet worden sey. Im Beginne des Hexenbrennens bewies man wenigstens viele Nachsicht und Menschlichkeit. Die am 28. Nov. 1602 verhörte Walburg Steinbachin aus Marbach, deren Schwester als eine Hexe in diesem Jahre bereits verbrannt worden, und die 51 Jahre alt noch sieben lebendige Kinder hatte, betheuerte, weder einen Buhlen gehabt noch von Jemanden als ihrem Manne berührt worden zu seyn. Sie erinnerte sich zwar eines vor eilf Jahren stattgehabten großen Wetters, allein sie bestand auf ihre Unschuld, und versicherte, daß der Verdacht gegen sie daher gekommen, daß sie einst ihrem Kinde, welches sehnlich nach Kirschenblut verlangte, die Vertröstung gegeben habe, zu warten, bis die

Digitized by Google

Kirschen zeitig wären, welche Worte von Einigen in einem unrechten Sinne genommen worden, wodurch ihr großes Unrecht geschehen. Sie wurde daher als unschuldig entlassen. Eines solchen Glücks erfreuten sich auch die beiden Eheweiber des Johann Koch und Nikolaus Glock von Zell unter Ebersberg, welche als Hexen eingezogen am 1. und 2. Sept. 1606 vom Zentgerichte Zeil verhört worden. Einige Gemeindeglieder aus Zell, und zwar Johann Plaurock und Barthel Leis, hatten wegen einiger von gedachten Weibern ausgestoßenen unüberlegten Reden solche als Hexen angegeben und gegen sie gezeugt, allein das Gericht erkannte die Anklage und Zeugschaft nicht für überzeugend, und setzte beide am 26. Sept. nach von ihnen geleisteter Zahlung der Untersuchungskosten wieder in Freiheit. Margaretha Mohrin von Gerolzhofen wurde sogar ungeachtet des von ihr am 16. Jun. 1616 abgelegten Geständnisses, eine Hexe zu seyn, nachdem sie am 29. Jun. ihre Aussage widerrufen, auf geleistete Kaution des Wiederstellens ihres Verhafts entlassen. Allein solche Fälle waren doch selten, und kaum hatte der Fürstbischof von Würzburg eine solche Nachsicht erfahren, als er den Befehl gab, dergleichen entlassene Personen wieder einzuziehen. So mußte die im Jahre 1615 entlassene Schmidt Khön von Schallfeld unverzüglich wieder eingefangen und durch des Nachrichters Knecht peinlich angegriffen werden. Eben so wurde die am 29. Jun. entlassene Margaretha Mohrin von Gerolzhofen wieder eingefangen, in einem warmen Zimmer des Bürgerhofs zu Gerolzhofen an Ketten angeschlossen, am 20. Febr. 1618 peinlich verhört und zum abermaligen Geständnisse gezwungen. Ja, um einer so gelinden Behandlung zu begegnen, mußte unter Vorsitz eines fürstlichen Kommissärs die Untersuchung vorgenommen werden, und dem Zentgerichte Gerolzhofen wurde am 7. Jul. 1618 nachdrücklich befohlen, die Verhöre nur in

Digitized by Google

Gegenwart des abgeordneten fürstlichen Raths, Georg Dittmann, der Rechte Doktor, vorzunehmen.

Mit der Tortur selbst ging man stufenweis zu Werke. Vermochte der Anblick der Instrumente zur Peinigung die Beschuldigten nicht zum Geständniß, so wurde eine Beinschraube angelegt. Diese Anlegung war manchmal schon hinreichend, das Geständniß zu erzwingen, wovon die am 15. Jul. 1617 verhörte Magdalena Bleichmännin von Zeulitzheim den Beweis lieferte, und bei dem am 19. Jul. 1617 verhörten Michael Ziegler von Michelau bedurfte es nicht einmal der Zuziehung der Beinschraube. Genügte aber die Anlegung und das Zusammenschrauben einer Beinschraube nicht, so wurde auch eine zweite Beinschraube angelegt. Von dem am 9. Sept. 1617 verhörten Hanns Eyerich Pfeufer von Euerheim sagt das Verhörsprotokoll: „Da er noch unschuldig hat seyn wollen, sich uff gut und ernstliches Zusprechen halsstarrig ufgehalten, und nichts bekennen wollen, weiln aber die Bekanntnussen und Vermutungen stark, ist ihme die eine Beinschrauben angelegt, unnd zimlich zugeschraubt, Also dan auch, weilen der schenkel geschmeidig, und die Beinschraube nichts fruchten wollen, die ander Beinschrauben auch angelegt worden, darauff er ausgesagt u. s. f.“ Konnte hiedurch das Geständniß nicht erzwungen werden, so wurde der Angeschuldigte aufgezogen. Von dem am 22. Jan. 1628 verhörten Johann Moll aus Königsbofen meldet das Protokoll: „er sagt nach ausgestandener Pein an den Beinschrauben ein Viertell, und im leeren Zug eine halb viertel Stund u. s. f. aus.“ Andere wurden auf die Leiter gespannt, und es sagte die am 7. Dez. 1616 verhörte Dorothea Wiedmann: „wie sie auf der Leider, sey der böse Geist hinter der Leter gestanden, und gesagt, sie soll nichts bekehnen, hab auch nichts uf der Leider sagen können, hab sie darumb aufgehalten.“ Ferner

Digitized by Google

ſagte dieſelbe: „Uf der Leider ſey der Schelm immer bei ihr geſtanden, und hab ſie getröſt, ſie ſoll feſthalten, nacher under der ſtueben dür zur Klufft hinausgefahren.“ War aber auch die Leiter zur Erzwingung des Geſtändniſſes nicht zureichend, ſo mußte der Bock ſolches erwirken. Die am 25. Sept. verhörte Genheimerin von Knetzgau konnte weder durch Beinſchrauben noch Leiter zum Geſtändniſſe vermocht werden, man ſpannte ſie daher in den Bock, und erzwang endlich das Bekenntniß, daß ſie eine Hexe wäre u. ſ. f.

Das Traurigſte bei dem Verfahren gegen die vermeinten Hexen war, daß eine Ausſage oder Angabe des Inquiſiten, dieſe oder jene Perſon beim Hexentanze oder einer anderen Zuſammenkunft geſehen zu haben, hinreichte, um die Angeſchuldigte einzuziehen und durch die Tortur zum Geſtändniſſe zu zwingen. In einem zu Anfang des Jahrs 1618 verabfaßten Protokoll wurden 26 ſolcher angeſchuldigten Perſonen verzeichnet. Unter denſelben befand ſich Michael Schmidt, gegen welchen ſieben Ausſagen ſtatthatten, und der am 30. Mai verhört, durch die Tortur zum Geſtändniß gezwungen wurde. Dergleichen Angaben waren um ſo unzuverläßiger, weil man die Inquiſiten ſolange folterte, bis ſie einige Perſonen als Mitſchuldige angegeben hatten. Die im Jahre 1615 auf Befehl des Fürſten durch den Nachrichtersknecht peinlich angegriffene Schmidts Kunigund von Schallfeld wurde ſo lange gemartert, bis ſie die alte Wagnerin, die Schloſſerin und die Kreutzerin als Hexen angab. Auf ſolche Art mußte Eine auf die Andere bekennen, und es fehlte ſich nicht, daß auch Feindſchaft und Rachſucht, oder bloße Gerüchte zu ſolchen Angaben verleiteten. Dem am 19. Jul. 1617 peinlich verhörten Michael Ziegler von Michelau wurde daher die Frage vorgelegt, ob ſeine Ausſage ſich nicht auf Hörenſagen gründe, oder ob er nicht hiezu ſey ange-

Digitized by Google

lehrt worden? Seine Antwort war: „alles was er bekannt, sei alles wahr, habs auch von Niemant gehört, oder angelernt worden". Eine weniger befriedigende Antwort würde ihm nur neue Torturschmerzen zugezogen haben. Denn gewöhnlich geschah die Aussage gegen Andere, um den Schmerzen der Tortur ein Ende zu machen, oder durch Angabe angesehener Personen sich etwa mit diesen, gegen welche Schonnung eintreten möchte, beim Leben zu erhalten. War ja die Lebenslust bei Manchem so stark, daß er, solang es möglich war, Beinschrauben, Zug und Leiter zu ertragen suchte, um nicht durch Geständniß das Leben zu verlieren. Die am 17. Sept. 1611 verhörte Barbara Meyin gestand offen ein: „das sie Zuvor weder gut noch Peinlich nichts bekennen wollen, sey die Ursach, das sie gern noch länger gelebt hätte, Sie wollte ihr Lebenlang nicht lieber gelebt haben, als disi Jar". Dessenungeachtet überwältigten die fortgesetzten Schmerzen der Tortur auch die noch so große Lebenslust.

Da man wußte, daß mit diesen Qualen kein Nachlaß war, bis man alles ausgesagt, was die Inquisition durch ihre vorgelegte Fragen zu hören wünschte, so eilte Manche, um den Schmerzen ein Ende zu machen, mit dem verlangten Geständnisse. Die am 30. April 1618 peinlich verhörte Elisabetha Meuserin von Zeulitzheim hatte von den Schmerzen der Tortur überwältigt ausgesagt, vor sechs Jahren von der bereits hingerichteten Buschmann das Drudenhandwerk erlernt, nach dreien Tagen vom bösen Feinde in Mannsgestalt in den Bach geworfen, von ihm in Teufels Namen getauft, Gott abgeschworen, mit dem Teufel, so haarig, hart und kalt er auch zuweilen gebuhlt, dem Schmiermachen beigewohnt, und von dem süßen Fleische des hiezu verwendeten todten Kindes gegessen zu haben. Sie verweigerte aber eine weitere Aussage mit den Worten: „daß

Digitized by Google

es hiemit genug sey, hab sie das Leben doch damit verwürkt, wollte gar, sie hette soviel nit gethan." Allein man setzte die Tortur fort, bis sie mit ihren erzwungenen Aussagen die Wünsche des Gerichts vollkommen befriedigt hatte.

Mehrere suchten bei ihren erpreßten Aussagen durch bezeugte Reue und Thränen die Richter zum Mitleid und zur Schonung zu bewegen. Die am 17. Sept. 1611 peinlich verhörte Barbara Meyin sagte: „der böse Feind sey in der Marter bei ihr gestanden, und hab nit leyden wollen, daß sie etwas sagen sollte, — er sey in der Gefangnuß im stock bey ihr gewesen, und hab sie schlagen wollen, daß sie seithero soviel bekannt — hab sie Gott so fleißig angerufen, daß ihr Bule wieder hinrauschen müsse." Von dem am 9. Jul. 1616 verhörten Johann Koch heißt es am Schlusse des Protokolls: „er fiel auf seine Knie, und dankt dem Allmechtigen Ewigen Gott, das er einmal von dem leydigen Teufel erlosset würde, dan er ihn gar hart gepeinigt hat, wölt auch alle seine sünd dem Priester beichten." Von der am 27. Nov. 1616 verhörten Elisabeth Deubnerin von Zeulitzheim sagt das Protokoll am Ende: „Dises Weib ist mit der schwehren Krankheit behafft, derwegen wir Ihrer im Examen schonen müssen, hat grose Reue, und weinet im Aussagen bitterlich." Sie sagte im Verhöre, oft große Reue empfunden, auf ihren Knien zu Gott um Barmherzigkeit geschrieen und über ihren Mann als Ursache ihres Unglücks gejammert zu haben, der Teufel aber habe ihr mit Halsumdrehen gedroht. — Das am 9. Jun. 1627 verhörte Töchterlein des Leonard Böhm sagte nach den Schlußworten des Protokolls: „es hab dem Teufel nichts verheisen, Gott nicht abgesagt, sey nicht von dem Bösen getauft, könne nichts Bös, hab nunmehr mit demselben nichts zu schaffen, wolle alles beichten, und büßen, bitt um Gottes willen, es wiederum zu erlassen, wolle vleisig beten." Manche ap-

Digitized by Google

pellirte an das Gewissen ihrer Richter, und die schon mehrmals angeführte Ofenmacherin sagte: „sie wölle gern sterben, wenn sie ein solche Frau wehre, wölle sich gern verprennen lassen, die Herren wöllen Ihr leib und seel nit beschwehren.“ Viele im Bewußtseyn, bei verweigertem Geständnisse durch die Tortur hiezu gezwungen zu werden, legten, ohne sich diesen Schmerzen auszusetzen, das Bekenntniß ihrer Theilnahme an der Zauberei ab. Die zum Verhöre gezogene Kunigund Meyer von Bamberg sagte: „sie sey vielmahls willens gewesen, sich dieses Lasters halber freywillig anzugeben, dan sie gern längst wider davon gewesen wehre, undt freue sich, daß es darzu kommen, daß sie Ihre Sünd widerumb abbüssen könne.“ —

Manche wurden durch die Tortur so zu Grunde gerichtet, daß sie bald hernach im Gefängnisse den Geist aufgaben. Die am 2. Dez. 1616 verhörte und durch die Tortur gequälte 70jährige Anna Ottin von Zeulitzheim sagte: „sie hab über 100 menschenmortthaten begangen, und bitt, man wollt Ihr, weil sie alt und schwach, drey tag Zeit geben, wolle sie sich besinnen, und alle mortthaten, Jeden Insonderheit Anzeygen. Ist Ihr zugelassen worden, wie man sie aber uff den dritten tag wieder hat vernehmen wollen, ist sie in der Buettelstuben gestorben.“

Zu keiner Zeit schien die Tortur ein zur Herstellung der Wahrheit geeignetes Mittel zu seyn, und die den Inquisiten verursachten großen Schmerzen veranlaßten vielmehr die unsinnigsten Aussagen, die bei Nachlaß der Tortur öfters widerrufen wurden. Ich will unter vielen Beweisen hier nur das Verhörsprotokoll der im Monate April 1603 zu Lauda der Hexerei wegen eingezogenen Ofenmacherin anführen. Sie war damals 53 Jahre alt, und man hatte ihr wegen verweigerten Geständnisses im Gefängnisse zehn Wochen lang allerlei Drangsalen zugefügt. Am 23. Jun.

Digitized by Google

wurde sie wieder zum Verhöre geführt. Gegenwärtig waren H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheiß, Weydenbusch, Hegwein und Sauer. Sie bekannte auf weitläufiges Erinnern: „sie habe allerdings das heil. hochwürdige Sacrament empfangen, aber sie könne von dem Schultheißen zu Bekheim, so wahr Gott im Himmel lebe, nichts sagen, und sie würde, nachdem sie 10 Wochen lang im Gefängnisse so vieles gelitten, gewiß sagen, wenn sie etwas wüßte.“ Mit dieser ihrer Aussage unzufrieden, brachte man sie zur Tortur, und spannte sie auf die Leiter aus. Allein sie beharrte auf ihrer Aussage, nichts zu wissen, und versicherte, sie wollte gern sterben und sich verbrennen lassen. Da man die Schmerzen in der Tortur vermehrte, bekannte sie: „man habe gesagt, die Weiber tanzten in der langen Weiden, sie wisse aber die Burgladen nicht, kenne indessen den Schultheißen, einen langen Mann, welcher ihr eine Kuhe um 14 fl. hätte abkaufen wollen, die sie um 18 fl. an ihre Nachbarin verkauft hätte. Hierin möchte wohl die Ursache dessen Feindschaft gegen sie liegen, daß er sie als eine Hexe angegeben hätte.“ Bei zunehmenden Schmerzen sagte sie weiter, mit der Schultheißin im gemeinen Holz bei Lauda gewesen zu seyn, um Holz zu lesen, und mit ihr getanzt zu haben, wobei ein ihr unbekannter schwarz gekleideter langer Mann der Pfeifer gewesen, welcher mit der Schultheißin getanzt und das Tanzlied zum Burlebanz aufgespielt habe. Diese Aussagen vermehrte den Eifer der Richter, und man erzwang das Geständniß, daß ihr Buhler Federkiel heiße, und daß sie bereits sechs Jahre lang Gott und allen Heiligen im Himmel abgeschworen habe. Sie seye ganz arm und ohne Brod gewesen, und hätte geweint, als ihr Buhler zu ihr gekommen, und ihr, wenn sie sein seyn wollte, Geld zu geben versprochen hätte, sowie er ihr auch einen Vierbätzner gegeben, wofür sie Brod gekauft habe. In diesem Jahre

Digitized by Google

hätte sie zur Fastenzeit in der langen Weide getanzt, wobei sie zwar Wein aber kein Brod gehabt hätten. Viele Leute seyen gegenwärtig gewesen, und zwar die Kannengießerin Margaretha und ihre an den Schäfer verheirathete Tochter Ottilia zu Lauda, des Pastors Magd Margareth, die alte Schultheißin, die alte Heckerin, Hemeleins Else, die Schubartin Margareth, eine Beckin aus Königshofen, sammt etlichen anderen von Königshofen, wovon man vier bereits verbrannt habe. Apollonia hätte damals gegessen, getrunken und getanzt, und wäre Leuchterin gewesen. Ihr anderer Buhler, Bulram mit Namen, hätte das Licht in den H . . . gesteckt, und wäre gar haarig und kalt gewesen.

Nach dieser Aussage setzte man mit der Tortur aus, und sie bekannte weiter, daß beim zweiten Tanz an der Galgensteig die Vorigen gleichfalls gegenwärtig gewesen wären, daß sie auf einer Gabel dahin gefahren, und daß sie die Schmier in einem kleinen hölzernen Büchslein von dem Ammenfräulein, welches solche verfertigt, erhalten habe, und zwar verfertigt von einem ungetauften Kindlein, des Alberti Tochter Kind, das sie auf dem Kirchhof ausgegraben, in ein altes Tuch gewickelt, in die Kötzen gelegt und in des Ammenfräuleins Haus getragen hätte, wo es gesotten worden. Auf dem Tanze des verflossenen Jahrs in der Fasten hätte sie ein Kieselwetter gemacht, indem sie in des Teufels Namen Kornähren, Weinaugen, Birn- und Aepfelknospen in das Wasser geworfen. —

Beim dritten Tanz zu Königshofen unter der Linde, lang nach der Fasten, fuhr sie fort, hätte ein Pfeifer auf einem Katzenschwanz den Burlebanz gepfiffen, und hätte man den Wein in ledernen Flaschen beigebracht und mehrere Vögelein auf den Tisch gesetzt.

Digitized by Google

Beim vierten Tanz zu Oberlauda unter der Linde bei der Kirche hätten die Kannengießerin Margareth mit ihrer Tochter Ottilia, des Pastors Magd, und die Ammenfrauen von Marbach und Lauda, welche beide in Lauda bereits verbrannt worden, geleuchtet, wobei ihr Buhler ihr gesagt, sie sollte dreimal in Teufels Namen ausspeien und Gott und seinen Heiligen absagen, welches sie auch in der Kirche und im Grasen vollzogen, nie aber das heil. Sakrament verunehrt hätte, obgleich ihr Buhler ihr oft zugemuthet, das heil. Sakrament ihm zu überbringen. Uebrigens wären ihre Kinder lahm gewesen, ehe sie das Hexen gelernt, sie hätte aber im verflossenen Jahr gegen Pfingsten dem blinden Lienlein zu Lauda eine Kuhe durch Wurf eines von ihr geschmierten Steines und ein Schwein umgebracht.

Hierauf wurde sie wieder auf die Folter gebracht, und sie sagte aus, das heil. Sakrament ihrem Buhlen gegeben, die Hexerei gegen 18 ja gegen 25 Jahre getrieben, die Absagung Gottes in der Kirche und im Grase vollzogen und drei von ihren Kindern auf Geheiß des Ammenfräuleins geschmiert zu haben, bis wohin das eine 15, das andere 12, und das dritte 3 Jahre gesund gewesen. Sie gab die alte Wirthin zu Marbach, die Strohschneiderin zu Kitzbrunn, die Ammenfrau und die Walburg als Hexen an, welche letztere (ihre Gevatterin) mit ihr gefahren sey, sie bat aber, gedachte Personen selbst zu fragen, ob solches wahr sey. Hiemit beschloß sich die Untersuchung am Vormittage.

Nachmittag wurde die Ofenmacherin wieder vorgeführt, und sie sagte in Gegenwart des H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Weidenbusch und Sauer, den angegebenen Weibern unrecht gethan, Gott nie abgesagt zu haben, und von der ganzen Hexerei nichts zu wissen, als daß sie die Urtheile zu Königshofen und Bischofsheim vorlesen gehört habe. Mit dieser Widerrufung unzufrieden,

Digitized by Google

spannte man sie wieder auf die Folter, und der Schmerz veranlaßte sie zum Geständnisse: der Knecht des Mundhauser, Schinder-Caspar genannt, habe das von dem Schmidts Margretlein und des Mundhausers Magd ausgegrabene Kind zugerichtet, 16 Kinder seyen ausgegraben worden, sie und die Ammenfrau haben solche gesotten und aus dem darauf gestandenem Feiste Schmier verfertigt, und sie sey allzeit durch den Schloth zum Tanz gefahren, wo der Pfeifer, mitten in der Linde sitzend, den Tanz: Pfeifen wir den Fierletanz, den Burlebanz u. s. f. gepfiffen hätte. Solcher Tänze seyen vier im Jahre. Daß sie aber alles geläugnet, dieses hätte der Böse, ihr grün gekleideter Buhler befohlen. Ihre drei Kinder habe sie selbst geschmiert, daß sie erlahmten. Das hochheil. hochw. Sakrament habe sie am Donnerstage vor acht Tagen, wo sie gebeichtet und kommunizirt, aus dem Munde gethan, in den Busen gesteckt und, als sie in das Gefängniß gekommen, dem bei ihr erschienenen bösen Feind Buseran zugestellt, welcher dasselbe so durchstochen, daß das Blut herausgeflossen, und ihr an heimlichen Ort gesteckt, worauf er mit ihr zu thun gehabt habe. Bei einem Tanze seyen gegen 300 gewesen, und müßten hiebei die Armen stets leuchten, welche auch niemals mit den Reichen fahren. Heut zu Mittag sey der böse Feind zu ihr gekommen, und habe sie so sehr geschlagen, daß sie in Ohnmacht gefallen, sie wollte aber dessenungeachtet alles geständig seyn und bleiben.

Am 26. Junius wurde sie im Beiseyn H. Schliederer, Dr. Wolf, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Georg Sauer, Hanns Dain, Christian Agricola und des Nachrichters wieder zum Verhör gezogen, und ihre Aussage ging von der vorigen wenig ab, nur setzte sie noch bei, daß die Absagung Gottes mit den Worten geschehen: „In Teufels Namen verschwöre und widersage ich Gott und allen seinen

Digitized by Google

Heiligen.“ Bei den Tänzen seyen die alte Schultheißin, die Strohschneiderin und Mehrere von Lauda gegenwärtig gewesen. Daß sie aber Kinder ausgegraben haben solle, sey sie nicht geständig, so wie sie nicht wisse, ob das Ammenfräulein solche ausgegraben habe. Indessen klopften die Weiber, wenn sie ein Wetter machen wollten, mit Schlüsseln. Sie versicherte hiebei, der Schultheißin, welche in Lauda gefangen sitze, unrecht gethan und nur wegen Schmerzen der Tortur (propter dolorem, sind die Worte, habe sie neulich of sie bekanth) auf sie bekannt zu haben, so wie sie nun läugnete, daß der Teufel zu ihr ins Gefängniß gekommen.

Als man sie hierauf am 1. Jul. im Rathhause nochmals verhörte, erklärte sie, sie habe alles wegen der Tortur bekannt, und sie war nun nichts geständig. Von der alten Schultheißin wollte sie nichts wissen, sie selbst, sagte sie, habe keinen Teufel, und sie behauptete ihre Unschuld. Hierauf wollte sie sterben und sich ein Glied vom anderen stückweis abnehmen lassen. Was sie von Andern bekannt habe, gründe sich auf Sage der Leute.

Ein solcher Widerruf verursachte am 4. Julius ein neues Verhör in Gegenwart H. Schliederer, Dr. Meyer, Hofschultheißen, Weidenbusch, Hegwein und Nunsam. Man erinnerte sie an alles, was sie in Güte und peinlich ausgesagt habe. Allein sie erklärte, daß sie kein solches Weib sey, daß sie den von ihr angegebenen Weibern unrecht gethan habe, und daß das, was sie von ihnen gesagt, sich allein auf die Sagen anderer Leute gründe. Sie hätte gedacht, wenn sie ausgeführt würde, wollte sie ihre Aussage gegen gedachte Weiber widerrufen, sie selbst vermöge wahrhaftig nicht Böses zu thun, und was sie ausgesagt habe, seye aus großer Marter geschehen. Wenn sie eine solche Frau wäre, wollte sie gern sterben und sich verbrennen

Digitized by Google

laſſen, die Herren ſollten nur ihr Leib und Seel nicht ſelbſt beſchweren.

Dieſe Ausſage war gegen alle Erwartung der Unterſuchungs-Kommiſſion. Man band daher die Inquiſitin, führte ſie zur Tortur und zog ſie auf. Die ihr hiedurch verurſachten Schmerzen erzwangen ſogleich jedes der gedachten Kommiſſion erwünſchte Geſtändniß. Sie ſagte, daß ſie eine Hexe ſeye, daß ſie dem blinden Lienlein vor drei Jahren ein braunes Pferd (eine Kuhe habe derſelbe nie gehabt) über den Rücken geſchmiert, woran es geſtorben, und ihm auch ein Schwein, dem Becken Dörlein aber eine Geis umgebracht, und dem Tanz zu Königshofen beigewohnt habe, wo auch die Pfaffenbeckin, die Schreinerin, bis 5 allbereits verbrannte Weiber aus Königshofen, einige Weiber aus Gerlachsheim, zwei bereits verbrannte Weiber aus Biſchofsheim, im Ganzen gegen 50 Perſonen gegenwärtig geweſen, der Wein in ledernen Flaſchen beigebracht, Vögel den Spatzen ähnlich aufgetiſcht, und Kuchen und Wecke genoſſen worden, ſie ſelbſt aber geleuchtet habe. Bei dem Tanzen in der langen Weide habe ſie Zauberſalbe in das Waſſer geworfen und dadurch einen Rauch und Kieſel verurſacht; auch ſey in der Walpernacht der Wein erfroren; ſie wiſſe aber niemand aus Lauda, der dabei geweſen, außer den königshöfer und gerlachsheimer Weibern. Im Tanze auf dem Geisberg oder Galgenſteig, wo der Tiſch unter dem Galgen geſtanden, und der Wein in ledernen Flaſchen beigebracht worden, habe ſie abermals geleuchtet, der Pfeifer habe auf einem Katzenſchwanze gepfiffen, und man habe über Bäume und Dornhecken hinweg getanzt. Auch ſey ſie bei dem Tanze zu Oberlauda und Königshofen geweſen. Mit ihren Kindern habe ſie nichts verrichtet, bei der Abſagung dreimal ausgeſpien, in Teufels Namen Gott und allen ſeinen Heiligen entſagt, und vier Batzen an halben

Digitized by Google

Batzenstücken erhalten, wofür sie sich zwei Laib Brod gekauft. Sie habe in dieser Ostern das heilige Sakrament in ihre Hülle fallen lassen und solches auf der Wiese am gerlachsheimer Wege ihrem Buhler Buseran gegeben, welcher solches mit einem Messerlein gestupft habe. Ein Gleiches habe sie im verflossenen Jahre gegen Pfingsten ihrem Buhler gegeben, wo aber beim Stupfen Blut herausgeflossen seye.

Nach dieser Aussage hat man mit der Tortur nachgelassen, und nun sagte sie, sie wisse von der Strohschneiderin, Beckin, Schreinerin, und den dreien zu Königshofen und Lauda verbrannten Weibern, von der Kannengießerin, Brönfleckin, und der alten Schultheißin nichts anderes, als man insgemein sage. Auf dem Kopf sey sie ein einziges Mal zu Königshofen gestanden, und eben so habe sie im verflossenen Jahr auf Pfingsten das heil. Sakrament ihrem Buhler Buseran gegeben. Das ihr vorgezeigte Büchslein erkannte sie nicht als das ihrige. Auf verschiedenes Erinnern sagte sie, es sey alles also ergangen, und sie wollte darauf beharren, bemerkend, der Buseran habe bisweilen eine reine, bisweilen eine grobe Stimme. Hiemit wurde die vormittägige Untersuchung beschlossen.

Nachmittag wurde sie vom nämlichen Gerichtspersonale wieder vorgefordert und gefragt, ob sie ihre vorige Aussage geständig sey? Sie antwortete, sie und die Kannengießerin seyen solche Weiber. Letztere sey acht Tage nach Ostern das erstemal beim Tanze zu Königshofen gewesen, wo auch zwei Weiber aus Bischofsheim gegenwärtig, welche sie aber nicht kenne, weil man beim Tanzen keine mit ihren Taufnamen, sondern von dem Orte benenne, wo sie her sey. Die Kannengießerin sey auch auf Walburgis beim Tanze an der langen Weide gewesen, wo sie Salbe in die Tauber geworfen und dadurch ein Kieselwetter am Nachmittage

Digitized by Google

verursacht habe, welches großen Schaden gethan. Auch habe damals ein Weib aus Bischofsheim durch Umwerfen eines am Feuer gestandenen Häfeleins großen Schaden verursacht. Von der langen Weide sey sie in Gesellschaft der Kannengießerin zum Tanze auf den Geisberg gefahren, wo Wein, Kuchen und kleine Vögel, doch ohne Salz, genossen worden, von hier aber nach Oberlauda unter die Linde zum Tanze gefahren, welches Tanzen vom gewöhnlichen Tanze durch Springen und Hüpfen sehr verschieden sey. Die dabey gewesenen Gesellen seyen kalt und hart, jedoch schön gekleidet gewesen, sie habe ein oder sechsmal mit ihrem Buseran zu thun gehabt, sey aber nur einmal in der Walburgis-Nacht ausgefahren, wo ihr Mann zwar zu Hause, aber sehr betrunken gewesen. Einmal habe sie das heil. Sakrament in ihre Hülle fallen lassen und solches auf ihres Buhlers Drohen ihm auf ihrer Wiese zugestellt, welches derselbe gestupft habe, wobei sie dafür gehalten, daß die heil. Hostia geblutet habe. Die Gänse von Lienleins Weib habe sie umgebracht, aber das ihr vorgezeigte Büchslein sey nie in ihrem Hause gewesen. Das rechte Büchslein stehe gegen den Herd zu in der Ecke, sey länglich, und enthalte die Teufelssalbe, welche ihr Buhler vor einem Jahre in Weidenschelfen ihr zugebracht, von dem sie auch, als sie einmal kein Brod gehabt und sehr bekümmert gewesen, im Holze, wohin sie gegangen, 4 Batzen erhalten und hiefür sich zwei Laib Brod gekauft habe. Seitdem habe sie aber keinen Pfenning mehr erhalten. Der Kannengießerin wolle sie alles, was sie von ihr gesagt, unter die Augen sagen. Wenn sie aber bisher geläugnet habe, so habe sie geglaubt, dadurch entlassen zu werden und wieder nach Haus zu kommen. Mit dieser Aussage wurde das Verhör am Nachmittag geschlossen.

Erst am 14. Jul. wurden die Ofenmacherin und Strohschneiderin zugleich vor Gericht gebracht, um aus der

Ersteren Mund zu vernehmen, ob sie ihre Aussage gegen die Strohschneiderin bestätigte. Sie sagte, daß, als sie durch ein halbes Jahr in Küttelsbrunn das Viehe gehütet, die Strohschneiderin zu ihr für das Haus gekommen sey und sie eingeladen habe, mit ihr zum Tanz zu fahren, sie habe aber solches nicht gethan. Strohschneiderin sey also allein auf den Tanz nach Königshofen gefahren, wo sie dieselbe angetroffen habe. Sie wolle darauf sterben, daß Strohschneiderin ein solches Weib sey. — Hiermit endigte sich die ganze Untersuchung, aus welcher nur zu deutlich hervorgeht, daß die Tortur Geständnisse erzwang, welche ohne dieselbe nie abgelegt worden wären, und daß die gegen die vermeinten Hexen angewendeten Beinschrauben, Zug, Leiter und Bock auch die unschuldigsten Personen zu Hexen machten.

Viele suchten daher durch die Flucht sich den Schmerzen der Tortur und dem Scheiterhaufen zu entziehen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht das vom Amtmanne Hanns Christoph Burdian und dem Zentgrafen Valentin Hausherr von Gerolzhofen an den Bischof in Würzburg am 16. Julius 1616 abgesendete Schreiben. „Hochwürdiger Fürst, sind die Worte, Euer fürstlichen Gnaden seyen Unser underthänige Gehorsame Unnd Verpflichtschuld Willige Dienst bestes Fleiß Jederzeit Zuvor. Gnediger Fürst und Herr. Euer Fürstliche Gnaden In underthänigkeit Zue berichten, hab Wir in underthainigen Gehorsamb nit Umbgehen sollen, Wie Caspar Winkelmann, so hausseſſig, Unnd sein Bruder Clauß Winkelmann noch lediges Standes, Alle bedte Vonn Frankhen Winheimb sich Beschreidter Zaubereihenn halben flüchtig gemacht. Wann aber Caspar Winkelmann mit seiner schwiger, Welche ein Amme Fräulein daselbsten Zue Frankhen Winheimb ist, Unnd der Zaubereyhen hoch beschreiet, Nur ein haushaltung habenn

Wier nit Zuegleich Inventiret, Unnd würdt von Nöthen sein, das man solches Ammefräulein Eherstes tags gefenglicher Einzeugt, Könne Ein gannzes Inventarium Alsdann, Weilen es ein guet ist, fürgenommen werden. Auch haben E. F. G. ein Verzeichnis Aller flüchtigen Perschonen Inschliesslich Gn. Zue Empfahngen, Was nun hierüber E. F. G. Unns gnedigen bevehlen lassen, Deme Wollen Wir threues Fleiß mit Underthänigen Gehorsammen nachkommen, thun E. F. G. gott dem Allmechtigen Undt Dero Zue G. Unnß underthänige Empfehlende." Noch am 30. März 1632 wurde von der schwedischen Regierung in Würzburg der im Jahre 1626 sich wegen Zauberei und Todesgefahr auf flüchtigen Fuß gesetzte Klaus Schmelz von Lengfurt am Maine auf Ansuchen dessen Ehefrau und ihrer Freundschaft vorgeladen, um in sechs Wochen zu erscheinen, weil im Ausbleibungsfalle dessen hinterlassener Ehefrau zu einer anderen Ehe zu schreiten gestattet werden würde.

Traurig ist die Bemerkung, welche sich hier aufdringt, daß die eingezogenen vermeinten Hexen auch noch mit ihrem zeitlichen Vermögen die Gewinnsucht ihrer Richter befriedigen mußten. Das Ammenfräulein von Frankenwinheim sollte um so unbedenklicher wegen Verdachts der Hexerei eingezogen werden, als ihr Vermögen mit jenem ihres flüchtigen Tochtermannes Kaspar Winkelmann vermischt, in Verfertigung des Inventars einige Schwierigkeit verursachte, welche durch ihre Einziehung gehoben würde, indem man alsdann das ganze Vermögen inventiren könnte. Die gefänglich eingezogene Schmidts Kun. von Schallfeld brachte durch das Versprechen von zweien Eimern Wein beim Zentgrafen Hausherr Anfangs ihre Loslassung zuwegen. Es fehlte dabei nicht an Rücksichten, jene Gefangenen in der Untersuchung gelinder zu behandlen, von welchen etwas zu erlangen war, so wie andere ärmere um so größeren

Digitized by Google

Schmerzen der Tortur auszusetzen, und sie desto empfindlicher durch Aetzungskosten mitzunehmen. Gegen solche Ungerechtigkeit hatten häufige Klagen Statt, und der unter Anderen hierin schuldige Zentgraf Hausherr von Gerolzhofen wurde aus dieser Ursache am 7. Julius 1618 gefänglich eingezogen und nach Würzburg abgeführt, wo er, um der Untersuchung ein Ende zu machen, am 28. November sich im Gefängnisse erhängte, am folgenden Tage aber dem Scheiterhaufen überliefert wurde. Dem Zentgrafen in Zeil bei Haßfurt wurde am 27. August 1618 ernstlich untersagt, in Examinirung und Justifizirung der armen Hexen übermäßige und unverantwortliche Kosten zu machen, und ihm befohlen, alle Zehrungen außer den Malefizpersonen abzuschaffen. Die Gewinnsucht der Richter suchte aber auch noch die unglücklichen Gefangenen zu bewegen, in ihren Testamenten das Gerichtspersonale zu bedenken, und aus dieser Ursache erhielt gedachter Zentgraf von Zeil den Befehl, den Hexen freien Willen zu testiren zu lassen und sie nicht zu Vermächtnissen für das Gerichtspersonale zu verleiten. Allein da man den Gerichtsschöppen eine Ergötzlichkeit an Geld gestattete, so wurde der richterlichen Gewinnsucht noch immer ein Spielraum der Ungerechtigkeit zugestanden.

Die durch Tortur der armen Hexen auf die vorgelegten Fragen ausgepreßten Antworten stimmten, ob sie gleich alle als Angehörige der nämlichen Zunft oder freien Kunst, und als des Teufels Genossen und Verbündete angesehen werden mußten, und von welchen man daher eine Uebereinstimmung in den Geständnissen hätte erwarten sollen, doch keineswegs überein; sondern die Aussagen waren so verschieden, als verschieden die Gegenden und verschieden die Erzählungen waren, die man sich in den Zusammenkünften mittheilte. Diese, so wie die vor den Hinrichtungen

Digitized by Google

öffentlich verlesenen Verdammungs-Urtheile, der Anblick der Unglücklichen, derselben Jammer und Wehklagen, und das Anschauen des die bedauerungswürdigen Opfer verzehrenden Feuers machten so tiefen Eindruck auf das menschliche Gemüth, daß man lebhaft von solchen Vorfällen träumte, und beim Erwachen in Zweifel stand, ob das Geträumte sich nicht in Wirklichkeit mit ihnen zugetragen habe, und daß auf solche Art erneuert wurde, was, wie Eingangs angeführt, bereits im mittleren Zeitalter durch die Kirchenversammlung als Thorheit und Schwachheit bezeichnet worden war. Wenn also auch die angeklagte Hexe, wirklich von ihrer Unschuld überzeugt, wie die Ofenmacherin in Landa betheuerte, unschuldig zu seyn, und von dem ganzen Hexenwesen nichts zu wissen, als was sie von Sagen der Leute und aus den vorgelesenen Hexen-Urtheilen vernommen; so wurde sie doch endlich durch die Schmerzen der Tortur verwirrt und dahin gebracht, ihre Träumereien für Wirklichkeit zu halten und sich als eine wahre Hexe zum Tode verurtheilt zu sehen.

Indem man vorzüglich auf Entdeckung des Urhebers der Hexerei und des Wirkungskreises Bedacht nahm, so war eine der ersten den vermeinten Hexen zur Beantwortung vorgelegten Fragen diese, wer sie zu solchen Unwesen verleitet habe? — Die Antwort war verschieden. Denn Einige wollten von ihren Müttern verführt worden seyn. Die am 21. März 1616 zu Gerolzhofen als Hexe verhörte Anna Burgerin sagte: „Vor 22 Jahren, wie sie noch ein Mädchen gewesen, und Zwei Jhar vor Jhrer ersten Hochzeit hob sie Jhr Mutter, die Schmitts Anna von Lindelach genannt, das Zaubern gelert.“ — Eben so bekannte die am 25. Junius 1616 verhörte Barbara Voglin: „Vor 18 Jahren Wehre sie Sommerszeitt umb die Ehrnt mit Jhrer mutter Jns Feldt nach grassen gangen, hette

Ihr mutter zu Ihr gesagt: sieh Dochter, Wie geht es dier so Armbselig, Wenn du mir folgen Wilst, Will ich dich lehren, das du Alles genung haben kannst." — Auch die am nämlichen Tage verhörte Apollonia Weidinger sagte: „Vor 30 Jaren hab sie Ir mutter angeredt, solch boes wesen zu lehren." — Noch umständlicher war die Aussage der am 9. August verhörten Ottilia Debnin: „Sie sei, sind die Worte des Protokolls, vor 12 Jaren uf Iren Bruders Wolleben gewesen, alf nun Zu nacht gewesen, hab sie heim gehen wollen, Indem sie Sie nit gehn lassen wöllen, war sie doch fordt gangen, heten sie da ein Latern geben, und gesagt, sie solt sehen, wie es Ir gehen würdte. Alf sie uf den langen steg komen, wer ein groser windt komen, und sie hinder sich in hecken geworfen, hett sie grausam geschrien, wer Ir mutter komen, und gesagt, wenn sie Ir folgen wolte, wöll sie Ir heraushelffen, het sie gesagt, wenn es gut wer, wolte sie ir folgen, het sie iren Willen darein gegeben." Das nämliche Geständniß, von der Mutter verführt worden zu seyn, legte am 19. Okt. 1616 Margaretha Steinmetzin, am 2. Dez. 1616 Anna Ottin, und am 15. Junius Agnes Schmidt ab.

Andere gaben an, daß sie von ihren Bekannten zur Hexerei verleitet worden. Die am 17. Sept. 1611 verhörte Barbara Meyin sagte: „Valtin Martins vorige frau und ihr tochter Magdalena haben sie in sein Valtins Hauß in der stuben, irgend ein Jar vor dem Sterben (so ao. 1607 alhie gewesen) darzu verführt." — Jakob Koch bekannte am 9. Julius 1616: „Vor 24 Jahren hab in sein vorige Haußfrau angeredet, wenn er Ir Volgen wöl, wölte sie in etwas lehr, es werd in nit gereuen, hab er seinen willen alsbaldten darein geben." — Barbara Pfisterin sagte am 10. Sept. 1616 aus: „es sey nun 20 Jar, das sie es von einem alden Bedelman von Sandt gelernet." —

Digitized by Google

Die Aussage der Magdalena Bleichmannin am 15. Jul. 1617 war: „Zwei Jahr zuvor, ehe sie sich zu ihrem man verheyrathet, habe sie bei Hans Hoffman schuldesen zu Obervolkach für ein med gedient, welcher sie zue 3 underschiedlichen malen angeredt, unnd gesagt, sie solt Gott im Himmel verlaugnen, hab aber auf das Erst unnd andermal nit, sonder allererst auf sein anhaldten das drittemal in der Nacht Ungefere umb 12 Uhr Iren Willen darein geben, were alsobalden der böse Feind in bloer Kleidung, roden Huet und Rotten Federn darauf, auch gespaltenen Geisfuessen darzu kommen, sie angesprochen, wann sie sein seyn woll, wollt er Ir guedte Sach unnd gelts gnug verschaffen, darauf sie ihm die Hannd geben, und versprochen, sein zu seyn, hab er Ir ein Zehenpatzner geben, denn sie in Iren Beudell gelegt, habs aber anderen Tags nit wieder finden können." — Margaretha Hirschenficklin bekannte am 19. November 1617: „Vor 4 Jahren sey die alt schlächterin Ir uff dem Weg nacher Rimpach aufgestossen, und zue Ihr gesagt, weil sie sich also übel leiden müst, wolte sie sie etwas lernen, das sie gut sach haben solte." So wollte die am 17. Dez. 1617 verhörte Kunigund Lang von der alten Wasserbarb, die am 30. April 1618 verhörte Elisabetha Meuserin von der hingerichteten Buschmannin, der am 31. März 1618 verhörte Valentin Hofmann von seiner alten bereits verbrannten Schwieger Kunigund, die am 26. Junius 1627 verhörte Margaretha Müller von der Baiers Käth, die am 20. Julius 1627 verhörte Margaretha Krämerin von der Saaltör ihrer Schwieger, der am 20. Dez. verhörte Johann Moll von seiner bereits verbrannten Hausfrau, der am 11. Okt. verhörte Kunz Hubner von der schon verbrannten Wolf Gruberin, und die zur nämlichen Zeit verhörte Ottilia Gnürzin von der Barbara Körnerin, die Kunigund

Mayer von der alten Erlerin, und Joh. Gruber von der alten Wildenbergerin das Hexenhandwerk erlernt haben. Viele aber bekannten, vom Teufel selbst hiezu verführt worden zu seyn. Der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner sagte am 12. Junius 1616 aus: „Vor 2 Jahren, als er nach einem Tanze in Zeulitzheim, wobei er gepfiffen habe, nächtlicher Weile nach Hause zurückkehren wollte, sey ihm bei der steinernen Marter an der Schleifmühle der böse Feind in schwarzer Kleidung begegnet und habe ihn eingeladen, ihm zu folgen und auf dem Tanze zu pfeifen, wofür er ihn reichlich belohnen wollte, daß er Alles zu Genügen haben sollte. Alsbald sey er mit dem Teufel nach Grettstatt gefahren, dort Nachts eilf Uhr angekommen und habe zwei Stunden lang beim Tanze gepfiffen.“ Elisabetha Deubnerin bekannte am 27. Nov. 1616: „Vor 6 Jahren hab sie mit ihren Man Cunz Deubner Hochzeit gehabt, hab er sie am andern Hochzeittag Plo geschlagen, und Ihren Eltern fürgeworfen, und ganz Uebel gehalten, den dritten Tag hab er sie wieder geschlagen, das sie umb 8 Ohr in der Nacht Entweichen, und nach Wiedenbrunn Zu Ihrer Mutterschweſter gehen wollen, Wehre von dem Dorf Zeulitzheim auf dem Graudamer Weg Ein schwarzer man zu ihr komen und gesagt, sie sollt mit ihm gehen, Er wolle sie wol füren, Sey auch mit ihm gangen biß nach Graudem, und gesagt, ob sie sein wol seyn, wolte er ihr guet sach schaffen, hab sie ihren willen drein geben.“ — Die am 7. Dez. 1616 verhörte Dorothea Wiedmann sagte: „Vor 14 Jahren sey der böse Feind Im Kuchenholz, da sie nach Graf gewest Zu Ihr komen, in schöner Kleidung und Hut, und zu ihr gesagt, ob sie sein wolt seyn, hette sie gesagt, Nein, doch hette er ihr einen harten schreckenberger geben, und Unzucht mit ihr getrieben.“ Die Aussage der alten Grafmännin am 9. März 1617 war:

Digitized by Google

„Als Hanns Braunwart Dochter Ao. 1607 gestorben, sei es ihr also leid gewesen, hab Hanns Braunwart zu ihr gesagt, sie müssen alle mit einander aus der Stadt, sey sie im Creutz heimgangen, sei ihr Bulen Zue ihr in der Nacht in die Kuchen kommen, gesagt, sie solle ihm folgen, er wolle ihr und den ihrigen aus allen Creutz helfen, hab er ihr auch gelt uf den Herd gelegt, hab sie dasselbig selbige Nacht auf den Herd liegen lassen, und als sie solches andern tags besehen, sei es hafenscherben gewesen.“ Michael Ziegler bekannte am 19. Julius 1617: „Vor 2 Jahren herbst Zeyt sey er Zue Oberschwarzach Ins Hessen wirtshaus gewesen, und getrunckhen, bis so gegen Abent, als er hat heim gehen wollen, wehre in der Wildfest ein schwarzer Man sampt einem schwarzen Huet Zue Ihme komen, undt gesagt woher, hab er darauf gesagt, er wolte heym gehen, darauff wehre er alsobalden wiederumb verschwunden. 14 tag hernacher hab er den Weinberg Im Emesgrund gehuet, Wehre solcher schwarzer Man wiederumb zue Ihm kommen, und zue Ihme gesagt, was er aldo thät, hab er geandtwordt, er huete den Weinberg, hat solcher Man Zue Ihme gesagt, er sollte Ihme den Weg über den steiger Walt weissen, darauf sey er alsobalden aus dem Weinberg gangen, undt solchem Man den Weg biß zum Hänkersbrünlein gewiesen, hette damals solcher Man beym Hänkersbrünlein Zue Ihme gesagt, Wan er sein wolt seyn, wolt er Ihme gelt geben, das er wohl haus halten, undt wohl auskommen könt, hab er sich dessen Erstlichen gewegert, undt zue ihme gesagt, was er Ihme helffen könt, hab der böse Feind gesagt, er wolt Ihme wol helfen, auch Ihme zugleich ein Daler geben, welchen er angenommen und in seine Hosen gesteckt, welcher ihme aber aus dem hosensakh verschwunden.“ Die am 9. August 1617 verhörte Dorothea Marschallin sagte: „Vor Ungefehr 15 Jahren, als sie

Digitized by Google

groſe Hungersnoth gelitten, wehr ſie gegen Abent gehn Winheim Zu ihrer Tochter kommen, die ihr Korn zu geben Verſprochen, In derſelben Nacht, Als ſie in der ſcheuern in dem Heuloch geſeſſen, wehr ein Weibs Perſohn Vor daſ Loch kommen, Ihr in einem Häfelein Zu trincken geben, Sobalden ſie getrunken, Wehr ihr gahr Uebel in Ihrem leib worden, daſ ſie ſich ins Heu legen müſſen, Unnd hette geſchlafen, Im ſolchen trunck hette ſie gemerkt, daß es kein Menſch, ſondern ein Geiſt geweſen, den andern Tag hernacher wehr in der Nacht ſolcher Man in Ihrem Haus in der Küchen zu ihr kommen, Sie mit dem in der Küchen geſtandenen ſpülig geſprützt, und geſagt, ob ſie ſein ſeyn woll, hette ſie geſagt, ſie wiſſe es nicht, weil er ihr aber verſprochen, Ihr gut ſach unnd gute tag zu ſchaffen, hette ſie ſich ihm verſprochen, darauff Er Unzucht mit Ihr getrieben." Hermann Fritzman bekannte am 15. Mai 1618. „Vor 3 Jaren ſeye er in ſeinem weinberg am Elnberg geweſen, daſelbſten gehackt, ſeye im die arbeit ſwer ankommen, hin und wieder gedacht, und wol beſſer ſach haben mögen, ſeye der böſe geiſt in eines Bauersmansgeſtalt unverſehens, und nit weit von ihme daher kommen, Zue ime geſagt, wie ime die Arbeit ſwer werde, wan er ime folgen wolte, wolte er ime gut ſach ſchaffen, und ſein zu ſein begert, darauf er ime die Hand geben, und ſein zu ſein verſprochen." Die Ausſage des Michael Schmidt am 20. Mai 1618 war: „Ungefehr vor 5 Jahren ſeye er in groſen Schulthen geſieckt, und ſich deſſen hart bekümmert, und mit ſeinem hingerichteten Weib vollerweis gar uneinig worden, darüber er ſich alſo verſchworen, und in dieß werkh gerathen. Hernacher, als er ſich gar voll getrunkhen, und Zue nacht in der Kammern im beth gelegen, wehre der böſe Feind in mittlermaſen eines weibsgeſtalt und ſchwarzer Kleidung und ſchwarzer Cappe, wie eine weibsperſon der pauern Zue ihme

Digitized by Google

ins Beeth komen, ihn wegen seiner bekümmerten schuldten angeredet, und gesagt, wan er sein wolt sein, wolte er ihme gelt geben, daß er auſſer aller noth und schulten kome, darauf er gesagt, Ja, wan er im aus den Schulten helfen wolte, er sein sey, und ihme die Hand darauf geben."

Aus den hier aufgeführten Aussagen geht bereits die Ursache hervor, aus welcher die Unglüklichen sich angeblich zum Hexenwesen verleiten ließen, nämlich um Geld und Gut zu erhalten. Anna Burgerin wollte die Versicherung erhalten haben, durch ihr ganzes Leben gute Sache zu haben und nach ihrem Tode einem bösen Geiste gleich zu werden. Margaretha Steinmetzin wollte vom bösen Feinde einen Thaler erhalten haben, wofür sie sich auf einem Jahrmarkte in Volkach eine Haube gekauft und das Uebrige sonst ausgegeben habe. Agnes Schmidt versicherte, ihr Buhler Brunnenwald habe sich acht Tage lang Mühe gegeben, sie zu verführen, bis er sie durch das Versprechen, ihr Geld zu geben, daß sie in ihrem Leben genug habe, zur Einwilligung bewogen habe, worauf er ihr einen Thaler zugestellt, welcher aber zu Hafenscherben geworden. Margaretha Hirschenficklin erhielt nach ihrer Angabe vom Teufel eine Handvoll Dreikreuzerstücke, woraus aber Pferdskoth geworden. Ottilia Dehnin wollte einen Thaler erhalten haben, welcher zu Hause in einen Span verwandelt wurde. Auf solche Art sahen die meisten Unholden sich in ihrer Erwartung betrogen. Der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner sagte daher, der Teufel habe ihm alles in Fülle versprochen, aber nicht Wort gehalten. Ebenso beklagte sich die alte Grafmännin, daß der Teufel sein Versprechen nicht erfüllt habe, und diese Klage führten auch Barbara Pfistnerin und Elisabeth Deubnerin. Nur Appollonia Weidinger wollte zu Zeiten vom bösen Feinde zehn Gulden, und

Digitized by Google

im Ganzen gegen hundert Gulden erhalten haben. Nach den Aussagen der Unholden erschien aber selbst der oberste Teufel so arm, daß er sich von seinen armen Anhängern Geld geben ließ; Joh. Moll versicherte, er habe dem obersten Teufel oft ein Kopfstück (20 Kr.) und zuweilen einen halben Thaler geben müssen. Margaretha Kremerin wollte ihm zu Zeiten einen halben Thaler geopfert, und sich dadurch von der Verbindlichkeit befreit haben, Anderen einen Schaden zuzufügen. Michael Geisler behauptete, ihm jedesmal einen halben Batzen auf dem Tisch gelegt zu haben: ja dieses obersten Teufels Geldgierde oder Armuth war so groß, daß er sich nicht entblödete, einen Hohlbatzen, einen Dreier, ja sogar einen Pfenning anzunehmen, wie Margaretha Müllerin mit den Worten bekannte: „Nach dem Tanz habe sie dem Teufel geopfert, bisweilen einen Dreier und bisweilen einen Pfenning.“

Nichts zeugte mehr von der verworrenen Einbildungskraft der unglücklichen Unholden, als ihre mannigfaltigen Angaben von den Gestalten, unter welchen der Teufel ihnen erschienen seyn sollte, und an welchem sie mitten in der Nacht und in größter Finsterniß Gesichtsfarbe, Mienen, Kleidungsstücke mit Farben und Zuschnitt, Füße und dergleichen erkannt haben wollten. Der Ofenmacherin erschien der böse Geist, den sie Anfangs Federkiel und nachher Buseran nannte, in schönem grünen Kleide. Barbara Mayin bemerkte an ihrem Buhler Hermann einen schwarzen Bart, schwarze Kleidung und Geisfüße. Zu Anna Burgerin kam ihr Buhler Hans Stepp in schönem grünen Kleide mit grünem Hute und gelbem Federbusche. Dem Nikolaus Wagner erschien der böse Feind Anfangs als ein schwarz gekleideter Mann und nachher als eine schöne Weibsperson. Barbara Voglin sah ihren Buhler Federhanns in schwarzem Kleide, mit weißen Federn auf dem

Digitized by Google

Hute, ganz schwarzen Händen und gespaltenen Füßen. Zu Johann Koch kam der böse Geist Anfangs in schönem grünen Kleide, und nachher als ein schönes Weib in schönen rothen Röcken und in allerlei Farben, doch bemerkte er bei der ersten Erscheinung, daß derselbe einen Ochsenfuß hatte. Ottilia Dehnin sah ihn in schwarzen Kleidern mit grauem Hute, in schöner Gestalt, und der Barbara Pfistnerin sowie der Margaretha Steinmetzin erschien er in gleicher Kleidung mit schwarzem Hute. Zu Elisabetha Deubnerin kam er in schwarzem Kleide, an den Füßen mit Klauen versehen, und zu Anna Ottin als ein junger Mann mit schwarzem Kleide und Hute, und einem gespaltenen Geisfuß. In solcher Beschaffenheit sah ihn auch Dorothea Widmännin. Die alte Grafmännin entwarf folgendes Bild von ihrem Buhler Strickkein: seine Stimme sey eines Menschen Stimme, und sein Fleisch und Bein eines Menschen Fleisch und Bein gewesen, auch habe er gleich einem Menschen seinen Mund auf und zugethan, seine Augen aber allzeit offen gehabt. Eine andere Schilderung machte Agnes Schmidt von ihrem Buhler Brünewalt, welcher eine kalte Natur und stinkende Geisfüße gehabt, und nicht recht wie ein Mensch anzusehen gewesen, mit grober Stimme, die aber auch der zunächst Stehende nicht hören könnte, und mit immer offenen Augen. Der Magdalena Bleichmännin erschien der böse Feind Nachts 12 Uhr in blauem Kleide, rothem Hute und rothen Federn, mit gespaltenen Geisfüßen. Zu Michael Ziegler kam er Anfangs als ein schwarzer Mann, nachher aber in Weibsgestalt mit einem grünen Rocke und gelber Haube, und Margaretha Hirschenficklin sah ihn als einen Mann mit Geisfüßen. Der Teufel der Kunigund Langin war stattlich gekleidet. Er hieß Klaus, und hatte schwarze Hosen, barcheten Wamms, schwarzen Hut, grüne Strümpfe

Digitized by Google

und Schuhe, und war gleich einem Adelichen angethan. Der Margaretha Kremerin erſchien er in Geſtalt eines jungen Geſellen mit ſchwarzen Kleidern, und dem Johann Moll in Geſtalt einer Jungfrau gleichfalls mit ſchwarzer Kleidung. Kunz Hübner will ſeine Buhlerin mit großen glotzenden Augen, ganz ſchwarzem Geſichte, ganz rauher Haut, und mit zweien Geisfüßen geſehen haben, ſowie auch Kunigund Meyin an ihrem Buhler Geisfüße bemerkt haben wollte. Johann Eurich ſah ſeinen Buhler Fritz Federbuſch mit braunen Hoſen und blauem Wamms, welcher ihm eine ſehr ſchöne, lange, wie eine Vögtin gekleidete Weibsperſon Namens Afra zugeführt haben ſoll, und Johann Gruber ſah an ſeinem Buhler einen ſchwarzen Dollfuß.

Das erſte Geſchäft des Teufels bei ſeiner Erſcheinung war nach übereinſtimmendem Geſtändniß der Unholden, ſie zum Verſprechen zu verleiten, ſein zu ſeyn, wobei er ſich, wenn es nicht anders ſeyn konnte, begnügte, daß man ihm die Hand darauf gab, und wobei die Meiſten bemerkt haben wollten, daß des Teufels Hand hart wie Holz, dürr und kalt geweſen, obgleich Andere, wie Kunigund Langin, behaupteten, ſeine Hände ſeyen warm und weich gleich eines Menſchen Hände geweſen. Indeſſen war der Teufel nicht immer mit bloßem Handgelöbniß zufrieden, und er verlangte von einfältigen Tropfen die Verſchreibung mit Blute. Nach Ausſage des am 30. Auguſt 1625 verhörten, noch nicht zwölfjährigen Knaben war Hans Knorrens Hausfrau von Knetzgau Nachts vor ſein Bett gekommen, und hatte ihn mit ſich zum Fenſter hinaus auf den Knetzgauer Siechanger geführt, wo er verſchiedene ihm unbekannte Manns- und Weibsperſonen angetroffen, und wo ihn ein Kerl in ſtattlichen Kleidern mit einem brennenden Lichte in der einen Hand, mit der anderen, welche warm geweſen, empfangen und gefragt hätte, ob er ſein ſeyn und ſich ihm mit ſeinem

Digitized by Google

Blute verschreiben wollte, widrigenfalls er ihm den Hals umdrehen würde, worüber er sehr erschrocken wäre. Der böse Geist hätte aber seine rechte Hand genommen, den vordern Finger mit einer Nadel aufgeritzt, daß er blutete, und ihn angehalten, auf dem vorgelegten Papier sich mit seinem Tauf- und Zunamen im Blute zu unterschreiben; beim Erwachen sey er nackt im Bette gelegen. Eine Aussage, welche die Träumerei des Knaben im Schlafe augenfällig beurkundet.

Sobald der Teufel das Versprechen von den Hexen erhalten, sein zu seyn, nahm er sogleich die fleischliche Vereinigung vor, ohne alle Rücksicht, es mochte auf offenem Felde, oder auf offener Straße, im Stalle, oder auf der Miststätte, im Stadel oder im Zimmer, auf der Erde oder im Bette, stehend oder liegend geschehen. Hiebei hatten nach Aussagen der Unholden die verschiedensten Empfindungen Statt. Unter anderen sagte Barbara Voglin: der Teufel sey keinem Manne gleich, sondern hart wie Holz anzugreifen gewesen, von Natur ganz kalt, wie ein Eiszapfen, und er habe fortwährend ein krummes Maul gemacht. Apollonia Weidinger bekannte, wegen ihrer Jugend hätte sie bei der Vereinigung große Schmerzen empfunden, der Teufel wäre wie ein Mensch anzugreifen, seine Natur aber sehr kalt gewesen. Jakob Koch fand den Leib des Teufels hart, wie Holz, und mit einem Ochsenfuße versehen, welcher sehr leise mit ihm sprach, und sich sehr vorsichtig umsah. Nach der Ottilia Dehnin Aussage glich der Teufel an seinem Leibe keinem Menschen, und seine Natur zeigte sich sehr kalt. Nach Barbara Pfistnerin und Elisabetha Deubnerin war des Teufels Natur sehr kalt, hart und starrig, und seine Stimme grob und klein, und hatte der Teufel der Deubnerin Füße mit Klauen. Agnes Schmidt, der Zudringlichkeit des Teufels nachgebend und seines Wil-

lens lebend, fand die Vereinigung ganz kalt, deſſen Beine als ſtinkende Geisfüße, einem rechten Menſchen nicht gleich, ſeine Stimme grob und ſeine Augen ſtets offen. Magdalena Bleichmannin bemerkte des Teufels Hand und Finger hart wie Holz, und wurde von ihm in der Vereinigung ſo empfindlich gepeinigt, daß ſie ganz wund und verdorben lange Zeit das Waſſer nicht halten konnte; ſie empfing keinen männlichen Samen, und verſtand von ſeiner rauhen Stimme nur wenige Worte. Der Teufel der Dorothea Marſchallin war am ganzen Leibe rauh und ſpröde, ſein männliches Glied ganz kalt, häßlich, unförmlich und rauh gleich einem Geisfuße, ohne Samen, und verurſachte ihr in der Beiwohnung große Unkraft. Margaretha Hirſchenficklin hielt dafür, der Teufel habe ſie mit einem Geisfuße mißbraucht, und Eliſabeth Meuſerin fand des Teufels männliches Glied haarig, hart und kalt ohne angenehme Empfindung. Hiemit ſtimmten die meiſten Ausſagen überein. Indeſſen wollte manches Eheweib und mancher Ehemann in der Vereinigung mit dem Teufel keinen Unterſchied zwiſchen jener mit ihrem anderen Ehetheile bemerkt haben, und die 64jährige Margaretha Steinmetzin ſagte freimüthig, daß ihr bei dem ganzen Hexenweſen die Buhlerei des böſen Feindes am beſten gefallen habe, weßwegen ſie ſich immer befliſſen, dazu zu kommen.

Nach der geträumten fleiſchlichen Vermiſchung folgte die Teufelstaufe, welche theils dreimal, theils zweimal, theils einmal, und theils gar nicht Statt hatte, und wozu dem Teufel jede ihm zur Hand ſtehende Flüſſigkeit tauglich ſchien, ſollte es auch das Spülicht in der Küche ſeyn. Dorothea Marſchallin bekannte wenigſtens, daß der Teufel in der Küche zu ihr gekommen ſey, und ſie mit dem daſelbſt geſtandenen Spülicht beſpritzt und getauft habe. Gewöhnlich ſchüttete der Teufel das Waſſer über den Kopf

des Täuflings, öfters besprützte er denselben nur mit Wasser, manchmal trieb er aber das Werk ernstlicher nnd kräftiger, indem er den Täufling in das Wasser warf. So warf er den Michael Ziegler bei der zweiten und dritten Taufe in den See, wodurch dieser ganz durchnäßt bei seiner Frau sich entschuldigte, daß er aus Versehen in den See gefallen sey. Die Margaretha Mohrin warf er in den Bach, um sie zu taufen. Die Unholden Genheimerin, Michael Geisler, Margaretha Kremerin, Joh. Gruber u. s. f. wußten nichts von einer Taufe. Die Worte, welche der Teufel bei der Taufe ausgesprochen haben soll, waren nach Aussage der meisten Hexen: Ich taufe dich in Teufels Namen, daß du ewig mein sollst seyn. — Da man nach christlichem Gebrauche bei der Taufe einen Taufnamen, einen Taufpathen, und zuweilen auch ein Taufgeschenk erhielt, so trug man dieses auch auf die Teufelstaufe über, und man richtete hienach die von den Hexen zu beantwortenden Fragen ein. Solchem nach wollte Agnes Schmitt bei ihrer Taufe den Namen Scharr in Arsch, und Barbara Mayin den Namen Gütlein nebst einem Zehnbätzner, und Margaretha Müllerin den Namen Margareth erhalten haben. Ottilia Gnörzin hatte bei ihrer Taufe eine verstorbene Person zur Dode, und erhielt von ihr einen neuen Pfenning eingebunden. Kunigund Mayer wurde nicht einmal vom Teufel, sondern in dessen Beiseyn von der Erlerin in Teufels Namen getauft, welche zugleich ihre Dode war, und ihr einen Fingering verehrte, der nachher Horn gewesen. Ebenso wollte Kunz Hübner in Gegenwart des bösen Feindes von der Welzin in Teufels Namen getauft worden seyn, welche gleichfalls seine Dode gewesen: Johann Gruber wurde seiner Aussage nach betrunken zum Streckfußbrunnen geführt, und daselbst durch Klara Ringlin in Teufels Namen getauft, wobei er den

Digitized by Google

Namen Barthel erhalten haben und eine noch lebende Person sein Tode gewesen seyn soll, die ihm einen Dreier eingebunden habe.

War die Taufe vollzogen, so mußte die Hexe Gott abschwören, wobei nicht Alle sich der nämlichen Ausdrücke bedienten. Barbara Meyin schwur Gott mit den Worten ab: Ich verschwöre dich, Herrn Jesum Christ, dich und deine Tauf. Anna Bürgerin verschwor sich dem Teufel mit Leib und Seele, und sagte Gott, seinen Heiligen und Engeln ab, mit dem Versprechen, Allem, was christlich seye, entgegen zu handeln. Eben so war die Absagung der Barbara Voglin und des Jakob Koch beschaffen. Barbara Pfistnerin sagte, sie habe sich bei der Taufe dem Teufel nur mit ihrem Leibe versprochen, und beigesetzt, wenn er sie reich machen und ihr genug schicken würde, wollte sie ihm Leib und Seel versprechen, womit er zufrieden gewesen. Margaretha Steinmetzin mußte sich ihm auf ewig versprechen, und Gott im Himmel abschwören und verläugnen. Das Nämliche that Elisabeth Deubnerin, und wollte sie dadurch im Herzen verstockt und gleichsam verrückt worden seyn. Die alte Grafmännin, Michael Ziegler, Dorothea Marschallin und Johann Eurich sagten Gott und allen Heiligen ab. Agnes Schmitt mußte Gott und die heil. Dreifaltigkeit verläugnen. Magdalena Bleichmännin sagte Gott, dem hl. Geist und allen seinen Engeln ab. Margareth Hirschenficklin bemerkte, der Teufel habe bei der Tauf zu ihr gesagt, er wollte ihr die christliche Tauf in Teufels Namen abwaschen, wobei sie sich ihm mit Leib und Seel verschwören und Gott absagen müssen. Elisabeth Meuserin behauptete sogar, sie hätte die Worte sagen müssen: ich will unsern Herrn Gott absagen und itzund einen anderen dafür annehmen. Kunz Hübner sagte, er habe wegen der Drohung, daß man

Digitized by Google

ihm den Hals umdrehen wollte, Gott dergestalt abgesagt, daß er nimmermehr Gottes Angesicht schauen, sondern seine Buhlerin Welzin für einen Gott erkennen wollte, worauf er vor ihr auf die Knie niederfallen und sagen müssen: Du bist mein Gott, und Gott im Himmel nicht. Barbara Burger versicherte auch, der Teufel habe ihr nach abgelegtem Schwur bei der Tauf ein Eisen in den Mund gegeben, wodurch sie gegen Menschen und Vieh zornig und grimmig geworden, und von dieser Zeit an alles Göttliche verflucht und verschworen habe. Michael Geisler mußte Gott mit den Worten abschwören: ich verschwöre Gott und alle Heiligen, und die hl. Dreifaltigkeit im Himmel.

Nach abgelegtem Schwur erhielten die Hexen vom Teufel eine Gabel oder einen Stecken, um damit auszufahren und ihre freie Kunst, wie Michael Geisler das Hexenwesen nannte, auszuüben. Manche Hexe erhielt eine solche Gabel oder ein Steckchen schon bei der ersten Taufe, Manche bei der zweiten, und Manche erst bei der dritten Taufe. Barbara Meyin macht uns sogar mit den Worten bekannt, welche sie vor der Ausfahrt sagen mußte, und diese waren: ich fahre oben aus, und nirgend an, dahin geht es. Ein solches Bekenntniß fand ich indessen von keiner anderen Hexe, wohl aber, daß sie während der Fahrt aus Furcht herabzufallen, nichts reden durften. Wenn sie ausfuhren, so setzte sich der Teufel entweder vor oder hinter ihnen, und sie hielten sich fest an ihn an, um nicht herabzufallen. Manchmal fuhren sie aber auch ohne Gesellschaft des Teufels aus. So fuhr Ottilia Dehnin auf dem erhaltenen Stecken in Gesellschaft ihrer Mutter und der Nonne in Klausens Keller. Auch die Art des Ausfahrens wurde von den Hexen verschieden angegeben. Elisabeth Deubner schmierte in Teufels Namen ihre Gabel, setzte sich in Teufels Namen auf, und fuhr in Teufels Namen mit dem

Digitized by Google

bösen Feinde in ihrer Küche zum Loche hinaus, angekleidet mit einem Rocke und Halshemd, wobei der Teufel vorn und sie hinter ihm saß. Den Stecken der Dorothea Wiedmann soll der Teufel selbst geschmiert, die Hausthür geöffnet und hierauf mit ihr und der Schlemerin zu Nacht in den Herrnkeller zu Sulzheim eingefahren seyn, wo der Schelm die Thür aufgemacht, mit einem blau und weißbrennenden Lichte in der Hand den Wein in eine Kandel gelassen und sie sich solchen in Teufels Namen einander mit den Worten zugebracht hätten: Gesegne dirs der Schinder und der Teufel. Auch den Stecken der Magdalena Bleichmännin soll der Teufel vor der ersten Ausfahrt dreimal geschmiert haben und hierauf mit ihr nach Arnstein auf einen hohen Berg gefahren seyn, wobei sie sich an der Hosen des vor ihr gesessenen bösen Feindes festgehalten, und bei ihrer Ankunft auf dem Berge von ihm ein erbärmlich schmeckendes Beerlein in den Mund erhalten habe, worauf ihr sehr scheußlich geworden. Margaretha Kremerin fuhr mit ihrer Ofengabel, welche nur eine Zinke hatte, in Gesellschaft des bösen Feindes aus. Kunigund Mayer fuhr auf einem Besen mit dem Teufel schnell wie der Wind zum Herentanze. Margaretha Hirschenficklin mußte, um auszufahren, auf den Zeulitzheimer Weg gehen, wo ein schwarzer Bock auf sie wartete, welcher, sobald sie sich zwerg auf ihn gesetzt, einen Mecker that, worauf sich ein Windlein erhob, und sie in Teufels Namen nicht gar hoch windesschnell fuhr, sich an den Haaren des Bockes festhielt, und nichts reden durfte, um nicht herabzufallen. Der böse Geist ging ihr zur Seite, blieb nach ihrem Absteigen beim Bocke stehen und wartete bis zu ihrer Heimfahrt auf sie. Barbara Meyin fuhr zweimal auf einem ihr vom Teufel gebrachten Bock aus, worauf sie vorn, Marxens Frau hinten, und der Teufel in der Mitte saß, wie man auf

Digitized by Google

einem Pferde ſitzet. Johann Moll mußte ſich in ſeinem Hofe unter freiem Himmel mit dem Teufel auf eine Musqueten-Gabel ſetzen und in Teufels Namen davon fahren. Michal Ziegler wurde von ſeinem Bubler ſtets in einem kleinen Windlein in der Luft hinweggeführt. Auf ſolche Art war das Ausfahren der Hexen verſchieden, wie ihre Träumereien.

Die beim Ausfahren angewendete Schmier wurde nach faſt einſtimmiger Ausſage der Hexen von einem todten Kinde verfertigt, indem ſie das ausgegrabene Kind abwuſchen, in vier Theile vertheilten, in einem Hafen kochten, das Feiſt zur Schmier abſaumten, das ſüß und ſehr elend ſchmeckende Fleiſch aßen, wobei der zur Seite ſtehende Teufel herzlich lachte und die Knochen oder die Beine des Kindes zu Pulver verbrannte, welches ſie entweder unter die Schmier miſchten oder zu ihren Verherungen gebrauchten. Verſchieden von dieſer Angabe war die Ausſage des Hermann Fritzmann, nach welcher zur Verfertigung der Schmier ein Hund, das Herz von einem Kalbe, und Kräuter genommen wurden.

Schmier und Pulver gebrauchten nun die Hexen theils zu ihrem Ausfahren, theils zur Vollbringung eines Uebels an Menſchen, Thieren und Früchten, wobei ſie ſich manchmal, um nicht erkannt zu werden, in verſchiedene Thiere verwandeln ließen. So wollte Anna Büttnerin die Geſtalt einer ſchwarzen Katze angenommen haben. Dorothea Widmännin hatte ſich gleichfalls, ſo oft ſie die Kühe eines Andern ausgemolken, nachdem ſie der Teufel am ganzen Leibe geſchmiert, in eine Katze mit weißer Bruſt und weißen Füßen verwandelt, und iſt nach ihrer Ausſage wie unſinnig umhergelaufen. Auch Anna Burger will ſich in eine Katze verwandelt haben, um Böſes zu thun. Magdalena Bleichmännin ließ ſich vom böſen Geiſte in einen

Digitized by Google

Bock verwandeln, in welcher Gestalt sie mit demselben oft auf den Zabelstein gefahren sey und dort mit ihm Unzucht getrieben habe, worauf er im Nachhausefahren wieder verschwunden sey. Allein die meisten Hexen wußten nichts von einer solchen Verwandlung.

Um so häufiger ist das Bekenntniß, durch Schmier und Pulver Menschen und Vieh beschädigt zu haben. So sagte unter Andern die alte Grafmännin aus: sie habe mit der von Paul Kerns Wittwe erhaltenen Schmier eine Geise umgebracht. Agnes Schmitt wollte nach der ersten Teufelstauf eine Katze, nach der zweiten Taufe ein kleines Schweinchen ihrer Eltern, und nach der dritten Taufe eine Henne umgebracht haben. Magdalena Bleichmännin sagte: sie habe ihr Kind mit dem auf sein Herz gelegten Pulver und einem vom Teufel erhaltenen giftigen Wasser umgebracht, weil ihr bei Verweigerung der Teufel mit dem Tode gedroht hätte. Aus dieser Ursache habe sie auch dreien von ihren Kindern zur Zeit des Gebärens den Schlaf eingedrückt und sie ermordet. Anna Bürgerin wollte ihrem Kinde, einem Knäbchen, von Dreiviertel Jahr, das Gemäch jämmerlich zerquetscht, aus demselben das Blut ausgesogen und getrunken, hiedurch gegen Menschen und Viehe grimmig, und zu allem Bösen fähig geworden, mit ihrer Lehrmeisterin in Katzen verwandelt, ihren Stiefbruder Georg Reinhard mit ihrer Teufelsschmier geschmiert, dadurch seinen Tod befördert und auf solche Art eilf Menschen umgebracht haben. Auch Apollonia Weidinger wollte im Beiseyn des losen Schelms ihrer Mutter eine Kalbe und eine Kuhe erdrückt haben. Gleiches Bekenntniß legte Jakob Koch ab, indem er durch Druck Kälber und Schweine ermordet, und durch ein vom Teufel erhaltenes Pulver, welches er in das Kraut des Philipp Elges gesteckt, denselben gelähmt und getödtet haben wollte. Doro-

Digitized by Google

thea Marſchallin und Kunigund Langin wollten durch Druck mehrere Stücke Viehes umgebracht haben. Anna Bürgerin vergrub ihrer Ausſage nach Hundshaare, Hundsdreck, Kindsbein und Menſchenhaare unter die Thüre des Pferdſtalles, durch welche ihr voriger Mann gehen mußte, um ihn zu lähmen.

Um die Feldfrüchte zu verderben, berathſchlagten ſich die Hexen nach Ausſage der Margaretha Müller gewöhnlich während des Schmiermachens, ſie mußten aber nach Ausſage der Barbara Meyin, der Anna Büttner, Dorothea Marſchallin und Barbara Voglin vor dem Wettermachen ſich allzeit dem Teufel aufs Neue verſchwören, und ihm Hund oder Katzen, Unken, Otter, Ratten, Mäuſe und anderes lebendiges Ungeziefer opfern. Die Ofenmacherin wollte dadurch, daß ſie in Teufels Namen Kornähren, Weinaugen, Birn- und Aepfelknoſpen in das Waſſer geworfen, ein Kieſelwetter verurſacht haben, ſowie nach ihrer Ausſage die Weiber, wenn ſie ein Wetter machen wollten, mit Schlüſſeln klopften. Auch bekannte ſie, indem ſie die Zauberſalbe in das Waſſer geworfen, Rauch und Kieſel verurſacht zu haben. Das Nämliche ſoll die Kannengießerin durch ihre in die Tauber geworfene Salbe bewirkt und großen Schaden an Wein und Obſt gethan haben, ſo wie ein anderes Weib durch Umwerfen eines am Feuer geſtandenen Häfeleins großen Schaden angerichtet haben ſoll. Bei dem erſten Gewitter im Jahre 1610 wollte Barbara Meyin Weitzen, Korn, Haber, Dinkel u. dgl. zerſtoſſen, ein wenig Waſſer hinzugeſchüttet, bei dem von ihr aufgeſchürten Feuer in einem Hafen in Teufels Namen geſotten und umgerührt, hierauf durch Marx und deſſen Frau von Tiefenthal auf einem rauhen Acker zu Ramsthal ausgeſchüttet und hiedurch Kieſel verurſacht haben. Barbara Voglin ſagte, ſie habe, indem ſie das teufliſche Pulver und

Digitized by Google

die Schmier in Teufels Namen in den See geworfen und hierauf in Teufels Namen von dem Wasser ausgegossen hätte, Wetter und Wind und großen Schaden hervorgebracht. Margaretha Steinmetzin wollte im Jahre 1613 in Teufels Namen Wasser aus dem Brunnen geschöpft und solches in Teufels Namen gegen jene Gegend ausgegossen haben, wo das Wetter schaden sollte, und wäre solchemnach gegen Herlheim hin Kieselschlag erfolgt. Michael Schranzens Weib soll nach Aussage der Magdalena Bleichmännin Kiesel in den Brunnen geworfen, alsdann Wasser daraus geschöpft, solches in Teufels Namen ausgeschüttet und dadurch großen Reif verursacht haben, daß fast Alles erfror. Dorothea Marschallin, sowie Dorothea Wiedmännin wollen durch das in das Wasser geschüttete Teufelspulver Regen mit Kieseln und großen Schaden verursacht haben. Nach Mich. Schmitts Aussage hatten Schultheiß von Reinfeld und Fuchs kaltes Wasser in eine Halbbutte gegossen, solche in den Garten gesetzt, und mit einem Stecken in Teufels Namen darin umgerührt, wodurch das kalte Wasser aus der Butte in die Höhe gezogen in ein schwarzes Gewitter verwandelt worden wäre, wobei kleine Kiesel fielen, ohne zu schaden. Endlich wollte Margaretha Müllerin, indem sie Kornblüthe und Rübsamen in einem Hafen vergraben, zum Erfrieren der Feldfrüchte beigetragen haben.

Nach einiger Hexen Aussage wurde ihnen sogar ein bestimmter Gegenstand zum Bezaubern angewiesen, und es wurden Einige verbunden, Flöhe zu machen, Andere Raupen zu erzeugen, und wieder Andere Losmücken u. s. f. hervorzubringen. Michael Schmitt sagte daher aus: „der Teufel habe ihm dies Ampt geben, und uferlegt, daß er habe flöe machen müssen, habe solches Wasser, darin die Kinder gesotten, in einen Hafen gethan, alsdan in Teufels

Digitized by Google

namen hinauß geschüttet, wehren flöe daraus worden; er habe ime selber in seinem hauß aus Zwange des Teufels machen müssen, habe der Etnerin auch ins haus gemacht, habs Ihr auß Neit gethan, weilen sie allezeit uf ihme gestochen.“ Margaretha Hirschenficklin sagte im Verhöre: „ihr Ampt sey gewesen, das sie hat losmuckhen machen müssen, wan es hab regnen wollen, hab sie uf den wiesen, oder wo sie gewesen, gesagt: also solten losmückhen werden ins Deufels nahmen, seyen alsobaldten die losmuckhen daraus worden.“ — Kaspar Volken Weib hat durch Ausstreuen des Pulvers von den Kindsbeinen ins Feld Raupen erzeugt. Barbara Mayin bekannte: „Sie hab im Frühling rauppen gemacht, so die baum beschwitzt, Sie habe allerley Laub von Apfel, Birnbaum und sonsten ins Teufels namen in einen hafen gethan, gesotten, seyen rauppen draus worden, hab sie einmal ein hafen mit rauppen im Hoheberg in weingarten ausgeschütt. Sie habe auf solche Art dreymal rauppen gemacht, den zweyten Hafen mit rauppen hab ihr Bule im Virlesberg ausgeschütt, die Eichel zu verderben. Der dritt Raupenhaf sey im Ziegeloch durch Marren Frau ausgeschüttet worden.“ Im Jahre 1616 wollte auch Anna Bürgerin die Auflage vom Teufel erhalten haben, Raupen zu machen, welches aber durch ihre Gefangennehmung unterblieb.

Auffallend ist es hiebei, daß die Hexen ungeachtet ihrer feindseligen Gesinnungen gegen Menschen und Viehe doch im Jahre 1611, als sie in der Pfingstnacht auf ihrer Zusammenkunft vom Teufel die Auflage erhielten, alle Früchte zu verderben, durch ihre fleißige Bitte an den Teufel, er wolle doch der armen Kinder verschonen, da Reich und Arm jetzt ohnehin nichts hätten, wie Barbara Mayin aussagte, denselben bewogen haben, zu versprechen, er wolle ein Jahr oder zwei gut werden lassen; — ein in der That

Digitized by Google

selbst nach der Heren Versicherung sehr gutmüthiger, aber auch ein so unmächtiger Teufel, daß er bei der Ausfahrt mit seinen Hexen zur Verrichtung böser Handlungen nicht einmal die Thüre eines Stalles zu öffnen im Stande war. „Rücklers Fritzen Gaul, sagte Barbara Mayin, hab sie und Klaien Marrin im Jahre 1601 lämen wollen, aber nit gekönt, denn sie nit in stall kommen können, sey Nachts umb 12 Uhr geschehen, sey ihr Bule auch dabei gewesen, hab auch nit aufmachen können, Sie seyen zum Thor hineingegangen, sie wisse nit, obs Thor damals knarzt habe, oder nicht, sonsten knarze es. Ja als beide im Jahre 1606 des Stophels Hansen Kalb gedruckt, sahe sich der Teufel genöthiget, sie zum Loch hineinzuziehen.“ Johann Eurich erklärte sogar dem Teufel, welcher ihm zumuthete, die Gäste auf den Hochzeiten, wo er spielte, mit einem in einem hölzernen Büchslein enthaltenen Pulver zu vergiften, und sie krumm, lahm und toll zu machen, daß er es nicht thun würde, indem er sich ihm nur zum Aufspielen versprochen habe. Kunz Hübner erklärte seinem Bühler gleichfalls, daß er keinen Menschen umbringen werde, ob er ihm gleich mit Schlägen sehr drohte. Die Furcht des Halsumdrehens muß also nicht durchgängig bei den Hexen so groß gewesen seyn, als manche derselben ausgaben, um ihre vermeintlich von ihnen ausgeübten bösen Thaten zu rechtfertigen.

In diesem Punkte widersprechen sich ihre Aussagen. Denn indem Einige bekannten, daß bei ihren Zusammenkünften der Teufel sie fragte, ob sie Böses gethan hätten, und im Unterlassungsfalle sie nicht nur mit Schlägen behandelte, sondern ihnen auch auflegte, das Böse noch zu vollbringen, sagten Andere aus, daß der Teufel von ihnen keine böse That verlangt habe. Johann Gruber bekannte in seinem Verhöre: an Uebelthaten habe er nichts begangen, sey auch nie an ihn begehrt worden, sondern er habe sei-

Digitized by Google

nes Trommelschlagens gewartet. Barbara Pfistnerin sagte: „sie hab niemals kein Viehe umbracht, hab sie nit darzu getrieben.“ Ottilia Dehnin bekannte gleichfalls: „der Teufel hab ihr nit Zugemuedt, weder leute noch Viehe umbzubringen.“ Valentin Hofmann wollte in seinem Verhöre von keiner bösen That wissen, und sagte: „er sey weiter nit gezwungen worden, dan das er sich dem bösen feindt zu Aygen versprochen, mit demselben Bulschaft getrieben, unnd Gott im Himmel und alle Heiligen verläugnen müssen.“ Auch Michael Geisler sagte aus: „er habe weiter nichts Böses gethan, und weder Menschen, Viehe, oder Früchten Schaden gethan.“ Dasselbe Bekenntniß legte der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner mit den Worten ab: „er hab nichts übels gestift, dann das er Gott im Himmel abgesagt, verleychnet hab, und sich dem leydigen Teuffel zue Eygen geben.“ Indessen wollten einige vermeinte Hexen sich von der Verbindlichkeit, Böses zu thun, beim Teufel losgekauft haben. Demzufolge sagte Margaretha Kremerin von Ipthausen: „weilen sie keinen Schaden thun wollen, hätte sie bißweilen einen halben Reichsdaler opfern, und dem Teufel geben müssen.“ Und Johann Moll von Königshofen sagte: „er hab weder Menschen oder Viehe schaden gethan, sondern wann er etwas hab thun sollen, hab er sich mit dem Teufel abgekauft, und ihm einen Daler geben.“

So unsinnig, lächerlich und widersprechend der Hexen Aussagen von den den Menschen und Thieren zugefügten Beschädigungen und vom Wettermachen sind, so lächerlich und widersprechend sind ihre Bekenntnisse im Betreffe der teuflischen Zumuthungen vom Kirchengehen, Beten und Abendmahle. Die meisten Aussagen und Verhöre der Hexen berühren diesen Gegenstand ganz und gar nicht. Aus einigen Verhören geht hervor, daß der Teufel weder Kirchengehen, noch Beten untersagt habe, andere dagegen wollten

ein solches Verbot erhalten haben. Der Drudenpfeifer Johann Eurich sagte, der Teufel habe ihm zwar aufgelegt, in der Beicht dem Geistlichen nichts zu offenbaren, er habe ihn aber vom Kirchengehen und Beten nicht abgehalten, „dan er als ein Spillman nicht viel In die Kirchen kommen, und wann er schon drein kommen, hab er für sich nichts gebett, der Teuffel habs ihm nicht wehren dörffen.“ Elisabetha Deubnerin bekannte: „sie habe Recht in der Kirchen gebethet, hab ihr der böse feindt auch nichts anderes zu beten uferlegt.“ Dagegen sagte Michael Ziegler: „der Teuffel hab In zwingen Wollen, er soll ins Deuffels nahmen in die Kirchen gehen, er habs aber nit thun wollen;“ und Kunigund Langin bekannte: „der böse Feind habe zu ihr gesagt, sie solt nichts bethen, sie hab aber doch zu Zeiten gebettet, sie habe es aber nie keinem Priester gebeichtet, das sie ein Drueth sey.“ Hiemit stimmte Dorothea Wiedmännin überein: „der Schwarz hab gesagt, sind ihre Worte, sie soll in der Kirch nichts beten, sondern immer sagen: Pfaff, es ist alles erlogen.“ Barbara Voglin sagte: „sie sey Wohl in die Kirchen Gangen, aber nit in Gottes Nammen, hab auch nichts guets darin gethan, und wenn sie für ein Marderbild hingangen, hab sie gesagt, ich Grüß dich ins Deuffels Nammen.“ Apollonia Weidingerin bekannte: „wenn sie in die Kirchen gangen, sey sie ins Deuffels Namen darein gangen, und in dessen Namen wieder heraus, hab gesagt, es sey derlogen. Wenn sie für ein Marder gangen, hab sie sich geneigt, und dan fordtgangen.“ Die Aussage des Michael Schmidt war: „in der Kirche habe er in des teufels namen beten müssen, der Böß habs ihme befohlen; hab es nie keinem Priester gebeicht, daß er ein Hexe sey, habe sich dessen also geschemet.“ Margaretha Hirschenficklin sagte: „auf Geheiß des Teufels hab sie in der Kirchen den Pfarrherrn müssen ligen heisen, und hab-

ſie anſtatt des vatter unſers betten müſſen, ſchwarzer faden, und weiſer faden.“ Dorothea Marſchallin ſagte gleichfalls: „In der Kirchen hab ſie beten müſſen, weißen faden, ſchwarzen faden, grün faden, und rothe neſtell, und wan der Pfarrherr gepredigt, hab ſie ſagen müſſen, Es wehr nicht wahr. Wan ſie umb die öſterliche Zeit jerlich gebeicht, unnd communicirt, hab der Geiſt ſie, wan ſie heimkommen, geſchlagen, und geſagt, ſie wolle ſich mit Gott verſöhnen, hab ſich doch ihme verſprochen.“ Magdalena Bleichmännin ſagte: „wenn ſie in die Kirchen gangen, hab der Geiſt geſagt, ſie ſollt dem Pfaffen nit, ſonder Ime glauben, und in der Kirch hab ſie gebet, Gott ſey verläugnet im Himmel droben.“ Das Gebet der Barbara Pfiſtnerin war: „ſey es nit war, ſo ſey es aber derlogen, hab ſie es thun müſſen, wan der Pfar das Evangelium geleſen.“ Agnes Schmitt ſagte: „Ihr Gebet in der Kirchen ſey geweſen, böſe Hoſen und böſe Gippen.“ Leonard Brehms Töchterlein bekannte, gelehrt worden zu ſeyn, das Kreuz mit der linken Hand zu machen, und frühe und Abends zu beten: „ich walle mit dem teufel, ich walle mit den heiligen Truten, heut fahr ich aus, morgen fahr ich wieder ein, und in der Kirch zu bethen: weiſer Zwirn und Barlesbirn.“

Einige Hexen legten aus übermäßigem Schmerze der Tortur auf die an ſie geſtellte Frage: „ob ſie das Sacrament jährlich empfangen und genoſſen, oder was ſie damit fürgenommen haben?“ das Geſtändniß ab, daß hl. Abendmahl dem Teufel zugeſtellt zu haben. „Das hochheil. hochw. Sacrament, ſind die Worte der Ofenmacherin, ſo ſie allhie genommen, hab ſie recht empfangen, hab ſie reverenter zu melden, in . . . geſteckt, hab es in die gefengknus getragen, dem böſen feindt geben, der es geſtochen, ſey das Blut herausgangen, hernacher Ihr an heimlichen Ort geſteckt, und darauf mit ihr zu thun gehabt.“ Im nämlichen

Verhöre sagte sie: „Am Donnerstag 8 Tag hab sie gebeicht, und communicirt, Als der Priester eingeschenkt, hab sie es auf dem Mundt gethan, und in Busen gesteckt, als sie ins gefengknus kommen, wehre der Buserem (ihr Buhler) kommen, hette sie Ihme solches geben.“ Im darauf folgenden Verhöre sagte sie: „Heuer Zue Ostern hab sie das heil. hochw. Sacrament heraus gethan, in Ihr hüllen fallen lassen, hab es ihrem Buel dem Buserem in der Wiesen am Gerlachsheimer Weg geben, der es mit einem Messerlein gestupft, wisse nit, wo ers hingethan. Fertigs Jahrs umb Pfingsten hab sie gleichfalls solches in die Hüllen gefaßt und irem Buel geben, im gras, der es abermals gestupft, daraus sey das Bluet geflossen.“ Im Verhöre am 26. Jun. sagte sie: „Einmal hab sie das heil. hochw. Sacrament in die Hüllen fallen lassen, und heimgetragen, uf vorgehende Ihres Buelens betrohung, das er sie übel schlagen wölle, und mit auf ihr wieslein gangen, daselbst sey er zu Ihr kommen, und sie gefragt, ob sie es brechte, darauf sie geantwort Ja. Das hette sie Ihme geben, welches er gestopft, und hab sie es dafür gehalten, das die heil. hostie gebluet.“ Die Aussage der Magdalena Bleichmännin war: „sie hab 6mal die heilige hostie, nachdem sie communicirt, aus dem Mund gethan, unnd dem besen Geist geben, was er damit gethan, kund sie nit wiessen.“ Michael Schmitt bekannte: „daß allererste Jahr, wie er in das Hexenwerkh kommen, seye er zum Abentmal gangen, hab er aus Geheis des bösen Feinds das hl. hochw. Sacrament wieder aufm mund gethan, mit ihme heimgetragen, seye ihme verzuescht worden, wisse nit, ob solches der böse feindt bekommen hab oder nit.“

In der ganzen Hexengeschichte sind die Hexentänze am merkwürdigsten, so verschieden und sich widersprechend auch die Aussagen der Hexen sind. Denn nach einigen Aussagen

Digitized by Google

hatten im Jahre vier, nach Anderen drei, und wieder nach Anderen nur zwei Tänze Statt. Die Einen ließen die Tänze vor Mitternacht anfangen und nur kurze Zeit dauern, nach Anderen fingen sie mit Mitternacht an und währten zwei Stunden. Einige ließen vor dem Tanze, Andere nach demselben eine Mahlzeit halten. Einige wollten das Essen schon vom Teufel vorbereitet angetroffen haben, und nach Anderen mußte eine jede Hexe das Essen mitbringen u. s. f. Ich will daher die verschiedenen Aussagen hier aufführen. Nach Bekenntniß der Ofenmacherin waren im Jahre vier Tänze an verschiedenen Orten, wovon einer auf Walburgis, und einer auf Pfingsten Statt hatte, und wobei man gebratene Vögel, Kuchen und Wecke aß, und springend und hüpfend über Bäume und Hecken hinwegtanzte. Sie selbst will einmal auf dem Kopfe stehend hiebei geleuchtet haben. Barbara Meyin will zweimal auf dem Bocke und einmal auf der Gabel zum Tanze gefahren seyn. Nach ihr begannen die Tänze Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr, der Tanz währte oft keine Viertel Stunde, eine Hexe tanzte nach der anderen vor, und ein Geiger, ein Zwergpfeifer und ein Schalmeier spielten gewöhnliche Tänze auf. Vor dem Tanze wurde gegessen, aber nicht allzeit. Die Speisen brachten die Druden mit, und sie trugen so zusagen ihre Häfelein zusammen. Die Eine brachte einen gebackenen Kloß, die Andere einen Pfannenkuchen u. s. f., sie selbst hatte ein wenig gedämpftes Rindfleisch mitgebracht. Beim Zutrinken des Weins sagte Eine zur Anderen: Gesegne dirs. Nach dem Tanze buhlte jede Drude mit ihrem Buhlen, und hierauf fuhren sie wieder nach Hause. Sie war um 12 Uhr bereits wieder zu Hause angekommen. Ein Tanz war auf Pfingsten, und einer auf Walburgis. — In den Verhören der Anna Büttnerin und Anna Bürgerin findet man keine Meldung vom Hexentanze.

Digitized by Google

Um so mehr träumte der Drudenpfeifer Nikolaus Wagner. Nach seiner Aussage hatten die gerolzhofer Druden ihren Tanz auf dem Markte in Gerolzhofen, und zwar um den Brunnen, wo Eier, Käse und Butter feilgeboten werden. Die Tänze begannen zwischen 11 und 12 Uhr, die Druden hingen an einander, und der oberste Teufel mit einem Geißkopfe saß beim Brunnen auf einem Stuhle. Zuweilen wurde vor oder nach dem Tanze eine Mahlzeit gehalten, wornach jede Drude mit ihrem Buhler Unzucht trieb. Die Alten mußten hiebei leuchten, und es steckte der Teufel das ganze blau brennende Licht ihnen in den Hintern. Die auf solche Art zu leuchten weigerten, wurden weidlich geschlagen. Der Teufel war übrigens seiner Meinung nach ein Schelm, welcher alle anderen Leute verblendete, daß sie weder pfeifen hören noch tanzen sehen konnten. Er seiner Seits hatte sich die Weinkandel sehr angelegen seyn lassen und allerlei schändliche Lieder spielen müssen.

Nach Aussage der Barbara Voglin hatten die gerolzhofer Druden auf dem Markte beim Brunnen vier Haupttänze, einen auf Walburgis, einen auf Obersten (Dreikönigtag), und zwei im Sommer nach Belieben des Teufels, welcher der Hexe durch ihren Buhler einen solchen Tanz anzeigen ließ, mit dem sie zugleich auf einer Gabel dahin fuhr, sich fest an ihn anhaltend. Der Tanz fing um Mitternacht an und dauerte bis zwei Uhr. Eine Drude kam nach der anderen an, und es wurden die spät kommenden ziemlich geschlagen: Bei solchen Tänzen mußten die Alten leuchten. Vor dem Tanze hatte die Mahlzeit Statt, wo gebackenes Fleisch, Wecke und Wein genossen und letzterer aus Häfen, Gläsern und Bechern getrunken worden. Der oberste Teufel saß beim Brunnen auf einem Stuhle, mit einem sehr dückischen Kopfe, hielt Umfrage, was jede Drude Uebels gestiftet, schlug jene, welche nichts Böses gethan, sehr weidlich, und legte ihnen

Digitized by Google

auf, noch Böses zu thun. Vor und nach dem Tanze trieben die Druden mit ihren Buhlern Unzucht, und wechselten zu Zeiten mit anderen Buhlern ab. Sie selbst hatte dem Teufel kein Geld, sondern Leib und Seele auf ewig geopfert.

Nach Apollonia Weidingers Aussage hielten die Druden ihren Tanz auf dem Markte, und sie wohnte dem letzten in der Woche vor Ostern bei. Eine Drude fuhr nach der anderen herbei, und die zu spät kommenden wurden geschlagen. Der Tanz begann zu Mitternacht; vor und nach demselben wurde Fleisch gegessen, Wein getrunken und gebuhlt. Der oberste Teufel saß am Brunnen, ließ sich hübsch sehen, hielt Umfrage, bestrafte diejenigen, welche nichts Böses gethan hatten, und legte ihnen auf, solches nachzuholen. Sie hatte ihm kein Opfer gebracht, aber ihm ihre Seele aufgeopfert.

Jakob Koch ließ die gerolzhofer Druden ihren Tanz gleichfalls auf dem Markte in Gerolzhofen, und zwar auf Walburgis, Pfingsten, Lorenzen und Obersten halten. Der oberste Teufel saß wie ein Mensch auf dem Brunnen, war sehr dückisch, hielt Umfrage, und schlug jene sehr, die nichts Böses gethan hatten. Zum Tanze kam eine Drude nach der anderen, zu Zeiten wechselten sie mit einander, und trieben Unzucht, ohne sich zu schämen. Vier oder sechs mußten auf dem Kopfe stehend leuchten, indem der Teufel das Licht ihnen in die Schamtheile steckte. Nach dem Tanze war die Mahlzeit, wo man Vögel und anderes gebratenes Fleisch und Wecke aß und Wein trank. Hans Christlein hatte den Braten umgedreht und das Feuer geschürt.

Ottilia Dehnin wollte dem Tanze zu Gerolzhofen in der Walburgisnacht beigewohnt haben, wo der oberste Teufel in schwarzem Kleide, mit schwarzem Angesicht und einer Kappe auf dem Kopfe auf einem Stuhle saß und die Druden aufmunterte, guter Dinge zu seyn. Bei der Mahlzeit

Digitized by Google

wurde Suppe, gebratenes Fleisch, Gänse, Hasen und Wecke gegessen und guter Wein aus Gläsern getunken. Sie hatte kein Feuer gesehen. Beim Tanze mußten immer drei oder vier alte Weiber auf dem Kopfe stehend leuchten. Der Tanz dauerte zwei Stunden, und der Teufel trieb Unzucht mit den Druden.

Barbara Pfistnerin hatte den Drudentanz auf dem Wasen zu Sand besucht, welcher zu Mitternacht anfing, und wo sie, wie sie sich ausdrückte, auch noch heppelte, ohne geleuchtet zu haben. Eine kam nach der anderen angefahren und der oberste Teufel saß auf einem Schemmel beim Brunnen. Von einem Examen war ihr nichts bekannt.

Nach Aussage der Margaretha Steinmetzin hielten die brünnstadter Druden ihren Tanz vor dem brünnstadter Thore auf dem Wasen, welchem sie am Walburgistage beiwohnte, und dabei auf dem Kopfe stehend leuchtete, indem ihr der Teufel das blau brennende Licht in den Hintern gesteckt hatte. Derselbe schlug die sich Weigernden mit einer Geißel sehr hart, und sie hatte dieses selbst öfters erfahren. Der Tanz fing im Sommer zu Mitternacht und im Winter etwas früher an. Eine kam nach der anderen herbei, und die Langsamen wurden gegeißelt. Vor dem Tanze wurde gegessen, und die Mahlzeit bestand in Kraut und Fleisch, wobei man sich den Wein zutrank. Der Teufel hatte Tisch und Bänke beigeschafft. Nach der Mahlzeit wurde getanzt, nach dem Tanze lagen die Druden nach Wohlgefallen bei einander. Die zeulitzheimer Druden hatten ihren Tanz auf dem Brückenwasen, welchem sie auf Lutherisch-Walburg beiwohnte.

Elisabetha Deubnerin setzte den zeulitzheimer Drudentanz unter die Linde bei der Kirche, welchem sie vier Wochen nach Pfingsten zum letztenmal beigewohnt haben wollte. Der Tanz fing um Mitternacht an und währte

Digitized by Google

ungefähr zwei Stunden. Die Nacht des Tanzes, welcher nie am Tage Statt hatte, wurde ihr vom bösen Feinde allzeit in ihrer Küche angezeigt, mit welchem sie sogleich im Rocke und Halshemde zum Loch hinaus fuhr. Zu solchem Tanze kam eine Drude nach der anderen an, und es wurden die Langsamen vom Teufel hart geschlagen. Bei demselben mußten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend mit dem blau brennenden Lichte im Hintern theils während des ganzen Tanzes, theils nur einige Zeit lang leuchten. Das Licht nahm der Teufel nach dem Leuchten wieder zu sich. Sie hatte das Essen, in gebratenem Fleische und Wecken bestehend, welches wie Hammelfleisch schmeckte, aber nicht sättigte, schon bei ihrer Ankunft auf dem Tische vorgefunden. Die bösen Geister saßen theils am Tische, theils standen sie vor dem Tische und munterten die Gäste auf, fröhlich und munter zu seyn, indem sie von Niemand gehört würden und nach ihrem Tode nicht in die Hölle, sondern in den Teufelshimmel kämen. Der Wein wurde aus Kandeln und Bechern getrunken. Nach dem Essen verschwanden Tisch und Bänke, nebst dem darauf Befindlichen. Vor und nach dem Tanze lagen die bösen Geister bei den Druden nur ein wenig seitwärts.

Dorothea Wiedmännin hatte drei Jahre lang den Drudentanz nicht besucht, weil sie lahm war. Vorher wohnte sie dem Tanze bei der Drudenhecke bei, wohin sie mit ihrem Buhler auf einem Stecken fuhr, und welcher um Mitternacht anfangend zwei Stunden lang dauerte. Eine kam nach der anderen herbei, und welche zu lang ausblieb, mußte gleich den Alten auf dem Kopfe stehend leuchten, indem der Teufel das Licht in ihre Schamtheile steckte. Vor und nach dem Tanze lagen sie bei einander, und sie hatte dem obersten Teufel einen Hohlbatzen geopfert.

Digitized by Google

Die alte Grafmännin wollte nur zweimal im Jahre, am Walburgis- und am Michaelstag dem Tanze beigewohnt haben, welcher zur Nachtzeit im Winter um 9, und im Sommer um 11 Uhr anfing und zwei Stunden lang währte. Eine erschien nach der anderen, und jede durfte mit einem anderen Buhler tanzen. Barthel Bechtold hatte damals mit einem Lichte im Hintern steckend geleuchtet. Nach dem Tanze aß man Schelmenfleisch, welches weder gut schmeckte noch sättigte. Zum Kochen brauchte man kurze Zeit, das Feuer brannte braunblau, und das Holz sah ganz schwarz aus. Die Reichen tranken aus silbernen Bechern und die Armen aus Klauen. Nach dem Tanze zeigte man seinem Buhler seine Thaten an, und küßte vor der Zurückkehre vom Tanze den Hintern des obersten Teufels.

Nach Aussage der Agnes Schmitt waren im Jahre nur drei Tänze, nämlich zu Walburgis, und in den zweien nächstfolgenden Goldwochen, wo eine Hexe nach der anderen ankam, und jede mit einem andern Buhler tanzen durfte, ohne Eifersucht zu erwecken. Hans Kuhn hatte bei dem letzten Tanze mit einem in den Hintern gesteckten Licht geleuchtet, und Peter Kunzmanns Weib das Schelmenfleisch gekocht, welches keinen rechten Geschmack hatte und nicht sättigte. Der Wein am letzten Tanze war Pferdslaugen, den man aus Pferdsklauen trank. Der Spielmann spielte das Liedchen: Stump stät ist der Hund ꝛc. Vor dem Tanze zeigte jede Drude ihre Thaten an, und wenn sie vom Tanze nach Hause ging, küßte sie den hintern Theil des obersten Teufels.

Magdalena Bleichmännin versetzte den Tanz der zeutzheimer Druden in den Weinbach und unter die Linden im Dorfe, den Tanz der krautheimer Druden aber in die Nähe der Kirche. Der Tanz fing Nachts 12 Uhr an und dauerte nicht viel über eine Stunde. Eine Drude fuhr nach der anderen herbei, und die lang Ausbleibenden wurden

Digitized by Google

hart geschlagen. Vor dem Tanze war Essen und Umfrage, was jede Böses gestiftet hatte, und es wurden diejenigen, welche nichts Böses gethan hatten, sehr mißhandelt. Beim Tanze behielt jede Drude ihren Buhler, und hatte kein Wechsel Statt. Die alten Weiber wurden beim Tanze sehr verachtet und geschlagen. Sie selbst mußte 15 Jahre lang leuchten, indem sie das blau brennende Licht auf dem Rücken hielt, dessen Bestandtheile Butterdötsch gewesen seyn mochte.

Michael Ziegler wollte in einem Lüftlein vom Teufel zum Tanze in die Sauderich geführt worden seyn, wobei Hanns und Endres Eurich das Stücklein pfiffen, ein altes Weib auf dem Kopfe stehend mit dem Lichte im Hintern leuchtete, und man nichts aß, nichts trank, und wo keine Umfrage Statt hatte. Im Tanze bei dem bischofswinder Holz an der Eiche leuchtete der alte Jakob mit einem blau brennenden Lichte in der linken Hand. Eine Drude kam nach der anderen an, jede tanzte mit ihrem Buhler ohne Wechsel, und man bemerkte keine Umfrage, kein Opfer und keine Aufforderung zum Bösen.

Dorothea Marschallin wohnte dem Drudentanze auf dem Eiermarkte in Gerolzhofen an Walburgis bei, welcher zwischen 11 und 12 Uhr begann, und wobei man nicht wechselte, sondern jede bei ihrem Buhler blieb. Nach dem Tanze aß man Fleisch aus einem schönen Zinn, nebst Wecken, und trank den Wein aus Kandeln. Nach dem Essen lag jede Drude bei ihrem Buhler auf Seite, und fuhr hierauf mit demselben nach Hause.

Der Drudenpfeifer Johann Eurich sagte aus, man habe bei den Tänzen, welche um Johannestag und Charfreitag Statt hatten, allerlei Fleisch, Vögel und guten Wein gehabt, und bisweilen am Tische bisweilen auf dem Wasen gegessen. Man tanzte unter einander und war sehr lustig. Die Lichter hiebei wurden auf dem Tische und auf dem

Digitized by Google

Felde auf dicken hölzernen Leuchtern angebracht. Hierin widersprach er sich sogleich, indem nach seiner Aussage die alte Kirchnerin von Untereuerheim, welche sich während des Tanzes beim Feuer aufgehalten hatte, gebückt habe leuchten müssen, und zwar mit einem Lichte, das der böse Geist ihr durch die Kleider in die Zucht gesteckt haben sollte. Er wollte gewöhnlich das Michelein und das Nachterlein gepfiffen haben.

Nach Aussage der Margaretha Hirschenficklin hielten die zeulitzheimer Druden ihren ersten Tanz auf Walburgis, den anderen um Ostern, und den dritten um Pfingsten. Die alten Weiber leuchteten hiebei gebückt, indem der Teufel die blau brennenden Lichter in ihren Hintern steckte. Derselbe hatte ihr den Tanz allzeit angesagt und sie auf einem Bocke dahin geführt. Bei ihrer Abfahrt hatte sie ihrem Manne einen Besen in das Bett gelegt.

Kunigund Langin ließ die stockheimer Hexen jährlich zu Pfingsten, auf Michaelstag, und um Ostern auf der Seewiese tanzen, zu welchem Tanze eine nach der anderen kam, und wobei die alte Merkin mit dem Lichte im Hintern leuchtete. Nach dem Tanze trieben die Druden ohne alle Scheue mit einander Unzucht.

Nach Aussage der Margaretha Mohrin hatten die Druden im Jahre drei Tänze, den ersten zu Pfingsten auf dem Stöckig, den zweiten um Michaelstag auf dem Pferdewasen, und den dritten zu Weihnachten auf dem Gänsewasen. Der Tanz dauerte nicht über eine Stunde, eine kam nach der anderen an, und die hiebei gebrauchten Lichter brannten braundunkel und blau. Man trieb mit einander Unzucht, ohne sich zu schämen, weil der Satan nichts darauf gab. Der oberste Teufel regierte den Tanz.

Hermann Fritzmann fuhr nach seiner Aussage auf gemachte Anzeige des Tanzes durch den Teufel auf einem

Digitized by Google

von diesem mitgebrachten Stecken dahin, welcher um Mitternacht anfing, zwei Stunden währte, und wobei die alten Weiber auf dem Kopfe stehend mit den vom Teufel ihnen in geheime Orte gesteckten blau und roth brennenden Lichtern leuchten mußten. Eine Drude kam nach der anderen, vor dem Tanze wurde Umfrage gehalten, und jene weidlich geschlagen, die nichts Böses gethan hatte. Man hatte Wecken und Wein genossen, und letzteren sich in Teufels Namen zugebracht. Vor und nach dem Tanze lagen sie nach ihrem Gefallen bei einander.

Michael Schmitt ließ die Druden viermal im Jahre tanzen. Walburgis war festgesetzter Tanztag, die übrigen drei Tänze waren zu verschiedenen Zeiten. Zu diesen Tänzen kam eine Drude nach der anderen, sie fingen um Mitternacht an und währten gegen drei Stunden. Vor dem Tanze trank man sich zu, und nach dem Tanze war Umfrage. Bei dem Tanze leuchteten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend, auf eine gar schändliche Art, auch lag jede Drude bei ihrem Buhler ein wenig seitwärts.

Valentin Hofmann wollte vom Teufel dreimal zum Tanze geführt worden seyn, wo er den Valentin Förster als Schreiber beobachtete, aber, was dieser geschrieben, nicht wußte. Diese Tänze fingen um Mitternacht an und währten ungefähr zwei Stunden. Man trank dabei Wein aus Gläsern und Kannen, und zuweilen aus silbernen Bechern. Nach dem Tanze hielt der Teufel Umfrage, er selbst aber wurde nicht zum Bösen angehalten.

Die Aussage des Knabens Reichhans beschränkte sich auf die ihm abgenöthigte Verschreibung mit seinem Blute auf dem Siechanger bei Knetzgau, wo man sich zur Erde niedersetzte, allerlei ungesalzene Speise und Trank genoß, und nach der Mahlzeit tanzte, wobei der böse Geist auf

Digitized by Google

einer Sackpfeife pfiff. Sonst war ihm nichts bekannt, als daß er beim Erwachen nackt in seinem Bette lag.

Margaretha Müllerin ließ die Hexen jährlich drei Tänze, im Frühling, auf Walburgis und nach Pfingsten halten, welche der böse Feind vorher ansagte, und mit welchem sie allzeit auf einer Gabel, bald vorn bald hinten sitzend, dahin fuhr. Bei Ankunft auf dem Tanzplatze aß und trank man, das Essen aber war ohne Geschmack, und der Wein glich dem Wasser. Nach dem Essen wurde getanzt, dann Unzucht getrieben, und hierauf dem Teufel bisweilen ein Dreier bisweilen ein Pfenning geopfert.

Nach Michael Geislers Aussage hatten die Druden im Jahre gleichfalls nur drei Tänze, um Faßnacht, Walburgis und Pfingsten. Sie wurden ihm ein oder zwei Tage vorher von dem Buhler angezeigt, mit welchem er auf einer Gabel dahin fuhr. Beim Tanze standen auf gedeckten Tischen köstliche Speisen, aber sie waren geschmacklos und der Wein schlecht. Nach dem Essen wurde getanzt, nach dem Tanze auf der Seite hinter einem Busche Unzucht getrieben, und dann der Ordnung nach zum obersten Teufel gegangen und Anbetung dargebracht. Geisler wollte allzeit einen halben Batzen als Opfer auf den Tisch gelegt, dem Teufel seine Referenz gemacht, seine Geißfüße geküßt und hierauf seine Rückfahrt angetreten haben.

Margaretha Kremerin ließ die Druden viermal im Jahre, auf Walburgis und auf den folgenden drei goldenen Sonntagen tanzen. Der Tanz wurde Tags vorher vom bösen Feinde angezeigt, und mit diesem auf einer Gabel dahin gefahren. Bei der Ankunft buhlte man mit seinem Buhler auf dem Rasen, dann ging die Mahlzeit an, wo man Schelmenfleisch aß, das wie der Wein schlecht schmeckte; nach dem Essen wurde getanzt, und hierauf ging jede Drude zu dem auf einem Stuhle sitzenden großen Teufel, küßte

Digitized by Google

und drückte ihn hinten und vorn, fiel vor ihm auf das Knie nieder, nannte ihn ihren Gott, und bat ihn um hinreichenden Reichthum. Der Teufel forderte sie hiebei auf, ihn anzubeten und ihm allein zu dienen, worauf man wieder mit einander buhlte und nach Haus fuhr.

Johann Moll kannte jährlich nur drei Drudentänze, auf Walburgis, Johannes und Bartholomäus, welche ihm allzeit von seinem Buhler angezeigt wurden, mit dem er auf einer Musketengabel dahin fuhr. Das erste und letzte Werk bei diesen Zusammenkünften war, mit einander zu buhlen und inzwischen zu essen und aus silbernen Gefäßen zu trinken, ohne satt zu werden. Beim Tanze mußten die alten Weiber auf dem Kopfe stehend leuchten. Vor der Rückfahrt wurde dem obenan sitzenden obersten Teufel geopfert, derselbe hinten und vorn geküßt und ihm die Hand gereicht.

Es bedurfte allerdings weniger Beurtheilungskraft, um aus so verschiedenen, sich nur zu oft widersprechenden, ungereimten und lächerlichen Aussagen der vermeinten Hexen das Falsche derselben einzusehen. Allein die Unglücklichen hatten einmal, durch die Schmerzen der Tortur gezwungen, auf die ihnen vorgelegten Fragen das geantwortet, was sie von ferneren Schmerzen befreien und die Richter befriedigen sollte, und sie wurden als schuldig erklärt und bestraft. Die Urtheile wurden von den Schöppen gefällt, welche durch Stimmenmehrheit entschieden, und dieselben dem Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt. Ich will hievon ein Beispiel aus den Prozeßakten anführen.

Nachdem das Verhör der in Lauda als Hexe eingezogenen Ofenmacherin geschlossen war, stimmten die Schöppen folgendermaßen ab. Herr Senior sagte: Er habe die Aussagen verlesen hören, und solche zum Theil selbst aus

ihrem Munde vernommen, deßwegen sey dieselbe vom Leben zum Tode zu richten.

Herrn Jungs Stimme war: Dieweil sie dieß geständig sey und nochmals darauf beharre, daß dieselbe ob der Zauberei willen mit dem Feuer vom Leben zum Tode solle gerichtet werden.

Herr Sauer ließ es bei diesen Zweien verbleiben, da sie aber solches läugne, könne er sie nicht verurtheilen.

Herr Dhein: ut supra.

Herr Falckh: „Dieweil sie Gott abgesagt, die heilige Hostie verunehrt hab, lasse ers dabei verbleiben.“

Herr Zeller: Sie solle gestraft werden, wie gesetzt ist.

Herr Christianus: „habe es hören verlesen, zum Theil auch von ihnen gehört, sollen gestraft werden, wie vor.“

Herr Nunsam: „Dieweilen er selbst von ihnen gehört habe, daß sie viel Böses gethan, deßwegen laß er es bei der Herren Meinung verbleiben.“

Herr Hegwein: Lasse es bei der Herren verfaßtem Urtheil auch verbleiben.

Aus dem oben angeführten Verhöre der Ofenmacherin sieht man zur Genüge, daß sie, durch die großen Schmerzen der Folter zu den abentheuerlichsten Aussagen gezwungen, das Verbrennen den vielen ihr durch die Tortur zugezogenen Leiden vorgezogen habe, nachdem sie sich vergeblich auf ihre Unschuld berufen und Vernunft und Gewissen ihrer Richter in Anspruch genommen hatte, und daß der einzige Schöppe Sauer die Unzweckmäßigkeit der Tortur und die Unschuld der vermeinten Hexe eingesehen und das Todesurtheil auszusprechen verweigert hatte. Allein die Meisten blieben bei dem erzwungenen Bekenntnisse stehen, sie sprachen das Schuldig aus, das Urtheil wurde verkündet und Ofenmacherin verbrennt.

Digitized by Google

Die Urtheile selbst waren auf folgende Weise abgefaßt, wovon ich hier aus den Heren-Prozeßakten ein Muster anführen will. „Verfaßt Urtheil, sind die Worte, über Eilf Zauberische mans und weibs Personen, Alß Valtin Storr, und sein Weib von Aletzheim, Jacob Vogels Weib, Clos Weittingers Weib, Hans Christlein, Jamb Forsterin, Gilg Strumbachs weib, Wolf Ruswurmb, Hans Meustes Weib, die Feronica Carlin und Jacob Koch."

„Weiln solche Elff Pershonen laude Irer Bekendtnuß und gestendiger Aussag mit ihren schrecklichen vergeübter Zauberischen und deuflischen Kunst nit allein gott dem Allmechtigen, seinen Heiligen und lieben heiligen Engeln abgesagt, und sich dem leidigen deufel mit Leib und Seell Ewig versprochen, Auch durch solches schröckliches Leben nit allein mit viel underschiedlichen Mordthaten An Menschen und Viehe begangen, mit Verlemung und sterbung, wie er Valtin Storr sich mit einer Kuhe ins Sotomitische sündt einlassen wollen, und sonsten Samtlichen mit Reiffen, Keldt, wetter, und vergiften, Nebeln machen, durch ihre deuffelische Kunst vollbracht, darunter siehe noch Laudt ihrer Bekandtnuß das Liebe Getraidt, und den wein erfrört, auch mit vergifftung der Wesl viel viehe gesterbt, darneben auch versprochen, daß sie allem, was Christlich ist, Zuwieder sein wöllen."

„Welche erschröckliche thaten und Zauberey in Göttlichen Rechten und sonderlich **Exod.** am 22. Capitel gott der Allmechtige dem Israelitischen volck befohlen und gebotten, sie solten keinen Zaubern leben lassen, wie dann auch sonsten in Kaiserlichen und gemeinen Rechten heilsam versehen, und hochlichen verbotten, erkennen die Zentgerichtsschöpfen des fürstl. würzburgischen Zentgerichts alhie Zu Gerolzhofen Einmuedtig und ein Jeder Insonderheit bey seinem gueden gewissen und Aydt Zu Recht, daß solch Eylf Persohnen Zu-

vill und unrecht gethan, und nit allein wider Göttliche Recht, sondern auch hochlöblichen gedachtnus Kayser Carols des fünften Halsgerichts Ordnung im 109. Artickel. Derwegen sie alle Elff Ihr leben verlohren, und abgesprochen sein soll, und solcher erschrecklichen Thaten halben sie Anderen Zu Einem abscheulichen Exempels und Irer selbsten Zu wol verdienter straff."

„Erstlichen Valtin Storr wegen 10 begangenen menschenmordt, und sonderlich Sodomitische sündt drey Zwick mit Gluender Zangen, Auch dan sollen solche Eylff Personhen Jede an eine sonderliche seule geschmidt, alsdan mit dem Feuer lebendig Zu staub und Aschen gebracht werden, das der windt die Aschen in der Luft hinweck wehet."

„Beschlossen Ein Muetlich den 18. Julj Anno 1616."

Ehe diese Urtheile vollzogen wurden, mußten sie vorher an den Fürsten eingeschickt werden, um dieselben entweder zu bestätigen oder abzuändern. Solches erhellt unter Anderm aus einem Reskripte des Fürstbischofs Johann Gottfried zu Würzburg an das Zentgericht in Gerolzhofen vom 15. Jun. 1618.

„Liebe Getreue, sind die Worte, Uns ist verhaffter Zauberischer Mans und weibs Personhen guet und Peinliche Aussage sambt verfasster Urtel gehorsamlich referirt worden. Bevelhen darauf, Ir wöllet denselben auff ... den .... dits an Unser Cent Gerolzhoven einen Peinlichen Rechtstag ansetzen, Ihnen denselben Zu gebuerender Zeit verkünden, und alles das, so sich eignet, und gebürret eueren wissen nach anstellen und verordtnen, damit kein mangel ergehen möge.

Soviel aber die überschickte Urteil belangt, haben wir selbige bei Unser Canzley beiliegender massen enderen lassen, die wollet auf den Rechtstag publiciren, an der malstatt

aber in Unſrem Nahmen gnad eintretten, ſolche alle, wie auch Kunegunt Dornnerin von Dingolzhauſen, ſo die Urſach Ihrer revocation angezeigt hat, mit dem ſchwert richten, und die Cörper verprönnen laſſen."

„Dann Peter Rubenſteins weib, Claus Weydtingers Tochter, Hans Wenderichs, Hans Nuſſers, Adam Fuchſen, des Döbers weib, und Ochſen Enders ſein Aidam, wider einziehen, und zu ankunfft Unſers abgeordneten Raths ꝛc. examiniren, und deren Ausſagen zu Unſer Canzley überſchickhen, und weittern Bevehls erwarten, Wollen wir Uns zu geſchehen Verlaſſen. Datum den 15. Juni 1618."

In einem anderen Reſkripte wurde ausdrücklich bemerkt, daß man die zauberiſchen Perſonen zur Buße und Empfang des Abendmahls vor ihrer Hinrichtung anhalten ſollte. Die Worte ſind:

„An Vogtey Verweſer und Centgrafen zu Geroltzhoven. Johann Gottfried ꝛc.

Liebe Getreue. Uns iſt der in Unſer Fronveſt Geroltzhoven Verhaffter, Zauberiſcher Perſohnen wegen gehorſame Relation geſchehen, Darauſſen wir deren neun condemnirt Zum Feuer ſeyen vernommen. Bevehlen demnach Ihnen auff Donnerstag den 19. dits ein Peinlichen Rechtstag anzuſetzen, Unſern Pfarrer Zu ihnen gehen, Zur Beicht wahren Reue und heyligſten Communion ermahnen und verſehen laſſen, ſonſten es auch alſo anordtnen und beſtellen damit kein Mangel vorgehen möge. Auff angeſetzten Rechtstag die Urteil, welche wir über öfters Corrigiren ſehr unförmlich befunden haben, hiebey gelegter maſſen publiciren, an der walſtatt im Unſerem Namen gnad eintretten, ſie ſämmtlich mit dem ſchwerdt hinrichten, und verbrönnen laſſen.

Digitized by Google

Aus Ueberschickhter Designation volgender besagter Personhen Alß Georg Heebeisens weib, den Rosenkranz, Försters weib von Haßfurt, Fälschens Sohn zu Michelau, Pfeuffern, die Peterin Wittibe, Hans Handbogens, Hans Langen, Hans Heilmans weib, Winters Tochter, und Hans Buschen weib einzihehen, solche zu ankunft des hochgelehrten Unsers Raths Georg Dietmans, der Rechten Doctore ꝛc. zu examiniren, und den anderen vor dem Rechtstag zu confrontiren, deren Aussag Uns in Unterthänigkeit Zu berichten, und fernern Bevehls Zu erwarten.

Soviel den Michael Schmiden flüchtigen Büttners hinterlassene Kinder belanget, Seindt selbige, mit ohnverdächtigen Personhen Zu beformunden, und nottürftig zu Unterhalten. Wollten wir euch zur Nachrichtung nicht verhaltdn. Datum 7. July Anno 1618."

Die von der fürstlichen Kanzlei verbesserten Urtheile der Zentschöppen waren folgendermaßen abgefaßt:

„Wieder 10 Zauberische Personen, Alß Barbara Deckerin undt Gerttraut Fuchsin vonn Kleinen Bergreinfeldt, Georg Eckh, Pfeuffer von Altmansdorff, Dorothea Strenzin, Claus Weidingers Tochter Alhie, undt Dorothea Hansen Löbleins weib zu Statvolkach, Hans Nusers weib von Sultzheimb, Margaretha Wettering von Michelau, Apollonia Schneiderin von Aletzheimb, Elisabetha Eckhartin von Zeulitzheimb.

Weilen solche 10 Personen laut Irer bekanntlichen und stendigen Aussagen mit ihren erschröcklichen verübten Zauberischen Thaten wider Göttliche und Weltliche Rechte hochstreflich gehandelt.

Erkhennen die Urtheiller und Centhgerichts Schöpffen dieses fürstlichen würtzburgischen Centhgerichts alhier Zue Gerolzhofen einmütig und ein Jeder Insonderheyt bey sei-

enm gueten Gewiſſen und Aydt zue Recht, daß ſolche 10 Perſonen Andern Zu einem abſcheulichen Exempell undt ihnen ſelbſt Zue wohlverdienter Straff Jede an ein ſonderliche ſeule geſchmidt, undt mit dem feuer Zu Staub und Aſchen verbrannt werden nach Erkantnuß des Rechten."

Beim Vollzuge des Urtheils mußte der Zentgraf oder Vorſtand des Schöppengerichts gegenwärtig ſeyn. Da der Zentgraf Valentin Hausherr von Gerolzhofen am 7. Julius 1618 gefänglich eingezogen wurde, und er folglich der am 19. Julius ſtatthabenden Exekution nicht beiwohnen konnte, ſo wurde der Zentgraf von Oberſchwarzach durch folgenden fürſtlichen Befehl hiezu beſtimmt.

„Johann Gottfried ꝛc.

Lieber Getreuer! Demnach auff Donnerſtag den 19ten dits in Unſer Statt Geroltzhoven ein Peinlicher Rechtstag angeſetzt. Alſ bevehlen wir, du wölleſt ſelbigen diſmals hegen, und biß nach beſchehener Execution beiwohnen, dan auch Vermög Unſers den 7ten dits abgangenen Bevehls die darin benannte Perſohnen einziehen, und dem Examen beiwohnen.

Wollen wir Unſ zu geſchehen Verlaſſen.

Datum 11. Juli 1618.

An Centgraven zu Oberſchwarzach."

Noch zeigt man mit Entſetzen jene Orte, wo ſo viele unglückliche Menſchen, auf dem Scheiterhaufen angeſchmiedet, durch Feuer in Aſche verwandelt wurden *).

*) Die Original-Hexen-Prozeßakten, welche der Hr. Verfaſſer obiger Abhandlung, unſer verehrlicher Landsmann, benützt hat, ſind in den Sammlungen des hiſtor. Vereins für den Untermainkreis aufbewahrt. d. R.

II.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Schluß.)

Jahr 1744.

Am 7. Januar. Die einige Zeit in den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld einquartirte Kompagnie kais. Dragoner wird nach des Fürstbischofs Befehl in die nächstgelegenen würzb. Orte Mainberg, Schonungen und Hausen verlegt.

Am 2. März aus Ingolstadt benachrichtigt der k. ungarische (aus dem Fürstenthum Würzburg gebürtige) Oberkriegskommissär v. Kitzing die würzburg. Regierung, daß am 1. d. zwei Kompagnien ungarischer Husaren von den Regimentern Caroli und Belleznay, bestehend aus 240 Mann, aus der Gegend von Stadtamhof aufgebrochen seyen, um über Ingolstadt Eichstädt, Rothenburg, Mergentheim, Miltenberg, Aschaffenburg u. s. w. nach Luxemburg zu marschiren.

Am 3. März aus Bamberg ertheilt der Fürstbischof Friedrich Karl seiner Hofkammer zu Würzburg den Befehl, daß jetzt bei dem bevorstehenden Wiederanfange des Feldzugs von allen auf den Landämtern vorräthigen

Digitized by Google

Früchten zwei Drittheile in die Residenzstadt Würzburg und auf die Festung Marienberg, ein Viertheil nach der Festung Königshofen und der Rest in verschiedene würzb. Bergschlösser durch Frohnfuhren gebracht, dagegen 2000 Mltr. Weitzen, 10,000 Mltr. Korn, 4000 Mltr. Haber, 3000 Mltr. Dinkel und 500 Mltr. Gerste für die Dotation der fürstl. Haupt-Landeskasse verkauft werden sollen.

Am 14. März. Durch die Erfahrung aus der Vergangenheit wie aus der Gegenwart von dem Nutzen überzeugt, den die Land- oder Bürgermiliz für den Schutz des Landes gewähren könne, besonders wenn sie wohl organisirt und eingeübt ist, hatte der Fürstbischof Friedrich Karl schon unterm 20. September 1743 eine umfassende, aus 56 Artikeln bestehende Instruktion unterzeichnet, nach welcher künftig das würzburger Land-Ausschuß-Regiment organisirt und in dienstlicher Ordnung erhalten werden solle. Diese gedruckte Instruktion wird nun unterm 14. März an alle Hochstiftsbeamten, Stifte und Klöster vertheilt, und die Zusammenziehung aller Distriktskompagnien zu dem Ende auf einen bestimmten Tag angeordnet, um ihnen die neue Instruktion zu verkünden und deren Vollzug zu beginnen.

Am 28. März werden von dem oben (2. März) angekündigten Marsche zweier ungarischen Husarenkompagnien die würzburg. Orte Hardheim und Höpfingen nebst Waldstetten betroffen, erhalten aber von diesen Truppen die Mundportion mit 8 kr., die Pferdsration mit 10 kr. und den Vorspannswagen mit 1 fl. 30 kr. vergütet.

Mittlerweile brechen aus dem Fürstenthume Bayreuth 3 Kompagnien des kais. General preysingischen Dragonerregiments auf, den Weg durch die würzb. Aemter Schlüsselfeld, Marktbibart, Iphofen u. s. w. nach Wertheim nehmend. Dieselben werden vom 10. bis zum 14. April vom

Digitized by Google

Beamten zu Bütthard als Marschkommissär begleitet durch die Aemter Ochsenfurt, Aub, Bütthard und Lauda ins wertheimische und kurmainzische Gebiet.

Am 11. April aus Wien setzt Maria Theresia den Fürstbischof zu Würzburg in Kenntniß, daß sie durch die Umstände der Zeit unabweislich gezwungen sey und für räthlich erachte, wieder eine so ansehnliche Armee an und über den Rhein vorrücken zu lassen, welche vermögend sey, die ihr wohlbekannten Absichten ihrer Feinde zu zernichten, und einen dauerhaften, ihrem Erzhause sowohl als dem deutschen Reiche gleich nothwendigen und mit dem Gleichgewichte Europas vereinbarlichen Frieden zu erzwingen. Die Monarchin ersucht daher mit Bezug auf den Reichstagsschluß vom 11. Jan. 1732 den Fürstbischof um Gestattung eines unschädlichen Durchzugs ihrer Truppen, auch um ähnliche Willfährigkeit, dergleichen er vordem ihren ungerechten Feinden bewiesen habe. Sie verlange, fügt sie noch bei, dießmal von ihm nicht mehr, als was die wesentliche Natur jeder Neutralität mit sich bringe, die sie in Ansehung der in den gegenwärtigen Krieg nicht verwickelten Reichsmitstände im Mindesten nicht kränken wolle. Je gewissere Proben aber sie in Händen habe, daß ihre Feinde das Kriegsfeuer abermals im Herzen des deutschen Reichs anzuzünden beabsichtigten, und je aufrichtiger sie trachte, durch das Vorschieben ihrer Armee diese feindliche Absicht zu vereiteln, desto mehr erwarte sie dagegen, daß ihrem obigen Ersuchen werde entsprochen werden. Damit übrigens die neutralen Reichslande um so weniger Beschwernisse fänden, so habe sie nicht nur bereits für die Errichtung von Magazinen und für die Anschaffung anderer Kriegsbedürfnisse durch Entrepreneurs gesorgt, sondern es würde auch alles, was ihre Truppen außerdem noch nöthig haben und empfangen wür-

Digitized by Google

den, bar vergütet und die strengste Mannszucht beobachtet werden.

Am 18. April aus München gibt auch der k. ungari. Generalfeldmarschall v. Traun dem Fürstbischofe zu Würzburg Nachricht von dem erzwungenen Entschlusse seiner Monarchin, zur Vertheidigung ihrer Gerechtsame aufs Neue von gewaffneter Gewalt Gebrauch zu machen. Dem fügt er bei, daß ihm bis zur Ankunft des Prinzen Karl von Lothringen das Kommando über die an den Rhein vorrückende k. ungarische Armee aufgetragen worden. Da diese auch wirklich schon in voller Bewegung sey, so bitte er, die Abordnung eines fränkischen Kreismarschkommissärs in sein Hauptquartier um so schleuniger zu veranlassen *), als einige Kolonnen den fränkischen Kreis unmittelbar berühren würden.

In der Antwort **) hierauf wird dem Feldmarschall eröffnet, daß das vorhin erwähnte Schreiben der Königin von Ungarn dem Markgrafen von Onolzbach als mit-kreisausschreibenden Fürsten und auch den übrigen Mitständen des Kreises des gemeinsamen Interesses und ihrer Maßnahme halber mitgetheilt worden sey, und daß vermuthlich schon in diesem Augenblicke die fränk. Kreiskommissäre v. Killinger und Gostenhofer in des Hrn Feldmarschalls Hauptquartier angelangt seyn würden, um die nöthigen Marschrouten für den bevorstehenden Völkerzug zu entwerfen.

Am 26. April aus München berichtet der fränkische Kreiskommissär Joh. Melch. v. Killinger an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg: die ganze österreichische Armee sey nun im Marsche nach denjenigen Plätzen, wo sie in Kolonnen ausmarschiren wolle. Die Regimenter seyen

*) Nämlich als erster kreisausschreibender Fürst von Bamberg.
**) Aus Bamberg vom 23. April.

Digitized by Google

dem Vernehmen nach im besten Zustande. Alles habe Muth zu fechten und der Offizier sowohl als der Gemeine besitze Geld im Sack. Die Oesterreicher sagten, sie hätten in Bayern nicht soviel Eisen gesucht, als sie bisher dort Silbergeld gefunden. Das Gold aber müsse noch versteckt seyn, weil man keines sehe. Es wimmelte in München von Marschkommissären aus allen Gegenden; weil die österreichische Armee in 4 Kolonnen nach eben so viel verschiedenen Richtungen marschire. Diese 4 Kolonnen bestünden aus 19 Regimentern Infanterie, 16 dergl. Kavallerie, 8 dergl. Husaren; 4000 Wallastiner und 3000 Karlstadter zu Fuß, nebst 8000 Granitzer zu Pferd und 2500 Mann Panduren. Bayern und die Oberpfalz blieben vor der Hand besetzt von 12 Regimentern Infanterie, 8 dergl. Kavallerie, 1 Reg. Husaren, 1500 Mann Nationalen und 500 Mann Granitzer zu Pferd, dann von 3000 Mann Karlstadter und 2500 Wallastiner. Die zwei ersten Kolonnen zögen durch Schwaben nach Lauffen und Heilbronn voraus; von den beiden andern gehe die erstere durch Schwaben und Franken und die letztere von Dietfurth in Bayern allein durch Franken. Den Preußen wolle man nichts Gutes zutrauen, weil sie in Schlesien 50,000 Mann zusammenzögen. Man zweifle neuerlich, ob Prinz Karl von Lothringen aus den Niederlanden zu dieser österreichischen Armee kommen werde, da die Engländer und Holländer ihn durchaus bei sich zu haben wünschten. Wenn es vom Neckar aus nicht gleich geraden Wegs nach Philippsburg gehen würde, so dürften wohl einige Regimenter von dort nach Brabant marschiren. Falls sich aber die Kaiserlichen mit den Franzosen bei Philippsburg zu vereinigen gedächten, dürfte die österreichische Armee wohl vorher Eines mit ihnen wagen und zu dem Ende in ihrer ganzen Stärke noch beisammen bleiben.

Digitized by Google

Auf diese Nachrichten wird am 28. April von dem Fürstbischofe, der zu Bamberg weilet, seiner Statthalterei in Würzburg Befehl ertheilt, alles Erforderliche in Absicht auf den nahen Truppenmarsch vorzubereiten.

Am 27. April, an welchem Frankreich der Königin von Ungarn aufs Neue den Krieg erklärt, bricht das kais. General v. öttingensche Dragonerregiment aus seinem bisherigen Standquartiere im Deutschherrischen auf, um nach Wimpfen zu marschiren. Dem benachbarten würzb. Beamten zu Bütthard, Ph. Karl Dehayde, gelingt es, zu erwirken, daß von diesem Marsche irgend ein würzb. Ort nicht betroffen wird, obwohl die deutschmeisterische Behörde zu Mergentheim in die Marschroute des erwähnten Regiments die würzb. Orte Neunkirchen und Heckfeld einseitig aufzunehmen sich erlaubt hatte.

Am 30. April beschließt die Statthalterei zu Würzburg, die vorläufige Absendung des fürstl. Oberstwachtmeisters v. Wolfskeel und des fürstlichen Beamten zu Bütthard nach Mulfingen, um wegen Verpflegung der am 13. Mai daselbst eintreffenden 4ten österreichischen Armee-Kolonne mit den benachbarten Beamten lediglich wegen Konkurrenz zu den benöthigten Lieferungen von Stroh und Brennholz das Nöthige einzuleiten, da für alles Uebrige der Admodiateur der Truppen zu sorgen und bare Zahlung dafür zu leisten habe.

Am 14. Mai erstattet der, wie erwähnt, nach Mulfingen abgeordnete würzb. Oberstwachtmeister Joh. Gottfr. Ernst v. Wolfskeel aus dem österr. Hauptquartier zu Berlingen seinem Fürsten Bericht über den Vollzug seiner Mission, mit dem Beisatze: vor einigen Tagen sey der Generalfeldzeugmeister Fürst v. Waldeck bei der 4. österr. Kolonne angekommen und habe deren Kommando übernom-

Digitized by Google

men. Für die Lieferungen an Holz und Stroh würden zur Zeit bloß Empfangscheine ausgestellt; alles Andere aber bar bezahlt. Die Vorspann, welche jetzt täglich in größerer Anzahl verlangt werde, erhalte man mit 30 Kr. pr. Pferd vergütet, jene für die Generalität und das Kriegskommissariat ausgenommen, welche bisher auf allen Stationen unentgeltlich gereicht worden.

Am 19. Mai aus Heilbronn gibt Oberstw. v. Wolfskeel Nachricht: daß die 4. Kolonne das würzb. Gebiet verlassen und nebst den übrigen Kolonnen zwischen Neckarsulm und Heilbronn ein Lager geschlagen habe und kampire.

Am 17. Jun. nimmt der Fürstbischof Friedrich Karl Inspektion von seiner bambergischen Festung Kronach und der militärischen Deckung der dortigen Grenze, befürchtend, daß Preußens Rüstungen und Säkularisationsabsichten mitunter vorzüglich auf seine beiden Bisthümer abzielen möchten.

Am 26. Julius aus Nürnberg erhält Fürstbischof Friedrich Karl von seinem in Marschangelegenheit dahin gesendeten Oberstwachtm. v. Wolfskeel die angenehme Versicherung, daß die jetzt aus den österr. Erblanden der Hauptarmee jenseits des Rheins nachrückende ansehnliche Verstärkung den Weg nicht über Ingolstadt durch den fränkischen Kreis, sondern über Rain den Lechfluß abwärts durch Schwaben nehmen, sohin das würzburg. Gebiet gegen die bisherige Befürchtung davon gänzlich verschont bleiben werde.

Nach der Mitte des Monats Julius erscheint der Frhr. von Palm in Aufträgen Maria Theresias am fürstbischöfl. Hofe zu Werneck, theilt diesem vertraulich mit, was der Königin über den wider sie am 22. Mai zu Frankfurt von Seiten Preußen, Kurpfalz und Hessenkassel heimlich

Digitized by Google

geschlossenen Unionstraktat bekannt geworden ist, und empfängt von dem Fürstbischofe die mündliche Zusage, daß er in dem kaum mehr zu bezweifelnden Falle, wenn der König von Preußen mit der Königin brechen und ihre böhmischen Lande feindlich überfallen würde, ungesäumt die in dem 1830 erneuerten böhmisch-würzburgischen Erbvertrag bestimmten Hülfstruppen senden, ja diese sogar noch vermehren werde.

Am 10. August aus Regensburg erinnert Frhr. von Palm den Fürstbischof von Würzburg an das ihm zu Werneck gemachte Versprechen von Auxiliar-Truppen und ersuchet ihn, dieselben einsweilen und bis zum Eintreffen einer besondern Requisition der Königin um so schneller in marschfertigen Stand zu setzen, als die hart an den böhmischen und mährischen Grenzen stattfindenden Bewegungen Preußens mit jedem Tage ein offenes feindliches Voranschreiten besorgen ließen, und dadurch eine verdoppelte Gegenwehr nothwendig würde, damit das deutsche Reich und das mit ihm so eng und unzertrennlich verbundene Erzhaus Oesterreich nicht zu Grunde gingen durch die Ausführung der Anschläge ihrer Feinde.

Während Frhr. v. Palm dieses schreibt, bricht am heutigen Tage der König von Preußen mit mehr als 100,000 Mann sogenannter kaiserlicher Hülfsvölker auf zwei Punkten in Böhmen ein, erklärend, daß er des Reichs Oberhaupt schützen, des Reichs innerlichen Ruhestand herstellen und des Reichs alte Verfassung erhalten wolle.

Am 17. August aus Regensburg macht der österr. Gesandte Frhr. v. Plettenberg den Fürsten von Würzburg die Ansichten, mit denen sein Hof nun nach wirklich eingetretener Offensive des Königs von Preußen die merklich veränderte Lage der Dinge betrachtet, offiziell bekannt, indem

Digitized by Google

er schreibt: Der preuß. Gesandte Graf v. Dohna in Wien habe aus Befehl seines Hofs noch vor seiner kürzlichen Abreise (im Juli) nach Stuttgard dem wiener Ministerium eine Erklärung vorgelesen, in welcher alle Extreme in Ausübung neuer Feindseligkeiten unter dem verstellten Vorwande angekündigt worden, als beabsichtige der König von Preußen lediglich den Schutz des Kaisers, die Herstellung des Friedens im deutschen Reiche und die Sicherung dessen bisheriger Verfassung. Nun aber könne man über den Hof zu Frankfurt, so wie über die Krone Frankreich sich nicht genug verwundern, daß dieselben, nachdem ihnen doch erst jüngst die Königin von Ungarn und Böhmen ihrer Seits mit aller Aufrichtigkeit die friedfertigsten und versöhnlichsten Gesinnungen erklärt habe, sich jetzt wiederholt von Preußen abwendig machen lassen. Wenn es dem Könige von Preußen um eine anständige Aussöhnung zwischen dem Kurhause Bayern, und nicht um seine eigene Vergrößerung zu thun wäre, so hätte dazu neulich *) die Eroberung des Elsasses durch den österreichischen Heerführer, Prinzen Karl von Lothringen, einen gar füglichen Anhaltspunkt dargeboten und aus der vermeinten Versöhnungsunmöglichkeit mehr als eine Möglichkeit gefunden werden können. Man lasse dahin gestellt seyn, daß, die Sachen mögen ausschlagen, wie sie immer wollen, Kurbayern nie dabei gewinnen, sondern je und allzeit viel verlieren müsse; nicht zu gedenken, daß, wofern es Preußen gelingen sollte, sein Vorhaben auszuführen, es alsdann zugleich um die (kathol.) Religion und die deutsche Reichsverfassung unbezweifelt gethan wäre. Indessen müsse J. M. die Königin, was Sie zu ändern nicht vermöge, geschehen lassen und bloß damit sich trösten, daß wenigstens nichts unterlassen worden sey, was dienlam geschienen, für

*) Ende Juli.

Digitized by Google

beide durchlauchtige Häuser und für das Reich, dessen Verfassung, absonderlich für die deutschen Erz- und Hochstifte, für die Freiheit und das Gleichgewicht von Europa, für die Religion und die Christenheit einen entsprechenden Ausgang zu bewirken. Die Gegenpartei fange jetzt neuerdings an, sich zu brüsten, um die österreichischen Bundesgenossen, als gutgesinnte Reichsstände, in Aengstlichkeit und Zaghaftigkeit zu versetzen. Da aber die Königin von Ungarn und Böhmen eine gerechte Sache vertheidige, so werde Gott ihre Unterdrückung auch dießmal nicht zulassen, da er sie schon aus weit größeren Gefahren und mißlicheren Umständen gerettet habe, und zumal sein starker Arm gegen diejenigen, welche seiner nur spotten, nie abgekürzt sey. Auf diese gemäßigte und christliche Weise sich zu äußern, seyen alle Minister der Königin angewiesen, ohne die mindeste Aengstlichkeit hervorblicken zu lassen, hoffend, daß andere deutsche Höfe, welche bereits auch an dem frankfurter Unionsrezesse Theil genommen, weder durch die zur Beschönigung des preußischen Vorhabens hervorgesuchten unstatthaften Präterte, noch durch die in ihren erregten, gewißlich aber fehlschlagenden selbstsüchtigen Hoffnungen oder an sie gerichteten Drohungen sich auf Irrwege leiten lassen, sondern vielmehr größere Standhaftigkeit und Unerschrockenheit zeigen und zur Rettung des deutschen Vaterlands und seiner Verfassung mit der Königin und ihren Bundesgenossen auf das Engste sich vereinigen werden ohne alle menschliche, dem Gewissen widerstrebende Rücksicht. Uebrigens habe die Königin dem zuerst von Preußen gemachten Vorschlage, mehrere geistliche Stifte zu säkularisiren, Gewissens halber nicht die Hand geboten und werde auch nie ihre Gesinnung hierin ändern.

Am 17. Aug. aus Waidhausen in der Oberpfalz übersendet Graf v. Batthyani durch einen eigenen Abgeordneten, den Obristlieutenant v. Binder, an den Fürst-

bischof von Würzburg ein Schreiben, darin er aus besonderem Auftrage der Königin von Böhmen alsbaldige, durch den zwischen der Krone Böhmen und dem Hochstifte bestehenden Unionsvertrag bedingte Hülfsleistung dringend verlangt, und die Erwartung ausspricht, daß man dieselbe um so weniger versagen werde, als es jetzt gleich sehr um das künftige Schicksal der geistlichen Reichsfürsten, wie um die Wohlfahrt des Hauses Oesterreich sich handle.

Batthyani bemerkt dem Fürstbischofe in einem gleichzeitigen Nebenschreiben, daß er dermalen mit seinem in auserlesener Mannschaft bestehenden Observationskorps an der böhmischen Grenze postirt sey, in einigen Tagen aber in Böhmen einrücken werde, um die weiteren durch Sachsen eindringenden Bewegungen des Feindes zu beobachten und dessen Vordringen möglichst aufzuhalten, des sicheren Vertrauens, daß, obschon das Ungewitter stark heranziehe, dessen Donner und Blitze am Ende dennoch, weil ungerecht, wenig Schaden verursachen werden. „Ein Paar bischöflich-würzburgische Regimenter, postskribirt er, möchte der wirksamste Exorcismus seyn, um den Belzebub und die Kakadämonen auszutreiben.“

Am 20. August aus Pommersfelden antwortet der Fürstbischof von Würzburg auf des österr. Generals Grafen v. Batthyani Schreiben in derselben ausweichenden, Zeitgewinn suchenden Weise, wie auf das vor wenigen Tagen erwähnte des Frhrn. v. Palm. Es sey nämlich bedenklich, jetzt da die Hessen mit 10,000 Mann noch in der Nachbarschaft stehen bleiben und fast keinen einzigen Soldaten zum Widerstand finden, jetzt da der Feldmarschall v. Seckendorf am 13. d. M. von Kehl in Bayern eingedrungen seyn werde, der Königin würzburgische Hülfstruppen zu senden und dadurch die militärischen Kräfte des fränkischen Kreises zu schwächen, während sie demselben zum eigenen Schutz so

Digitized by Google

nothwendig seyen. Inzwischen erkenne er wohl seine vertragsmäßige Verbindlichkeit, werde daher auch die schuldige Anzahl Hülfstruppen bereit stellen und nur vorerst noch die unmittelbare Requisition der Königin erwarten.

Nebenbei erwidert der Fürstbischof auf Batthyanis satyrisches Postskript eigenhändig: «**Oh Eccellenza, was ist dieses abermahlen für eine crudelissima metamorphosis, haec non sunt opera manuum hominum, ille qui transfert austrum et inducit in virtute sua africum,** hat vorm Jahr die schwehre des Kriegs aus Böhmen und Bayern in einem Augenblick nach Maynz und Frankfurth, unseren glorreichen Prinz Carl auf Straßburg und Euch fast aus aller gefahr versetzt, und nuhn versetzet er denselben Krieg von dorthen wieder in Böhmen, befreyet Ewere feind und beladet Euch fast fürchterlicher als zuvor: **basta**, hier muß Stillgehalten und gewust werden, daß wer das obige, der wird auch weither, was recht ist zu verhängen wissen: Meine Franken müssen nuhn wieder ihr eigenes Hauß bewachen, und würden gewiß gern **Cacadaemones, Beelzepubi**, ja **Beelphegores** mit Euch geworden seyn, wann sie zu helffen in dem stand wären, heut fruhe wird von Frankfurt gemeldet, daß die Preussen den 13. dieses würklich mit 14,000 gegen den Rhein, und 70,000 gegen Böheimb aufgebrochen seyen, von Dresden aus auch den **innoxium transitum** überall erhalten hätten, **quae tempora, qui mores, quae fides, quae pietas, quae honestas, Excellentiam vero tuam valere ex corde cupit, Amicus etc.**»

Am 24. August aus Regensburg schreibt Frhr. v. Palm, er sey von der Königin von Böhmen wiederholt beauftragt worden, nunmehr mit allem Ernst und Eifer die schleunige vertragsmäßige Sendung der würzb. Hülfstruppen zu verlangen. Denn nunmehr sey eine solche Unterstützung für das Erzhaus Oesterreich, so wie überhaupt ein patriotisches

Digitized by Google

Zusammenwirken der übrigen Reichsfürsten noch das einzige Mittel sowohl zu Oesterreichs Selbsterhaltung als zur Abwendung der Säkularisation und zur Zernichtung der Vergrößerungsabsichten der Reichsfeinde. Oesterreich, das bisher für die Erhaltung der Integrität und Verfassung des Reichs so viele und so große Aufopferungen gemacht, müsse jetzt alle diejenige Hülfe in Anspruch nehmen, die ihm am nächsten stehe, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheine ihm die Zahl von Auxiliartruppen, welche Würzburg der Krone Böhmen zu stellen verbunden sey, keineswegs als so unbedeutend, wie man wähne. Ja man bringe dieselbe ganz besonders in Anschlag und politische Berechnung, da die würzburger Kriegsmannschaft sich jederzeit durch Tapferkeit ausgezeichnet habe.

Man sollte glauben, der Fürstbischof von Würzburg würde bei so dringender Anforderung länger nicht zaudern, seine beschworne Verbindlichkeit und Zusicherung zu lösen; allein er weiß jeder neuen Erinnerung auch neue Entschuldigungen entgegen zu setzen. Jetzt erwidert er *): sein guter Wille sey durch die eingetretenen Umstände ganz gelähmt worden. S. M. der Kaiser habe nämlich vor wenigen Tagen nicht nur vom fränkischen Kreise überhaupt, sondern auch insbesondere vom Hochstifte Würzburg für 6000 Hessen, gleich darauf für 40,000 Mann, zur Armee des Grafen v. Seckendorf gehörig, und am 1. Sept. für 60,000 Mann Hülfsvölker unter Kommando des Herzogs v. Noailles den Durchzug begehrt. Dem sey nicht auszuweichen. Daraus entspringe aber auch die Nothwendigkeit, daß man vorerst an sich selbst denke, bevor man Andern zu Hülfe eile. Wie sollten die Festungen Würzburg und Königshofen vertheidigt werden können, wenn man die Truppenzahl verringere?

*) Am 2. September.

Digitized by Google

Am 12. Sept. aus Frankfurt erläßt K. Karl VII. ein Requisitionsschreiben für den Durchmarsch von 4000 Mann Infanterie und 1000 Kavallerie kurpfälzischer Hülfstruppen, die theils von Düsseldorf theils von Mannheim aufbrechend zur kaiserl. Armee bei Dinkelsbühl marschiren würden.

Am 24. Sept. schreibt Fürstbischof Friedrich Karl an den Frhrn. v. Palm nachstehende Nachrichten, die er mit seinen Rathschlägen und Reflexionen begleitet: „Aus allen Nachrichten ergibt sich, sagt er, daß die Hessen über Wertheim zur seckendorfischen Armee stoßen sollen, somit der Plan, daß die Hessen und 20,000 Mann Preußen bei Erlang ein Lager schlagen, aufgegeben und verändert worden sey. Marschall Noailles ist zwar mit 60,000 Mann Franzosen zu Fortlouis über den Rhein gegangen, aber von dieser Armee eben so wenig als von der v. seckendorfischen bekannt, wohin deren Richtung gehe, die wahrscheinlich erst von den Bewegungen des Prinzen Karl abhängt. Inzwischen sieht es im fränkischen Kreise betrüblich aus. Die meisten Stände wünschen einen Kreistag; der Markgraf von Ansbach, als mitausschreibender Fürst, sucht ihn aber zu verhindern. Auch ist die Mehrzahl der Kreisstände gesonnen, bei dem bisherigen System der Neutralität zu beharren. Vom Anmarsche einiger Preußen nach Franken ist nichts mehr zu vernehmen, und noch weiß man nicht, wiefern Oesterreich von Kursachsen und Rußland oder von irgend einer andern Seite sich einer Hülfe zu vertrösten haben werde.“

Am 9. Okt. erscheint der österr. Gesandte Frhr. v. Palm abermals am Hofe des Fürstbischofs von Würzburg (in Bamberg) und überreicht ihm ein Schreiben der Königin Maria Theresia vom 30. August nebst einem voluminösen Promemoria. In letzterem wird, aus Veranlassung des am 22. Mai d. J. zu Frankfurt zwischen dem

Digitized by Google

dortigen kaiserlichen Hofe, Preußen, Kurpfalz und Hessen-kassel errichteten Bündnisses, welches die Reichsverfassung über den Haufen zu werfen beabsichtige, und die bisher neutralen Reichsstände zur Parteinahme und wirklichen Feindseligkeit gegen Oesterreich verleiten wolle, der Vorschlag zu einer schleunigen, ernstlichen und standhaften Verbindung gemacht. Diese zu Stande zu bringen, liege vorzüglich an Kurmainz. Mit gutem Beispiele den Anfang zu einer furchtlosen Vereinigung zu machen, dazu seyen allein Kursachsen und Kurbraunschweig geeignet. Die Königin von Ungarn und Böhmen werde deßhalb mit diesen beiden Höfen das Nähere einleiten und das Resultat hernach dem Kurfürsten von Mainz mittheilen, welcher zweifelsohne gegen diese Allianz um so weniger Bedenklichkeit zeigen werde, als er durch sein im Monate Mai d. J. mit England geschlossenen Traktat an diesen Hof enge geknüpft sey. Der Beitritt von Mainz werde auch Trier, Köln, Sachsen und Braunschweig zu gleichem Entschlusse bewegen, und unter dem Reichsfürstenstande dürfte alsdann außer Hessenkassel, das sich durch unglückliche fern liegende Absichten und Hoffnungen verblenden ließ, nicht ein einziges Glied seinen Beitritt verweigern. Salzburg, Deutschmeister, Bamberg, Worms, Würzburg, Eichstädt, Speier und mit einem Wort alle übrigen geistlichen Reichsstände hätten ein gemeinsames Interesse zum Anschlusse. In Ansehung des weltlichen Reichsfürstenstandes käme es auf Oesterreich, Burgund, Bremen, Pfalz-Zweibrücken, Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar und Eisenach, Braunschweig-Zell, Braunschweig-Wolfenbüttel, Mecklenburg, Würtemberg, Baden-Baden, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Hollstein-Glückstadt, Hollstein-Gottorf, Savoyen und die sogenannten neuen Fürstenhäuser an, wozu die Prälaten und Grafen noch zu rechnen wären. Obschon auch die beiden brandenburgischen Häuser Ansbach und

Digitized by Google

Bayreuth in ganz besonderem Verhältnisse zu dem Könige von Preußen stünden, so wären sie dessenungeachtet nicht weniger als alle übrigen Stände des Reichs, die mit dem Verderben drohenden Vorhaben der Gegenpartei nichts zu thun haben wollen und sich durch den Umsturz des deutschen Vaterlandes nicht zu vergrößern gedenken, bei der vorgeschlagenen Allianz, die man billig eine heilige nennen könnte, ernsthaft betheiligt, um sich und ihre Nachkommenschaft aufrecht zu erhalten. Von den Reichsstädten dürfe man erwarten, daß sie, ihre eigenthümliche Lage und Gefahr beachtend, sich den Weg zur Rettung nicht verschließen lassen, folglich der Gegen-Union beitreten werden. Dasselbe sey der Fall mit der Reichsritterschaft. Es würde dieser Union einen nicht geringen Vorschub geben, wenn die vorliegenden Reichskreise sich nicht nur ungesäumt mit einander enge vereinigten zur eigenen Gegenwehr, sondern auch ihre ehemaligen Bündnisse mit den Seemächten als den natürlichen deutschen Alliirten erneuerten. Man berechnete, daß bei Verwirklichung dieser sogenannten heiligen Allianz (sacri foederis) eine Armee von 42,180 Mann gestellt werden könnte, wovon 10,500 auf die Kurfürsten, 15,800 auf die geistlichen Fürsten, 10,000 auf die weltlichen Fürsten und 5880 auf die Reichsstädte kämen.

Maria Theresia äußert übrigens in dem oben erwähnten Begleitungsschreiben: „Ich mißkenne zwar die Macht meiner ungerechten Feinde nicht und kann mir leicht vorstellen, daß ihr übermüthiges Frohlocken jetzt eben so groß, als die Verlegenheit der Andern seyn möge. Allein je ärgerlicher und himmelschreiender meiner Feinde Verfahren, desto größer und fester ist mein Vertrauen auf Gottes und meiner Freunde Beistand. Ich besorge nicht, daß, während einige Höfe zu des deutschen Reichs Untergang sich vereinigen, andere nicht auf dessen Rettung Bedacht

Digitized by Google

nehmen werden. Was zu dieser Rettung mein Erzhaus beizutragen vermag, und bisher schon wirklich beigetragen hat, liegt der Welt vor Augen. Mehrere vornehme Kurfürsten und Fürsten des Reichs ohne Unterschied der Religion sind mit meiner Ansicht einverstanden, daß, je geschwinder die von mir beantragte Union der gutgesinnten Stände erfolget, desto leichter dem Unheile gesteuert und die Ruhe wieder hergestellt seyn werde.“

Am 19. Oktober aus Mainz benachrichtiget Freiherr v. Palm den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, daß der französische Marschall v. Bellisle im Begriff stehe, sich abermals an verschiedene deutsche Höfe, darunter unfehlbar auch an den würzburg. Hof, zu begeben, um seine früheren leider nicht ohne Wirkung geblibenen Versuche, die Anschläge zum Verderben des deutschen Reichs sowohl durch süße als auch nöthigen Falls durch drohende und bittere Ueberredungsmittel durchzusetzen, zu erneuern. Frhr. v. Palm nimmt dabei Gelegenheit zu versichern, daß die Königin Maria Theresia schon oft feierlichst erklärt habe, es sey ihr keineswegs um Vergrößerung zu thun, sondern sie verlange bloß eine billige Entschädigung für gemachte Opfer, und Sicherstellung für die Zukunft. Die Billigkeit dieses Begehrens habe Preußen früher nicht in Abrede gestellt, sondern durch den Lord Hyndford, theils dem Erzhause Oesterreich theils dem Kurhause Bayern zum Behufe, die Säkularisation einiger Erz- und Hochstifte in Vorschlag gebracht, worauf aber die Monarchin nicht eingegangen und wovon sie bisher ganz geschwiegen aus übermäßigem Glimpf. Ihr Verlangen sey dagegen darin bestanden, daß ihr Gegentheil sich mit ihr gegen Frankreich verbinden möchte. Hiezu habe auch Graf Seckendorf bei der niederschönfelder Konvention gute Hoffnung gegeben, und auf diese Versicherung hätten sich sowohl die der braunauer Besatzung als auch

Digitized by Google

sonst der kurbayerischen Truppen halber gemachten Bedingungen gegründet, allein die Erfahrung habe mehr denn genug gezeigt, wie wenig das Wort mit der That übereingestimmt.

Am 23. Oktober aus Mainz schreibt Freiherr v. Palm: er hoffe, daß der Herr Fürstbischof bereits die schleunige Versammlung des fränkischen Kreises und vor allen andern Maßregeln ein genaues Einverständniß desselben mit dem schwäbischen Kreise werde eingeleitet haben. Kurmainz sey mit dem Vorhaben einer Verbindung der gutgesinnten Reichsstände vollkommen einverstanden und der Meinung, daß man bei der Versammlung zu Frankfurt eine gleichlautende standhafte Sprache führen solle. Inzwischen werde hoffentlich auch die plötzliche rückgängige Bewegung der preußischen Armee, und was davon noch weiter Ersprießliches zu erwarten sey, die Umstände bald verbessern und somit die feindlichen Pläne verrücken. Daß die Franzosen im Sinne haben, 20,000 Mann aus dem Elsaß auf dem Rhein nach Düsseldorf zu führen, und welche Maßregeln deßhalb von Seite Mainz getroffen worden, davon werde wahrscheinlich der Kurfürst selbst schon Nachricht gegeben haben.

Hierauf erwidert der Fürstbischof (aus Bamberg vom 22. November) in Form einer chiffrirten Zeitung ohne Angabe des Orts und Datums: „Die embaraſſante Nachricht wird hiermit gegeben, daß bei der kaiserl. Armee behauptet werde, die B. palmischen Berichte an seinen Hof über seine Verrichtungen an den Höfen zu Bamberg und Mainz, sowie jene des Generals v. Roth aus Ingolstadt vollständig in Händen zu haben, sohin genau zu wissen, wie der Kurfürst von Mainz mit seinen beiden Oheimen gegen das kaiserliche und das französische Haus in der That gesinnet sey. Gleichwie man nun den Herrn B. v. Palm schon öfters und angelegentlichst erinnert hatte, sich mit seinen Briefen

in Acht zu nehmen und wenigstens nicht ohne Chiffre sich zu entdecken, also wiederholt man diese Warnung, indem bekanntlich von Salzburg bis nach Eger Sicherheit der Posten und Briefe nicht mehr besteht. Uebrigens wird der gegenwärtige Lauf der Zeiten und Geschäfte durch die Erfahrung zeigen, ob man recht berathen worden sey, die Dinge bloß ihren natürlichen Gang gehen zu lassen, maßen sie sich insonderheit rücksichtlich der Union wohl von selbst machen werden, ohne sich gehässiger Persönlichkeiten zu bedienen. Endlich scheint es keine ungegründete Muthmaßung zu seyn, daß Preußen die Oesterreicher immer in verwüstete Lager und Länder nach sich locke, um sie von der Donau zu entfernen und dadurch dem Kaiser das Eindringen in Oesterreich zu erleichtern."

Im Laufe des Monats November findet zwischen dem Fürstbischofe von Bamberg und Würzburg und dem österr. Gesandten Freih. v. Palm zu Mainz ein lebhafter Briefwechsel Statt, in dem sie ihre Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten, Ereignisse und Verwickelungen gegen einander austauschen, ohne daß sie dadurch zur Entwirrung des politischen Knäuls Wesentliches beitragen.

Am 4. Dezember aus München erläßt S. M. Kaiser Karl VII. an unsern Fürstbischof ein freundliches Ersuchungsschreiben, daß er für die auf den 12. d. M. festgesetzte Reise Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankfurt nach der kais. Residenzstadt München die benöthigten Zug- und Reitpferde auf denjenigen würzburg. Stationen, welche der kaiserl. Reichs-Vicekanzler eigens noch bezeichnen werde, in Bereitschaft setzen lassen möge.

Am 6. Dezember aus Hannover theilt der kön. großbrittannische Minister v. Münchhausen dem Fürstbischofe Abschrift eines Promemoria mit, welches in der Absicht, einem gewissen Hofe die Nothwendigkeit und Unanstößigkeit

Digitized by Google

eines unter wohlgesinnten Reichsständen bei gegenwärtiger höchst gefährlichen Zeit zu veranlassenden Schutzbündnisses vor Augen zu legen, so eben in Hannover verfasset worden sey und nöthigen Falls vielleicht noch an mehrere Orte werde kommunizirt werden. Es wird hiebei der Wunsch geäußert, daß der Bischof selbst auch den betrübenden Nothstand des deutschen Reichs zur ernsten Beherzigung und die zu dessen Rettung diensamen Mittel zur Mitwirkung empfehlen möchte: denn zu dem Allen finde er die edelsten Beweggründe in sich selbst und in seiner tiefen Einsicht. Ein anderweiter nicht unbilliger Wunsch Englands bestehe darin, daß, während man das allgemeine Beste mit Eifer und Aufrichtigkeit betreibe, die Denkungsart und Bemühungen des großbrittannischen Hofes einem Fürsten von solcher Gesinnung und solchem Gewicht, als der Herr Fürstbischof von Bamberg und Würzburg sey, nicht gänzlich verborgen bleiben möchten. Man würde es als eine glückliche Vorbedeutung ansehen, wenn man von dem Beifalle desselben einige unmittelbare Vergewisserung erhielte, um so mehr, als bekannt sey, wie viel des Königs von England Majestät auf die Meinungen und Rathschläge des Herrn Fürstbischofs baue. Man zweifle nicht, wird ferner beigefügt, das vorliegende hochwichtige Werk eines Bündnisses werde unter Gottes Segen gedeihen, wenn es von Seite des bambergisch-würzburgischen Hofs begünstigt würde. Der dresdensche Hof habe sich wegen seines Beitritts gleichfalls schon auf die bereitwilligste Weise erklärt. Se. M. der König von England werde zur Beförderung einer gemeinsamen Schutzverfassung es nicht bloß bei Rathschlägen bewenden lassen, sondern mit der That beiwirken, ein ansehnliches Truppenkorps stellen und den Vorgang zu machen sich nicht scheuen; da die Gefahr am Unterrhein am nächsten zu seyn scheine, und zwischen den Generalstaaten

Digitized by Google

und Kurköln ganz neulich ein Vertrag getroffen worden, dem zufolge der dahin anrückenden französischen Armee eine andere gemeinsame Armee die Spitze bieten werde *).

Am 10. Dezember aus Mainz bringt v. Palm, mit Berufung auf erhaltenen Befehl seiner Monarchin, die fast in Vergessenheit gerathene Erfüllung des mehrmals erwähnten Subsidien-Vertrags in Erinnerung. Die Königin hält dafür, daß es dem Fürstbischofe nun gar leicht sey, einmal etwas für ihr und des Reiches Beste zu thun. Sie will jetzt, da die seckendorfische Armee sich anderwärtshin gewendet, statt der schuldigen Anzahl Hülfstruppen sich mit einer erklecklichen Anzahl Rekruten begnügen, die ihr nach und nach, wie wenn sie in der Stille von österreichischen Offizieren geworben worden wären, gesendet werden könnten. Einen solchen Weg hätten andere weit minder mächtige Reichsstände auch schon eingeschlagen. Derselbe sey der Neutralität so wenig zuwider, daß vielmehr ohne deren Verletzung der Königin verstattet werden könnte, eine nicht geringere Anzahl Rekruten aus den neutralen Reichslanden zu ziehen, als der Feind daraus erhielt, zumal da aus den aufgefangenen schmettauischen Briefschaften klar ersichtlich sey, wie eifrig man trachte, mit französischem Geld die feindliche Kriegsmacht im Reiche zu dessen eigener Unterdrückung zu vermehren. Man solle den Zeitpunkt, da die Rettung der Einzelnen wie der Gesammtheit noch inner der Grenzen der Möglichkeit liege, nicht gleichgültig verschlafen, sondern handeln. Mit Rathschlägen und immer nur mit Rathschlägen sey nicht ganz zu helfen u. s. w.

Der Fürstbischof, bei dem diese Sprache eine unangenehme Empfindung erregte, gibt vor der Hand darauf keine Antwort.

---

*) Die Antwort hierauf sieh 27. Dez.

Digitized by Google

Am 15. Dez. aus Mainz erneuert v. Palm seinen offiziellen Antrag auf Subsidienstellung, welche auch ihm jetzt weit leichter als vorhin erscheint. Denn, sagt er, Preußen ist nunmehr vermüßigt worden, das eroberte ganze Königreich Böhmen, sogar die befestigte Hauptstadt Prag, zu räumen. Seine ganze Armee ist aufgerieben. Ein großer Theil derselben ging durch Krankheiten und starke Desertion zu Grunde. Sie hat eine Menge Artillerie und anderer Kriegsgeräthe nebst Bagage verloren. Ihre Maj. die Königin von Ungarn und Böhmen ist der Meinung, daß, so sehr man vordem im Reiche und sonst aller Orten über den unvermuthet geschwinden Fall von Prag betroffen worden, nun die plötzliche Räumung dieser Hauptstadt und die sie begleitenden Umstände überall einen gleich großen Eindruck hervorbringen sollten. Wie einerseits diese wichtige Begebenheit als eine Folge des Elbübergangs zu betrachten sey, so müsse man andrerseits offenbar den Finger des gerechten Gottes daran erkennen, und ihm allein zuschreiben, daß die unter der 13,000 Mann starken prager Besatzung eingerissenen Krankheiten ihr das nämliche Schicksal bereiteten, welches die französischen Truppen in Böhmen betroffen. Dieses auffallende Ereigniß sollte nun von den Reichsständen benutzt werden, um vor Allem dem Könige von Preußen das Gelingen, seine verringerte Armee wieder zu ergänzen, auf jede thunliche Weise zu erschweren. Die Königin wird hierin thun, was in ihrer Macht steht. Da aber wahrscheinlich Kurbayern den preußischen Werbungen im Reiche allen Vorschub geben wird, so sollten dagegen die anderen Reichsstände alle Hindernisse in den Weg legen.

Am 18. Dezember ersucht Kaiser Karl VII. den Fürstbischof um den unschädlichen reichskonstitutionsmäßigen Durchzug von 7 Kapitänen, 12 Offizieren und 200 Gemeinen, welche zum fürstl. hessischen Auxiliarkorps gehören und von

Digitized by Google

diesem über Donauwörth, durch Schwaben, Franken, das Wertheimische und Fuldische nach der Landgrafschaft Hessen zurückkehren, damit dort die abgängige Mannschaft und die nöthigen Remontepferde angeschafft werden.

Am 27. Dezember in Bamberg beantwortet der Fürstbischof das vorhin angeführte Schreiben des Ministers v. Münchhausen. Ich bin, schreibt er, hocherfreut ob des fortdauernden Vertrauens, welches unser vorzüglichster Vater des deutschen Vaterlandes, Se. Maj. der König von Großbrittannien in mich setzen. — — Was die vorgeschlagene Gegen-Union betrifft, so ist meine Ansicht, daß solche voreilig, unräthlich und in dem Grade verwerflich sey, als die Union weder dem Kaiser zu wahrem Nutzen und Frommen, Ansehen und Ehre gedient, noch die gehoffte Wirkung gewährt hat. Sie würde den geringen Theil Deutschlands, der noch unverwickelt geblieben, in weit schlimmere Unfälle führen, als im Schwedenkriege stattgefunden. Diejenigen Stände, welche noch etwas thun könnten und zur allgemeinen Wohlfahrt auch thun möchten, würden augenblicklich ohne Rettung über den Haufen geworfen und selbst für die Zukunft unmächtig in Rath und That gemacht werden. Dadurch würde der Krieg den österreichischen Erblanden nur noch viel näher auf den Nacken und die Ruhe nur noch weiter in den Hintergrund der Zeit kommen. Standhafte Behauptung der Neutralität kann nach meinem Dünken und nach dem fortan festgehaltenen Grundsatze des fränkischen Kreises weit mehr geeignet seyn, Gefahr und Uebel abzuwenden. Solange nicht der Hauptstreit zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn durch einen billigen nicht unmöglichen Vergleich beigelegt wird, kann für Deutschland die Ruhe nicht gehofft werden, und dessen jetzige allseitige Verwirrung wird noch höher steigen.

Digitized by Google

Gleichzeitig gibt der Fürstbischof endlich vor des Jahres Schluß auch eine Antwort auf die jüngsten drei Schreiben des Freiherrn v. Palm. Ihm scheint es weder nach der physischen noch politischen Experimentallehre begreiflich, daß gewisse Dinge *) gegenwärtig leichter als vordem, auch weniger gefährlich zu wagen und zu vollführen seyen, wie die diplomatische Redekunst von Oesterreich glauben machen wolle. Höchlich sey zu bedauern, bemerkt er, daß gleich im Anfange des herein gebrochenen Unglücks Momus und Polyphemus die Oberhand gewonnen haben, die nun so schwer drücke. Nachdem es aber einmal nicht anders sey, so bleibe für das künftige Heil Deutschlands nur noch übrig, daß man geeignetere Mittel und Wege, als die Gegen-Union ist, wähle und zu rechter Zeit einschlage. Für so wenig nützlich die erste (die frankfurter) Union gleich Anfangs erklärt worden, so wenig fruchtbar würde eine Gegen-Union seyn. Den Schauplatz des Krieges von der Königin Erblanden zu entfernen, sey ihre eigene Sache und längst zu wünschen gewesen, daß gleich Anfangs darauf ernstlicher Bedacht genommen und, was jetzt noch geschehen sollte, die Genugthuung und Entschädigung Oesterreichs in Niedersachsen, jenseits der Mosel, des Rheins und in den Niederlanden gesucht worden wäre.

Was die vorgeschlagene Rekrutensendung statt des vertragsmäßigen Quantums von Hülfstruppen betreffe, so müsse erst die Kunst erlernt werden, wie sie ohne Veroffenbarung gleichsam in Wechselbriefen bewerkstelligt werden könne. Fremde Werbungen seyen während dieses Krieges in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg nie geduldet, und erst vor einigen Tagen sey ein solcher Antrag abge-

*) Sendung von Hülfstruppen oder Rekruten, und Gegen-Union.

wiesen worden. „Wäre ich, schließt diese Antwort, nicht so genau mit des Hrn. B. v. Palm Persönlichkeit bekannt, ich müßte in Zweifel ziehen, daß der erwähnte Rekrutenvorschlag von dem österreichischen Kabinet herrühren könne.“

Jahr 1745.

Am 7. Januar aus Hannover erwidert der k. Minister v. Münchhausen: die ihm am 27. Dez. v. J. mitgetheilten erleuchteten Ansichten des Herrn Fürstbischofs habe man an Se. Maj. den König von Großbrittannien zu befördern nicht gesäumt. Man könne voraussetzen, daß sie eine überaus große Zufriedenheit erwecken werden, denn wenn dieselben gleichwohl dem Vorschlage des Königs nicht beistimmten, so lasse sich doch vielleicht eine Vereinigung erzielen. Zu dem Ende werde daher, weil der Herr Fürstbischof geäußert habe, daß sich über solche Dinge besser mündlich als schriftlich handeln lasse, gemäß einer Entschließung des Königs der jetzt am k. polnischen und kursächsischen Hofe befindliche königl. großbritt. geheime Kammerrath Von dem Busch in wenigen Wochen am Hofe von Bamberg und Würzburg erscheinen. Als eine Aufsehen erregende Tagsneuigkeit erzählt Minister v. M. nebenbei den Vorfall mit dem französischen Marschall, Herzog v. Bellisle, der mitsammt seinem ganzen Gefolge am 20. Dez. v. J. zu Elbingerode, einem kleinen hannöverischen Orte, von dem dortigen Amtmanne verhaftet worden, weil er, ein feindlicher General, mit einem Passe nicht versehen war.

Am 15. Januar aus Hannover theilt v. Münchhausen die Korrespondenz mit, welche über die Frage eines Schutzbündnisses zwischen dem k. großbr. Geheimenraths-Kollegium in Hannover und dem sachsen-gothaischen Ministerium gewechselt ward. Es ergibt sich daraus, daß Letzteres die Ansicht des Fürstbischofs von Bamberg und Würz-

yerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

burg, ohne sie zu kennen, theilet und geradezu die Meinung ausspricht, es möchte das vorgeschlagene Bündniß, falls es wirklich zu Stande gebracht werden könnte, den gänzlichen Umsturz des deutschen Vaterlands eher nur beschleunigen, statt beseitigen.

Am 18. Januar wird vom Kaiser **Karl VII.** der Durchzug von 25,000 Mann Franzosen begehrt, die durch den obern Theil des fränkischen Kreises an der Altmühl gegen die obere Pfalz hin ziehen.

Am 23. Januar aus Bamberg bestätigt der Fürstbischof dem Freiherrn von Münchhausen den Empfang seiner beiden Schreiben vom 7. und 15. d. M. Er gibt den Ansichten des s. gothaischen Ministeriums, wie sich leicht denken läßt, seinen ganzen Beifall, und äußert, es sey bedauerlicher Weise so weit gekommen, daß man dermalen weder freimüthig und aufrichtig mehr sprechen, noch weniger herzhaft handeln könne, so lange die kaiserliche Würde mit im Spiele walte. — Mit Vergnügen sehe er der Ankunft des k. großbritt. Abgeordneten Von dem Busch entgegen, wünsche aber, daß derselbe auch mit einem Kreditiv an die Höfe von Ansbach und Bayreuth versehen und an sie gesendet werden möge. Was er dort vorzüglich zu negoziren hätte, werde man ihm an Handen geben. Allgemein bekannt sey ja, wie gleichgültig, schläfrig und unselig die wichtigsten Angelegenheiten am fränkischen Kreise behandelt werden und wie man sich dort meist nur in erbärmliche Kleinigkeiten verwickle.

Durch den kais. Konkommissär Freiherrn von Raab trifft heute in Würzburg die höchst unerwartete Nachricht ein, daß Se. Maj. Kaiser Karl **VII.** am 20. d. M. in München urplötzlich gestorben sey.

Am 30. Jan. aus Frankfurt wird dem Fürstbischofe Nachricht gegeben, daß die in dasiger Gegend befindlichen fran-

Digitized by Google

zösischen Truppen ungeachtet des eingetretenen Todsfalles des Kaisers weitere Bewegungen nicht machen; sondern in ihren Quartieren ruhig und still liegen bleiben, dabei aber fortan Geld und Fourage erpressen. Eine Eskadron nebst 3 Kompagnien Infanterie sey aus der Gegend von Aschaffenburg nach Klingenberg a. M. und mainaufwärts bis Miltenberg hin verlegt worden, und werde alle 10 Tage abgelöst. Die niederländischen Truppen stünden bereits bei Köln. Da der Rhein ganz dick zugefroren, so beschäftige man sich zu Mainz beständig, ihn aufzueisen, um einen etwaigen feindlichen Besuch abzuhalten. In Frankfurt lebe man der fröhlichen Hoffnung, daß der Todsfall des Kaisers gar bald eine bessere Lage der Dinge herbei führen werde.

In Würzburg wird bei der Ungewißheit, ob nun nach dem Tode des Kaisers der Krieg werde fortgesetzt oder Friede geschlossen werden, die Vorsicht gebraucht, das reguläre Militär, bestehend aus 592 Dragonern und 3 Regimentern Infanterie, davon das bastheimische 880 Mann, das huttensche 946 M. und das schönbornsche 948 M., in Allem also 3366 Mann zählt, durch inländische Werbung zu ergänzen und die Festung Marienberg mit Fruchtvorräthen zu versehen.

Am 31. Januar aus Hannover setzt v. Münchhausen die offizelle Korrespondenz mit unserem Fürstbischofe fort. Nach seiner Ansicht hat der kais. Todsfall das deutsche Vaterland wieder in eine Lage versetzt, wobei dessen Heil und Wohlfahrt unter Gottes Segen einzig und allein von der Einigkeit wohlgesinnter Reichsstände und von der Ausführung kluger Rathschläge abhänge, die zu einem baldigen Frieden führen. Die göttliche Vorsehung, sagt er, scheine durch das hochwichtige Ereigniß den Weg dahin erleichtern zu wollen. Frankreich und dessen Verbündeten würden gleichwohl nicht denselben Wunsch zum Frieden, wie der gutge-

Digitized by Google

sinnte Theil der Reichsstände, hegen. Diese sollten daher sich jetzt nicht einschläfern lassen und die nunmehr erleichterten Mittel, sich der bisher so unschuldiger Weise getragenen Kriegslast zu entschlagen, nicht verabsäumen. In dieser Hinsicht sey vor Allem nothwendig, die Reichsversammlung zu Frankfurt in ihrer Wirksamkeit zu erhalten, damit man in ihrem Schooße gemeinschaftliche Berathungen über die für die nächste Zukunft zu nehmenden Maßregeln pflegen könne. Die fortgesetzte Aktivität des Reichstages würde die günstige Gelegenheit darbieten, um die der Königin von Ungarn gebührenden Stimmen bei der Kaiserwahl wieder herzustellen.

Am 3. Februar aus München erläßt Kurfürst Maximilian von Bayern für ein Kommando hessischer Truppen, welches sich von Landshut über Schwäbisch-Hall durch Unterfranken nach Kassel begibt, das herkömmliche Ersuchen um dessen freien Durchzug durch das würzb. Gebiet.

Am 12. Februar in Bamberg theilt der Fürstbischof seine mit dem kurhannoverischen Gutachten ganz im Einklange stehenden Gesinnungen wegen des Versammeltbleibens des Reichstags mit, erläßt zugleich an seinen fürstb. Reichstagsgesandten in Frankfurt, Karl Joseph Frhrn. v. Bibra, unter andern auf diesen Gegenstand abzielenden Vorschriften die besondere, daß er den Grundsatz, nach welchem das kaiserliche Majestätsrecht während der Zwischenregierung nicht ausschließlich in den Händen der beiden Reichsvikare liege, sondern der Gesammtheit der Reichsstände gebühre, festhalten und vertheidigen solle.

Am 18. Februar aus Hannover übersendet Freiherr v. Münchhausen dem Fürstbischofe einen mit dem daselbst gewesenen Baron v. Erthal redigirten neuen Plan eines Bündnisses der Reichsstände, um denselben seiner einsichtsvollen Prüfung zu unterwerfen und sich darüber zu äußern. Nach diesem Plane sollte das vorerst auf drei

Jahre geltende Bündniß durchaus nicht gegen irgend Jemand, am allerwenigsten gegen das dermalen seines Oberhaupts beraubte deutsche Reich oder den künftigen Kaiser gerichtet seyn, sondern bloß den heilsamen Zweck haben, das bisherige System des h. römischen Reichs in seiner Grundverfassung aufrecht zu erhalten, sofort sollte ein jeglicher Reichsstand zum Beitritt besonders eingeladen werden.

Am 23. Februar aus Bamberg macht unser Fürstbischof seine selbst niedergeschriebenen Reflexionen über den bisherigen Gang des Kriegs und die daraus abgezogenen Blicke in die Zukunft dem Frhrn. v. Münchhausen in Hannover mit dem Beifügen bekannt, er habe den Geschäften und dem Interesse des fränkischen Kreises eine entsprechendere Richtung gegeben und bewirkt, daß zur kräftigeren Handhabung der Neutralität und zum Schutze der öffentlichen Sicherheit das Kreis-Militärkontingent auf das Dreifache und wohl auch Vierfache vermehrt und bis zum Ende des Monats März in vollkommenen Stand gesetzt werde.

Am 28. Februar trifft in Würzburg verläßige Nachricht von den getroffenen Vertheidigungs-Anstalten der Franzosen in der unteren Maingegend ein. Sie haben namentlich in Aschaffenburg alle Thore barrigadirt und jenseits der Brücke eine Redoute aufgeworfen, um den anrückenden, bereits bis nach Hörstein streifenden Husaren zu widerstehen. Da sie bis nach Höchst diesseits des Mains keine Truppen mehr aufgestellt haben, so befürchten sie mit jeder Stunde angegriffen und abgeschnitten zu werden.

Am 5. März aus Bamberg erläßt der Fürstbischof an das Domkapitel zu Würzburg ein Schreiben nachstehenden wesentlichen Inhalts: Die drückende Lage, worin das deutsche Vaterland seit dem bedauerlichen Ableben K. Karls VI. schwebt, ist durch den kürzlich erfolgten nicht minder unglücklichen Todsfall K. Karls VII. dergestalt vermehrt worden, daß man

mit bangem Herzen der Zukunft entgegen sieht, welche zeigen wird, ob dieses schwere Verhängniß das Kriegsübel verlängern oder beendigen werde. Indessen gewährt es einige Beruhigung, daß des Reichs Kurfürsten und Fürsten die Mängel, welche bei dem vorigen Interregnum obgewaltet, bei dem gegenwärtigen zu beseitigen und zum Schutze des Reichs ernsthaftere Maßregeln zu ergreifen entschlossen sind. Dahin zielt zunächst der jüngste fränkische Kreisbeschluß ab, vermöge dessen die Zahl seiner schützenden Militärmacht so ansehnlich vermehrt wird, daß das Fürstenthum Würzburg, welches bisher auf eine fast wunderbare Weise vom Kriegsgetümmel verschont blieb, diesen glücklichen Zustand der Ruhe fortzugenießen hoffen darf.

Indem mir nun in der Eigenschaft des ersten Kreisfürsten obliegt, das Meinige zum Vollzuge des erwähnten Kreisbeschlusses redlich beizutragen; so entsteht die wichtige Vorfrage, wie die nöthigen Mittel zur Erhöhung des würzb. Kreiskontingents auf den vierfachen Betrag, also auf 430 Mann zu Pferd und 1891 Mann zu Fuß, und zur vollständigen Ausrüstung desselben zu decken seyen. Diese Kosten sammt dem Feldsold auf Jahr und Tag dürften über 200,000 Gulden fränk. betragen. Ob solche demnach ganz oder nur theilweise durch Steuererhöhung oder Anleihe beizuschaffen wären, darüber gewärtige ich das Gutachten meines Domkapitels, welches hiebei erwägen wird, daß die Unterthanen, weil sie vom Kriege bisher verschont und durch gesegnete Jahre beglückt worden, mindestens für einen Theil jener Auslagen durch Steuerausschlag in Anspruch zu nehmen seyn möchten.

Am 18. März in Bamberg sendet der Fürstbischof seinen Vetter, den Domkapitular Adam Friedrich Grafen von Seinsheim, an den münchener Hof, um dem Kurfürsten Maximilian sowohl das innigste Bedauern wegen

des Todsfalles Sr. M. des Kaisers, als auch die aufrichtigsten Glückwünsche zu dem erfolgten Regierungsantritt auszudrücken und dem erhabenen neuen Beherrscher Kurbayerns die Versicherung unwandelbarer Freundschaft und Anhänglichkeit abzulegen.

Am 25. März aus Hannover sendet Frhr. v. Münchhausen an den Fürstbischof eine Zuschrift des Inhalts: Indem Se. Maj. der König von England mit seinen Alliirten bedacht gewesen, eine Armee dem Maine sich nähern zu lassen, war es zwar allerdings die Absicht, den mit ihm in Bündniß oder sonst in gutem Vernehmen und Gleichförmigkeit der Gesinnungen stehenden, von den französischen Drangsalen betroffenen Reichsständen dadurch Luft zu machen; es war aber auch damit die Hoffnung verbunden, daß bei der Ankunft dieser Armee in der Maingegend der eine oder andere Reichsstand Muth fassen würde, seine Truppen zu derselben stoßen zu lassen und so zur Beförderung der eigenen und des Reichs gemeinsamen Wohlfahrt mitzuwirken. Die erwähnte Armee ist bekanntlich nicht nur bereits bis an die Lahn, sondern die englischen Truppen sind auch sogar noch weiterhin vorgerückt. Letztere haben sich aber nach einem von der gesammten Generalität gegen die Meinung des englischen Generals gefaßten Beschlusse etwas zurück ziehen und an der Lahn in einer Linie mit den österreichischen und holländischen Truppen vereinigen müssen. Sollte etwa bei der Eilfertigkeit, mit welcher jenes Vorrücken geschah, ein Versehen stattgefunden haben, so kann solches einzig von der Begierde herrühren, eine den vorderen Kreisen günstige Diversion zu machen. Die Zurückziehung und Konzentrirung der Truppen an der Lahn bezwecken nichts anderes, als mit desto größerer Sicherheit und Wirkung wieder vorzurücken. Demnach dürfte die Armee bald wieder, insonderheit dem fränkischen Kreise sich

Digitized by Google

nähern. Se. Majestät der König, mein Herr, ersuchet den Hrn. Fürstbischof, er möge nicht nur für sich den patriotischen Entschluß fassen, seine Truppen bei Annäherung der verbündeten Armee zu derselben stoßen zu lassen, sondern auch seinen Einfluß geltend machen, daß auch andere Fürsten den nämlichen Weg betreten *).

Am 27. März aus München berichtet der würzb. Domkapitular Graf v. Seinsheim, daß Kurfürst Maximilian und sein Ministerium die ihnen gemachte Eröffnung von den aufrichtigen und patriotischen Gesinnungen des Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, insbesondere dessen Erklärung fortwährender Neutralität, mit wohlwollender Gegenversicherung aufgenommen worden sey.

Am 5. April aus Bamberg antwortet der Fürstbischof von Würzburg auf die letzterwähnten Zuschriften des Frhrn. v. Münchhausen, daß er in der seiner Gesandtschaft zu Frankfurt ertheilten Instruktion bereits alles erschöpft habe, was er in dem gegenwärtigen Augenblicke den politischen Umständen sowohl als auch den Absichten des Königs von England, insoweit er von denselben unterrichtet worden sey, für angemessen erachtet habe. Ob in einer neutralen Armee, welche nach dem mitgetheilten abgeänderten Unionsprojekt von den Reichskreisen aufgestellt werden soll, das Heil für Deutschland erwartet werden könne, müsse er höherem Urtheile überlassen, zugleich aber mit bewegtem Gemüthe die vertrauliche Nachricht geben, daß, wie er voraus gesehen und voraus gesagt, im fränkischen Kreise bei mangelnder Zusammensicht der Stände wenig Ersprießliches durchzusetzen sey. Denn es liege klar an Tag, daß beide fränkische Markgrafen weder zur Ausrückung der Kreistruppen, welche die Hauptorte und Straßen des Kreises decken sollten, noch

*) Die Antwort hierauf s. 5. April.

auch zur Vermehrung derselben sich verstehen wollen, sondern sogar noch vor Ostern die Auflösung der Kreisversammlung verlangen. Aus diesem Benehmen lasse sich leicht der Schluß auf das Uebrige ziehen. Die alleinige Ausrückung der bamberger und würzburger Kreiskontingente würde sehr unkräftig erscheinen, und die Festungen der beiden Hochstifte zwischen zwei Armeen am Neckar und Main könnten bald ins Gedränge kommen.

Am 11. April aus Neuburg gibt der k. ungar. General Graf v. Batthyani dem Fürstbischofe Nachricht, daß er auf einige Wochen in Urlaub nach Wien reise, indessen der Feldmarschall Graf v. Traun von ihm das Kommando der kön. Truppen übernehme und, da heute der Oberstkriegskommissär Graf v. Salaburg in Neuburg anlange, ungesäumt über die nöthigen Anstalten zu etwaigem Vorrücken der Armee Berathung werde gepflogen werden. Sämmtliche Truppen sehnten sich darnach und wären von solch gutem Willen und Eifer belebt, daß man nicht zweifle, Gott werde die gerechten Waffen ferner segnen, besonders wenn sich mit denselben das deutsche Vaterland vereinige, um sich des fremden Joches zu entledigen.

Am 27. April aus Frankfurt berichtet der kais. Konkommissär Frhr. v. Raab: er habe dem Fürstbischofe von den seit einigen Tagen erschollenen Friedensnachrichten so lange etwas zu melden Bedenken getragen, bis er nicht von deren Verläßigkeit überzeugt worden. Jetzt aber sey ihm von verschiedenen Ministern aus Augsburg die sichere Nachricht zugekommen, daß die Friedens-Präliminarien am 22. d. zu Füssen, und zwar von Seite Bayerns vom Fürsten v. Fürstenberg und von Seite Oesterreichs vom Grafen v. Colloredo wirklich unterzeichnet worden, und darauf am 24. d. der Kurfürst eiligst von Augsburg nach München zurück gereiset sey. Noch kenne man in Frankfurt den Inhalt der

Präliminarien nicht. Die bisherigen betrübten Vorfälle ließen aber vermuthen, daß sie ziemlich mager ausgefallen seyn dürften. Doch knüpfe sich hieran der Trost, daß man durch diese Uebereinkunft den weit schlimmeren Folgen vorgebeugt habe, welche weiterhin zu befürchten waren. Der Feldmarschall Graf v. Seckendorf solle sich in der Vermittelung des Friedens viele rühmliche Mühe gegeben, die kurbayerischen Minister hingegen großen Meinungszwiespalt gezeigt haben. Welche Schritte nun die in Frankfurts Nachbarschaft stehenden französischen Truppen machen werden, müsse sich um so mehr bald zeigen, als auch zwischen den Höfen von Wien und Berlin Friedensunterhandlungen unter russischer Vermittelung gepflogen würden und bereits weit vorgerückt seyn sollen.

Am 2. Mai schreibt Graf v. Batthyani aus seinem Hauptquartier zu Neuburg: er sey hocherfreut, daß der von Gott beglückte Fortgang der österreischen Operationen nunmehr zu der wohl schon lange gewünschten Vereinigung zweier blutsverwandten Häuser den Grundstein gelegt habe. Dermalen stehe er zwar ruhig, habe sich aber in eine solche Verfassnng gesetzt, daß er sogleich nach erfolgter Ratifikation der Friedens-Präliminarien mit seinen Truppen den Rückmarsch nach Böhmen antreten könne.

Auf diese Zuschrift gibt Fürstbischof Friedrich Karl, Graf v. Schönborn, nachstehende seinem Geheimschreiber in die Feder diktirte Antwort aus Pommersfelden vom 9. Mai:

„Wann schon dieses nicht von eigener Hand, welche nicht mehr recht fourniren will, so kommet es doch aus eigenem Mund und bekanntem Herzen, in welchem mich Ew. Exc. erworbene hohe Reputation bei dem gegenwärtigen glückseligen und geschwinden Vorfall höchlich erfreut hat, und nur zu bedauern ist, daß abermahlen durch ohnglückseli-

Digitized by Google

gen Zufall der Königin Feinden Platz gelassen wird, sich wieder zu erhohlen. Wann ich dergleichen öfteren Zufällen nun in dem 3. Jahr nachdenke, so muß ich aufhören, umb nicht zu tieff in die diphteram Jovis einzugreiffen, welche scheinet, aus denen gegenwärtigen geschwind und glücklichen, in sich viele Veränderung nach sich ziehenden Vorfällen abermahlen kein ganzes Werk werden lassen zu wollen; doch muß all dieses mit Gedult erwarthet werden, und wird hoffentlich Ew. Exc. Tapfferkeit und Klugheit, anderwärths auch Glück und Segen haben und beybringen, worzu ich Ihro als ein alter aufrichtiger Eugenianus und Batthyanensis von Herzen Glück wünsche, und allezeit darahn einen allerpartheilichsten Theil nehmen werde." — — *)

*) Graf v. Batthyani, welcher zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit in Urlaub nach Wien reisen wollte, änderte diesen Entschluß und begab sich nach Würzburg, wo er am 25. Mai ankam, um hier Rath und Hülfe geschickter Aerzte zu suchen. Er blieb daselbst bis zum 8. Juni, ohne von seinen Schmerzen an den Füßen gänzlich befreit zu seyn.

Digitized by Google

III.

Topographiſche Beſchreibung der alten Waldgrafſchaft Düren.

Von Dr. Kieſer, großh. badiſchem Stadtpfarrer zu Grünsfeld.

Die Grafſchaft Düren nahm in dem 12ten und 13ten Jahrhundert, als nach Abſterben des letzten Grafen von Laufen, Popo, im Jahre 1219 Kaiſer Friedrich den Grafen Konrad von Düren mit einem Theile ſeiner hinterlaſſenen Lande, nämlich mit Dilsberg, belehnt hatte, den größten Theil des ſüdlichen Odenwaldes ein. Denn nördlich grenzte ſie an die Beſitzungen der Pfalzgrafſchaft, der Grafſchaft Erbach, Katzenelnbogen und Breuberg; weſtlich an den Maingau, wovon ſie noch einen Theil einſchloß, und ſüdweſtlich die Grafſchaft Wertheim, ſo wie ſüdlich die Grafſchaft Rieneck und Hohenlohe im Tauber- und Jartgau berührte, und ſich bis an den Kochergau, nämlich auf Forchtenberg erſtreckte, das jedoch nur zur Hälfte als abgeſonderter Diſtrikt dazu gehörte. Gegen Weſten dehnte ſie ſich von Meckmühl und Neudenau bis an den Neckar- und Kraichgau aus, und enthielt noch einen Theil des Elſenzgaues, ſo wie den größten Theil des Wingartheiba-Gaues.

Nach ihrer geographiſchen Lage erſtreckte ſie ſich vom 26. Grad 30 Minuten öſtlicher Länge bis zum 27. Grad 18 Minuten und vom 49. Grad 18 Minuten bis 39 Min. nördlicher Breite und bildete von Forchtenberg bis Weilbach

Digitized by Google

und von da an bis Gäuberg und wieder zurück nach Forchtenberg ein beinahe rechtwinkeliges Dreieck, wovon die Hypotenuse 17 Stunden, die Catheten aber 10 und 11 Stunden in der Länge maßen. Ihr geographischer Inhalt betrug mit Einschluß der Stift- und Klostergüter und einiger Parzellen von pfalzgräflichen Besitzungen und der Grafschaften Rieneck, Hohenlohe, Eppenstein und Weinsberg 20 Quadratmeilen. Denn das pfalzgräfliche Schutzrecht über das mosbacher Stift und die bischöflich wormsischen Besitzungen am Neckar und an der Elsenz und Schwarzbach, so wie seine Vasallen von Minneberg, Hirschhorn, Obrigheim, Helmstädt, griffen gegen Nordwesten, die von Eppenstein wegen der Burg Alfeld, Ballenberg und Halbkrautheim, und die Grafen von Weinsberg wegen der 3 Orte Schefflenz und der Deutschorden wegen Dallau, so wie der Johanniter-Orden wegen Borberg gegen Südwesten; die von Hohenlohe wegen Hall, Fortchenberg, Borberg und Schüpf südlich und die Vasallen von Rieneck, nämlich die Rüden in Eubigheim, Bödigheim, die von Schweinberg, von Hardheim, von Riedern, von Rosenberg südlich und südöstlich in die Grafschaft ein. Dagegen hatten auch die Grafen v. Düren auswärtige Besitzungen, wie wir bei Abtswind in der hohenlohe-brauneckischen Grafschaft bemerkten, wo er in die Klausur allda zwei Mannegüter schenkte, und wie man zugleich daraus erkennen kann, daß Konrads v. Düren dritter Sohn Boppo im Jahre 1274 dem Pfalzgrafen Ludwig II. das Dorf Wieblingen im Lobdengau verkaufte, was Clingensperg in dem **Processus in causa praetensionum Ducis aurelianensis pag. 119 u. 125** bemerkte *).

*) Eigentlich hatten die Grafen von Düren, wie alle deutschen Gaugrafen bis auf die Zeiten K. Friedrichs II. als Reichsvasallen in den Gauen nur die Schirmvogtei über die freien Eigenthümer der Orte, die ihnen auch Heerfolge leisten mußten; die

Digitized by Google

Deßgleichen waren sie Eigenthümer des Ortes Dürn bei Sinsheim. Der Neckar theilte die Grafschaft in zwei Theile, wovon die östliche $^2/_3$, die westliche $^1/_3$ an Umfang einnahm. In jener bespülte der Kocher die südliche Grenze, weiter gegen Norden floß die Jart hindurch und nahm die Keschach, Seckach und Scheflenz von Norden her auf. Die Amorbach, Hornbach und Erf durchflossen die Zenten von Amorbach und Walddürn gegen Osten und ergießen sich in den Main, die Elz und Iterbach, *) die aus dem Erbachischen kommt, und so wie die Gamelsbach ergießen sich in den Neckar. Der Katzenbuckel, das höchste Gebürge des Unter-Neckar-

kaiserlichen Leibeigenen, so wie ihre eigenen Güter-Leibeigenen aber standen unter ihrer völligen Botmäßigkeit. Die Städte und die Freien waren in Hinsicht der Gerichtsbarkeit, jene den besondern Abgeordneten des Kaisers, Burg- und Stadtgrafen oder Präfekten, und diese den Mannegerichten untergeordnet, wovon die Berufung auf den selbsteigenen Spruch des Kaisers auf den Reichsversammlungen Statt fand. Manche Provinzen hatten auch früher ihre Präfekten, wie z. B. Allemannien, wie wir aus dem Leben des hl. Abts Othmar sehen, zu dessen Zeit Warin und Ruthard Präfekten waren, die späterhin Herzoge, Landgrafen und Pfalzgrafen genannt wurden. (Man sehe Westenrieder über das deutsche Lehenwesen.) Aus der Urkunde Nro. 98 vom Jahre 1296, die Wenk in der hessischen Landesgeschichte S. 65 zitirt, und worin Kaiser Adolf von Nassau sagt: „daß Er Graf Eberhard von Katzenelnbogen die beiden „Burgen Eberbach und Reichenstein sammt der bei letztern gelegenen „Reichsstadt Neckargemünd mit allem Zugehör so versetze, wie sie „sein Vorfahrer Kaiser Rudolf von dem Edeln von Düren er„kauft habe,“ gehet hervor, daß Kaiser Friedrich II. den Grafen von Düren wegen seiner treuen Heerfolge nach Apulien schon mit der Reichsstadt Gemünd, so wie mit andern eignen Orten seines Schwiegervaters Popo von Laufen, mit dem (nach Widders Beschreibung der Pfalz am Rhein II. Thl. S. 189) im Jahre 1219 der Mannsstamm dieses Grafen-Geschlechts erlosch, als Eigenthum belehnt habe.

*) Oder Ithachbach — ist nicht leserlich im Manuskript. Unter beiden Namen findet man aber in der haasischen Karte des Odenwaldes keine Bach, wohl aber Itterbach, die unter Eberbach in den Neckar mündet, aber nicht aus dem Erbachischen kommt. H.

Digitized by Google

thals, ragte hoch über alle Gebürge auf seiner rechten Seite, sowie der kleine Katzenbuckel auf der linken Seite über alle anderen Berge des Elsenzgaues hervor, so daß man von jenem den Hohenstaufen bei Göppingen und den Donnersberg, so wie die südlichen Vogesen, auch die Feste Königstein in der Wetterau und das Schloß Waldenburg mit freiem Auge bei hellem Himmel sehen kann, so wie mit einem Sehrohr das höchste Schwarzwaldgebürge. An seiner östlichen, südlichen und westlichen Abdachung bis nahe an den Main und die Tauber, bis an die Jart und den Neckar lag die östliche Grafschaft, so wie an der Abdachung des kleinen Katzenbuckels östlich bis an den Neckar, südlich bis Weibstadt und den wimpfener Stadtwald, westlich und nördlich bis an die Elsenz und ihre Mündung in den Neckar lag die westliche Grafschaft.

Eintheilung der Grafschaft Düren.

1. Oestliche Grafschaft.

Düren mit der reichartshäuser Zent.

Dürn, der Hauptort mit einer Burg, auf der hohen Ebene des Odenwaldes und der untern Zent, Reinhardsachsen, Geroldshan, Glashofen, Kaltenbronn, Wettersdorf, Neuses, Dornberg, Guggenberg, Riedern, das aber auch der Grafschaft Rieneck lehenbar war, Ripperg mit Horrenbach.

Obere Zent Altheim, worin Rieneck den Pfarrsatz hatte, Bretzingen, Erfeld, Gerichstetten, wovon die Grafschaft Wertheim betheiligt war, Brehmen und Pülferingen, Dörnthal und Kuhdach und Helmstheim und Götzingen.

Puchheim (Buchen) Ober- und Unter-Neudorf, Holderbach, Rumpfen, Steinach, Hettingen, Hettingenbeuern, Heinstadt. Darin bestand die untere Zent; die obere aber

Digitized by Google

aus Limbach, Einbach, Balsbach, Grombach, Laudenberg, Robern, Scheringen, Wagenschwend, Waldhausen und Bödigheim; darunter war Einbach ein Klosterort.

Amorbach und die untere Zent, Beuchen, Weilbach, Schneeberg, Neuthal, Borbronn, Buch, Gönz, Gottersdorf, Neudorf, Otterbach, Reichardshausen, Sanzhen mit Zitterfeld, Hepdiel, Windisch, Schippach, Wensch, Morbronn. Mittelzent, Kirchzell, Watterbach, Ottorfzell, Dornbach, Breitenbuch, Breitenbach, Breunschen, wo die Burg Wildenberg lag.

Obere Zent: Mudau, Langenelz, Dumbach, Schlossau, Auerbach, Scheidenthal, Inglert, Morschenhard, Neubrunn und Reisenbach. Alle diese waren Klosterorte von Amorbach.

Die Schirmvogtei der 3 Scheflenz, Roichen, Billigheim das Kloster mit Urbach und Sulzbach, Rittersbach, zur ½, Lohrbach, Trienz, Eberbach, Twingenberg, Katzenbach, Strympfelbronn, Schollbronn mit Gerach; Lehenherr von Eichelsheim und Hettersbach und Neckarelz, Schrecken und Zimbren.

Meckmühl und Neudenau, mit Herbolzheim, Sillingen, Zittlingen, Greßbach, Korb, Leibenstadt, Roßrit (Roschach), Keschach, Dibach Büttelbronn, Reichartshofen (hausen), Schwarze, Adelsheim, Sennfeld, Eberstadt, Burkheim, Jarthausen, Forchtenberg, Merchingen, Hüngen, welche beide letzte in die Zent nach Ballenberg gehörten und nur lehenbar waren, wie auch Sindolsheim und Bofsheim, worin ihre Vasallen, die Rosenberg, Rüden und Berlichingen wohnten.

Dazwischen lag das Cisterzer-Frauenkloster Seelgenthal mit den Orten Schlierstadt, Seckach, Zimmern, Hemsbach, Wimmershofen; und hatte noch seine Einkünfte in Ruchsen und Ohlhausen an der Jart.

Digitized by Google

Kocherdürn und Angeldürn gehörten so wie Buch, Schüpf, Gerichstetten und Waldstetten, nur mit lehenpflichtigen Edelleuten von Rosenberg, Zobel, Dottenheim, Stumpfen zum Theil nach Dürn, zum Theil nach Hohenlohe, Eppenstein und Weinsberg.

2. Westliche Grafschaft.

Dilsberg Burg, Riedenberg, Reinach, Wimmersbach, Langenzelle, Wiesenbach, Risolfsheim (Reilsheim und Bammenthal), Meckerheim, Hülspach, Gäuberg, Angelloch, Schadehusen, Zuzenhusen, Mure und Lobenfeld, wo ein Nonnenkloster Cisterzer-Ordens war, das unter kaiserlichem unmittelbaren Schutze stand, bis die Pfalzgrafen von K. Ludwig dem Bayer solches unter ihren Schutz bekamen. Diese Orte gehörten zur unteren Zent.

Neckargemünd mit dem reichensteiner Schloß machte eine besondere Besitzung aus, welches Dietrich Netzel im Jahr 1286 noch von Poppo v. Dürn zu Afterlehen trug, aber wegen beleidigter Majestät des Kaisers Rudolph von Habsburg verwirkte, worauf es Pfalzgraf Ludwig II. erhielt, wie wir oben hörten. Daß sich Graf Poppo seines Lehenmannes angenommen, und es ihm ergangen ist, wie später dem Grafen Friedrich von Löwenstein, der wegen seines Dienstmannes zu Aspach begangener Mordthat an des Pfalzgrafen Diener im J. 1525 sein Lehen verlor, sucht Tolner in historia palatinatus ad Rh. S. 83 zu behaupten. Mückenthal unter Dilsberg war aber ein würzburger Lehen und kam späterhin an die Dynasten von Hirschhorn.

Minneberg mit Schwanden (Schwanheim), Katzenbach, Gutenbach, Neukirchen, Ober- und Unter-Schönbronn, Bleickersbach, Reichardsbuch war den Vasallen von Kirchheim in der oberen Zent am Neckar, zu welcher auch die

Digitized by Google

Orte der Vogtsjunker zu Reichartshausen, die wormser Lehenorte Aglasterhausen und Willen, Bargen, die Lehenorte der Grafen von Weinsberg zu Schwarzach sammt der Veste allda, Ober- und Unterhaag, ein Theil von Schwanheim, Allemühle und Neukirchen gehörten. Breitenbronn war ein Stiftsort von Mosbach wie Dautenzell, Ilinsbach und Helmstadt gehörten den Edeln von Helmstadt und Bischofsheim am Neckar als dürner Lehen, die es von den v. Hirschhorn ererbten. Epfenbach war ein mainzer Lehen und kam auch an Hirschhorn. Hirschhorn, Burg *) und Ersheim selbst und Eberbach sammt den Höfen und Gerach und Binau, so wie die Landschaden von Steinach standen unter seiner Schirmvogtei. Ob Daisbach, Neidenstein, Eschelbronn, Spechbach, Mönchzell dazu gehört haben, zweifle ich, da sie dem Kraichgau so wie Bäuerthal zugeordnet waren und die von Venningen und Göler als Reichslehen besaßen. Alle liegen an und um die Schwarzbach, welche sich bei Medesheim in die Elsenz ergießt und am Neckar herab in ihrer Mitte ragt der kleine Katzenbuckel mit 9000 Morgen Wald empor, woraus die Schwarzbach und die Katzenbach entspringen, wovon diese in den Neckar fließt.

*) Ist abermals im Manuskripte nicht deutlich geschrieben.

H.

IV.

Nachrichten von der fränkischen Familie von Reibelt.

Vom Pfarrkuratus und Distrikts-Schul-Inspektor Kestler zu Rottenbauer.

Lasset uns loben die berühmten Männer und unsere Vorfahren in ihren Geschlechtern.

Jesus Sirach Kap. 44. 1.

Die Familie Reibelt, auch Reibold genannt, wurde ehedem zu den ansehnlichsten der Stadt Würzburg gezählt. Zum ehrenden Andenken an diese Familie wird noch bis auf den heutigen Tag eine Gasse dieser Stadt — die Reibelts-Gasse genannt; auch soll von dieser Familie das ehemalige Pesthaus in einem Weinberge bei Randersacker den Namen getragen haben.

Nicht im blutigen Schlachtgewühle des Krieges, nicht in Turniergefechten schlugen und tummelten sich ihre Ahnen herum, sondern sie saßen, weil ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, im Rathe der Fürsten, und legten reichliche Gaben auf den Altar des Vaterlandes zur Belebung und Erhebung des religiösen Sinnes, zum Besten des Schulunterrichts und zum Wohle ihrer leidenden Mitmenschen nieder.

Digitized by Google

Wenn daher der Grundsatz: **virtus nobilitat** — auf irgend eine Familie unseres Vaterlandes angewandt werden kann, so ist es hier bei der reibeltschen der Fall.

Doch möchte auch ihr Geburtsadel die Ahnenprobe bestehen, wenn darauf ein besonderes Gewicht gelegt werden wollte. Nach einer in der Familie Reibelt sich erhaltenen Ueberlieferung stammte dieselbe aus dem Voigtländischen, von welcher ein Zweig sich nach Franken erstreckte, der sich wieder in die rheinländische Branche theilte. Und wirklich erwähnt Jakob Christoph Iselin in seinem hist. und geographischen Lexikon **IV.** Theil, S. 42 einer adeligen Familie „Reibold," welche im Voigtlande, in Meissen, in Nieder- nnd Oberlausitz ꝛc. ansehnliche Rittergüter besaß. Reibolde waren im 17ten Jahrhunderte Rathsherren und Bürgermeister der Stadt Würzburg, welche die reibeltsche Familie zu ihren Ahnen rechnet, und ein Johann Anton Freiherr von Reibelt, gestorben 1810 und begraben in der Kirche der unbeschuhten Karmeliten zu Mannheim, war k. bayer. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Karlsruhe, welcher zwar zur rheinländischen Branche gehörte, aber mit der fränkischen gemeinsamen Stammes war; eben so wurde von der rheinländischen Branche Gustav Joseph Frhr. v. Reibelt, Kadet im k. bayer. Artillerie-Regimente sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Freiherrenklasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern **Lit. R. fol.** 172 **act.** 7538 einverleibt. Verschiedene Domstifte Deutschlands, welche doch sonst so eifersüchtig über die Reinheit des adelichen Geblüts wachten, haben ferner Reibelte den Genossen ihrer Kapitel angereiht. Man findet auch die Reibelte als Vasallen. So trugen sie von den Grafen zu Castell *)

*) Viehbeck, gräflich castell. Lehenhof **XIX.**

Digitized by Google

lange Zeit einen Weinberg am Pfülben auf randersackerer Markung nebst verschiedenen anderen Gefällen, sowie ein Gut — Hohenroth — bei Rieneck zu Lehen; auch hatten sie, wenigstens die der rheinländischen Branche, einen Antheil am Dorfe Reichartshausen, ehedem zum leiningenschen Amte Amorbach gehörig *), als dieses Amt mit jenem von Miltenberg dem Großherzogthume Hessen einverleibt wurde. Endlich nennt eine fürstl. würzb. Regierungsurkunde vom 26. Oktober 1773 die Ahnen der reibeltschen Familie sämmtlich freie Leute.

Der Wappenschild der reibeltschen Familie in Franken zeigt im hellblauen Felde einen weißen Mandelzug im spitzen Winkel, in dessen Raume unten einen silbernen Stern; auf dem Schilde den Helm mit goldenem Visire und rothem Futter; und darauf zwei gegen einander stehende Flügel, der Art getheilt, daß der rechte unten weiß und oben blau, der linke unten blau und oben weiß mit dem silbernen Sterne in der Mitte der Flügel bezeichnet ist. Der Wahlspruch dieser Familie heißt:

Recte faciendo neminem timeas.

Wenn nun schon nach diesen Beweisen, also nicht ohne Grund, angenommen werden kann, daß die Familie Reibelt in Franken edlen Ursprungs sey, so muß man sie noch mehr zu den edlen Familien unseres Vaterlandes rechnen, wenn man erwägt, wie viele Glieder derselben in einer ununterbrochenen Reihe hohe Ehrenstellen im Staate und in der Kirche bekleidet und sich durch Wissenschaft mit Frömmigkeit gepaart hervorgethan haben.

Zu diesem Ende sollen die Ahnen dieser Familie mit Rücksichtnahme jener, mit welchen sie verwandt, aufgeführt werden.

---

*) Korrespondent v. u. f. Deutschland Jahrg. 1810, No. 326.

Digitized by Google

Nach einem vom ehemaligen fürstl. würzb. Hofkanzler Reibelt entworfenen Stammbaume war ein

Johannes Reibelt

der gemeinsame Stammvater dieser Familie fränkischer und und rheinländischer Branche. Derselbe wohnte zu Thüngersheim und wird in einem auf dem dortigen Rathhause aufbewahrten Buche v. Jahre 1584, als eine Gerichtsperson beschrieben. Er war mit Margaretha gebornen Holleber *) (Hohenleber) verehelicht. Zwar führt die Matrikel der Verstorbenen zu Thüngersheim den Beinamen seiner Ehefrau nicht an; denn dort ist nur zu lesen: **Ao. 1608 die 6. Maji obiit Margaretha Reibeltin vidua**; — aber man hat durch früher angestellte Nachforschungen in Erfahrung gebracht, daß sie Holleber (Hohenleber) geheißen habe. Daß aber diese Margaretha seine eheliche Hausfrau gewesen sey, besagt ein altes authentisches Buch der Pfarrrepositur zu Thüngersheim, worin jedoch ohne Angabe einer Jahrzahl gelesen wird: **Dies anniversarius quotannis celebrandus pro Joanne Reibelt et Margaretha uxore, ejusque totius cognationis circa festum S. Sebastiani etc.** So enthält auch, jedoch ohne nähere Angabe des Alters und öffentlichen Charakters, die Matrikel der Verstorbenen zu Thüngersheim das Jahr und den Tag des Ablebens von Johannes Reibelt: Anno 1606, heißt es im gemeldeten Buche, **die 2do Januarii e vivis migravit** Hanns Reibelt Senior. Er hinterließ zwei Söhne, Andreas und Stephanus.

Vom Andreas Reibelt, welcher in der Matrikel der Verehelichten zu Thüngersheim also aufgeführt ist: „Im Jahre 1590 den 11. 7br. hielt Hochzeit Andreas Reibelt,

*) In einem Verzeichnisse der Lehen, welche die freiherrl. v. echterische Familie zu Thüngersheim inne hatte, wird statt Holleber — Hohenleber — gelesen.

Digitized by Google

Hannsen Reibelts Sohn mit Magdalena Vornberger-rin, Eugarii Vornbergers Tochter beede von Thüngersheim; Zeugen: Peter Albert und Valentin Kötzner *), beede des Gerichts: brautführer: stephan Urlaub, Hans Dauſacker, Burkard Dauſackers ſohn," leitet ſich die rheinländiſche Brauche von Reibelt ab, Stephan Reibelt aber ſetzte die fränkiſche fort.

Zur Beſeitigung aller Verwirrung und um bei unſerem Vorhaben, hiſtoriſche Notizen über die reibeltſche Familie in Franken zu liefern, ſtehen zu bleiben, folge hier nur im Allgemeinen die Nachkommenſchaft des Stephanus Reibelt zu Thüngersheim.

Stephanus Reibelt, Sohn des Johannes Reibelt zu Thüngersheim, geboren am Feſte der hl. Dreifaltigkeit 1584, war Rathsherr, Kapellenpfleger und Handelsbürger zu Würzburg und zeugte mit ſeiner Ehefrau Magdalena, geb. Dehn,

a) in erſter Ehe:

A. Johann Philipp Reibelt (Reibold); dieſer war Rathsherr 1648 zu Würzburg und ſpäter Bürger-

*) Die Kötzner waren mit dem Reibelt verwandt. Dieſes erhellet aus einer Aufſchrift nahe an der Sakriſtei der St. Stephanskirche zu Würzburg, wo zu leſen:

"Zu größerer Ehr und heilſamer Gedächtnus des bitteren Leiden und Sterben Jeſu Chriſti, dann zu löbl. Andenken weyl. des Ehrenveſten und hochvornehmen H. Johann Kötzners Fürſtl. Würzb. Renthmeiſters, ſo den 10. 8bris 1632 in Gott ruhig entſchlafen, wie auch deſſen Sohn H. Johann Konrad Friderich Kötzner, der den 20ten 7bris 1649 ſelig abgeſchieden, hat aus erſt gedachten Herrn Konrad Friedrichs ſel. erkanten Willen und Befehl deſſen nachgelaſſene Witib Magdalena gebohrne Reibeltin **) dieſen Altar des H. Andreas verfertigen und hieher ſetzen laſſen. Der Allmächtige wolle den Seelen gnädig ſeyn. Amen."

**) War eine Tochter des Stephanus Reibelt zu Thungersheim. Reibeltſcher Stamm.

Digitized by Google

meiſter allda. Aus ſeiner Ehe mit Katharina geb. Rhein ging Johann Adam Reibelt hervor, welcher Margaretha geb. Dietz zur Hausfrau hatte, die ihm einen Sohn, Johann Michael Adam Reibelt, gebar, der Doktor der beiden Rechte, kurmainziſcher Regierungsrath und dann Vice-Kanzleidirektor geweſen iſt. Mit Maria Barbara geb. Reibelt vermählt, hatte dieſer zwei Söhne — Johann Adam Ignaz und Philipp Joſeph Reibelt — gezeugt.

b) in zweiter Ehe mit Anna, geb. Bauer:

B. Anna, die des Valentin Stolz Gemahlin wurde.

C. Sabina, welche in erſter Ehe den Rathsherrn Georg Dürr und in zweiter Ehe Johann Wolfgang Strigler, Adminiſtrator des Juliusſpitals, zu Gemahlen hatte.

D. Apollonia a) an Johann Konrad Fick, kaiſerlichen Landgerichts-Syndikus, und nach deſſen Ableben b) an Sigmund Adam Fichtl, Rath und Landgerichts-Syndikus zu Würzburg, verheirathet.

c) in dritter Ehe mit Sabina, geb. Schmid:

E. Tobias Reibelt, geb. den 9. Jun. 1621; er war beider Rechte Doktor, Aſſeſſor des Konſiſtoriums, dann fürſtl. würzb. geheimer Hof- und Kriegsrath und ſtarb 1701 voll Verdienſte um Gott, Fürſt und Vaterland. Die Hauptzüge ſeines verdienſt- und ruhmvollen Lebens ſind in ſeiner Grabſchrift enthalten, die wörtlich hier angeführt wird.

17 ⌒ 01

Orbe numerante saecula
oCtoDeCIM
Urbe claudente portam
In anno Jubilaeo
Stando vitam clausit vir octogenarius

Digitized by Google

Nobilmus Clarissmus et Consultmus Dnus
Tobias Reibelt U. J. D.
Jubilaeus Consiliarius
Sex Principum Herbip. in annum 57mum
Intimus Aulicus Bellicus
Domi et Legationibus
Pro Deo et Patria
Jubilaeus et conjux
Cum Lectissima Sponsa
Maria Apollonia nata Dürrin
in annum 53mum
In conjugio fertili prolium 13
Mortuus novem reliquit in vivis
Nepotes numeravit et Pronepotes 35
Urbem, templa, Curiam Senex obivit
Ad Patriam aspiravit
Sacramentis rite munitus
Inter Suorum manus placide exspiravit
Aeternitate maturus
Jubilaeus in coelo Civis.
Disce Lector a mortuo vivere
Et preCare eI a Deo paCeM.

Seine aus zuverläßiger Quelle bekannt gewordenen Kinder, welche seinen Tod überlebten, waren:

1) Philipp Christoph Reibelt, geb. 13. Febr. 1656 zu Würzburg, fürstl. würzb. geheimer Hof- und Kriegsrath und zuletzt Hofkanzler. Seine Gemahlin, Maria Katharina, geb. Ganzhorn, gebar ihm unter andern Kindern am 8. Jun. 1686 Johann Philipp Christoph Reibelt. Es ist dieser der nachher so berühmt gewordene fürstl. würzb. Hofkanzler, dem unser Vaterland besonders viel zu verdanken hat. Schon die fränkische Chronik (Jahrgang 1807

Nro. 23) hat die Verdienste dieses Mannes ans Licht gezogen und von ihm bemerkt, daß er ein biederer, gutdenkender Patriot, ein würdiger Staatsmann und zugleich ein frommer aber auch aufgeklärter Christ gewesen sey, welcher besonders an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Peter in Mitte des Pfarrvolkes beigewohnt habe, um auch hier den gemeinen Ständen ein gutes Beispiel zu geben; auch erwähnt eben diese Chronik seiner als des Stifters eines beträchtlichen Unterstützungsfondes verdienter Schullehrer. Es mag vielleicht für Manchen nicht ohne Interesse seyn, das Schicksal, welches dieser Fond im Verlaufe der Zeit erlitten hat, zu kennen; daher in Kürze die Geschichte desselben.

Hofkanzler Joh. Philipp Christoph v. Reibelt hatte 1765 an Kapitalien 37,555 fl. rhn. zu einem beständigen Schulfonde als eine Schenkung an die damalige geistliche Regierung mit der Bestimmung übergeben, daß diese Summe zum Besten der Schulen des Hochstifts Würzburg verwendet werden sollte. Im nämlichen Jahre schon wurden von diesen Kapitalien 1050 fl. dem katholischen Schuldienste zu Thüngen und 456 fl. 15 kr. der Gemeinde Neusetz zum bessern Unterhalte ihres Lehrers zugewendet. Der Stiftung verblieben also noch 36,048 fl. 45 kr. Zu diesem noch übrigen Kapitale kamen weiter 2005 fl. rhn. an rückständigen Zinsen, welche gleichfalls vom großmüthigen Stifter zu seinem Schulfonde geschenkt wurden. Die Hebung des Schulunterrichts lag nämlich diesem Manne so sehr am Herzen, daß er dafür nicht genug thun zu können glaubte. Noch auf seinem Sterbebette beschäftigte ihn der Gedanke daran, und die Sorge dafür, und er empfahl es seinem ihm beistehenden Seelsorger, dem damaligen geistlichen Rathe Emmert, dringend, daß er nach seinen besten Einsichten das Seinige zur zweckmäßigen Verwendung der von ihm zum

Digitized by Google

Besten der Schulen gegebenen Kapitalien beitragen möge. Im J. 1779 wurden weiter 30,000 fl. von dem höchstseligen Fürstbischofe Adam Friedrich, aus dem Geschlechte der Grafen von Seinsheim, zum obigen Schulfonde vermacht, und beide Fonds wurden nun zusammengestoßen und unter der Benennung „Allgemeiner Schulfond“ in der Verwaltung fortgeführt. Durch diese Benennung wurde zwar der Zweck des ersten Stifters nicht verrückt, vielmehr die Erreichung desselben befördert, aber sein Andenken in den Hintergrund gestellt; und so blieb es, bis 1808 Se. k. k. Hoheit der Großherzog Ferdinand ausdrücklich befahl: daß der allgemeine Schulfond wieder abgetheilt, und der reibeltsche Schulfond unter der Verwaltung des bischöflichen Vikariats stehen sollte. Dieses ausdrücklichen Befehls des Fürsten ungeachtet wollte diese Sache doch nicht so leicht ins Reine gebracht werden. Während zweier Jahre wurden zwischen der großherzoglichen Schulkommission und dem bischöflichen Vikariate Verhandlungen deßhalb gepflogen, bis endlich unter gemeinsamem Zusammentritte eine Deputation der Schul-Kommission jener des Vikariates im Monate Oktober 1810 45,000 fl. an Obligationen überwies und dieser Fond unter dem Namen: „Reibeltscher Schulfond“ eigens verwaltet wurde. Es vergingen aber kaum 7 Jahre, so wurde in Folge höchsten Dekrets k. Regierung des Untermainkreises vom 27. Oktober 1817 dieser reibeltsche Schulfond wieder dem allgemeinen Schulfonde einverleibt, und die Verwaltung desselben an den k. allgemeinen Schulstiftungs-Administrator Schneider zu Würzburg übertragen, wobei es bis jetzt verblieben. So viel über den reibeltschen Schulfond.

Wenden wir uns nun zu dem um das vaterländische Schulwesen so hochverdienten Manne selbst wieder. Im Jahre 1711 wurde er wirklicher Hofrath, 1729 geheimer —

Digitized by Google

und in den 1730er Jahren — auch Kriegsrath, 1749 Vice-Kanzler und endlich nach Ableben des Hofkanzlers Fichtl wirklicher Hofkanzler. Nach 50 zurückgelegten verdienstvollen Jahren als Staatsdiener feierte er als solcher sein Jubiläum unter freundlicher Beglückwünschung des ganzen Senates der fürstl. Regierung.

Am 20. Dez. 1766 berief ihn der ewige Vergelter zu sich. Er hatte ein Alter von 81 Jahren erreicht. Seine irdische Hülle ward in der Pfarrkirche zu St. Peter beigesetzt, und ihm von Freundeshand ein Denkmal errichtet, welche darauf die wichtigsten Momente seines Lebens verzeichnete. Die Inschrift lautet also:

Johann Philipp Christoph Reibelt
geboren zu Würzburg
aus einer der angesehensten Familien
starb daselbst
Im Jahre **MDCCLXVI**
dem **LXXXI**ten seines Lebens
Nach einem über ein halbes Jahrhundert
mit Auszeichnung fortgesetzten Staatsdienst
als Kanzler.
So hochverdient um das Vaterland im öffentlichen Amte
war er als Privatmann um dieses Gotteshaus
und um das vaterländische Schulwesen
wetteifernd mit seinem Freunde und Hausgenossen Ulrich
in der erbaulichsten Frömmigkeit und freigebigsten
Wohlthätigkeit.
Im Jahre **MDCCCXXII**
Empfahlen der Nachwelt das Andenken
dieses Mannes, der nie vergessen werden sollte,
Verehrer seiner vielfachen Verdienste,
Zeugen einstens seiner Frömmigkeit
durch dieses Denkmal

Digitized by Google

gesetzt zwischen dem seines Schwiegervaters Adelmann *)
und dem seines Freundes Ulrich, und
durch die Bezeichnung seiner Ruhestätte hienieden.
Sein Lohn ist groß
bei Gott dort oben!

Hofkanzler Reibelt zeugte mit seiner Gemahlin, geb. Adelmann, eine Tochter, Maria Anna Sabina, welche sich mit dem kaiserl. geheimen Rathe und Reichstagsgesandten Aegid Valentin Freiherrn von Borié vermählte. Auch auf diese Tochter war der fromme und wohlthätige Sinn ihres seligen Vaters übergegangen. Sie schenkte der Kirche

*) Da in dieser Inschrift auch seines Schwiegervaters Adelmann Erwähnung geschieht, so mag es zur Kenntniß und Würdigung dieses edlen Franken wohl nicht am unrechten Orte seyn, wenn auch hier auf dessen Grabschrift hingewiesen wird:

D. O. M. S. et piae memoriae
praenobilis, magnifici et consultissimi
Viri ac Domini
D. Joannis Laurentii Adelmann
U. J. Doctoris, S. Caesareae Regiaeque
Catholicae Majestatis imperialis aulae
consiliarii actualis
Rdmorum ac Celmorum Principum Episcoporum
Herbipolensium Joannis Godefridi et Joannis Philippi
illius per annos VI consiliarii aulici, hujus per annos
XX consiliarii intimi consilii aulici judicis et
qui religione et singulari erga pauperes et dicatas Deo
Ecclesias munificentia excellens, in arduis tempore
difficilimo negotiis constans et indefessus, justitiae
cultor integerrimus, osor et vindex scelerum continuis
pro Deo et patria laboribus consumtus anno aetatis LXIV
corporis exuvias tumulo, quem vivus sibi exstruerat
spiritum creatori suo, ipso, quo natus fuerat die reddidet
VI Augusti anno MDCCXIX
I VIator et pIe DefVnCto reqVIem preCare
Conjugi carissimo vidua conjux, parenti amantissimo
filiae et generi superstites
moesti posuerunt.

Digitized by Google

von Neuhaus bei Neustadt an der fränkischen Saale ein Kapital von 1000 fl., die sie als Erbin ihrer Mutter resp. Großmutter, der Hofkanzler Adelmanns Wittwe, an der Hinterlassenschaft der verlebten Susanna Christina Freiin v. Wolfskeel ꝛc. ꝛc. zu Gerolzhausen zu machen hatte.

2) Adam Konrad Reibelt, beider Rechte Doktor, fürstl. würzb. Hof-, Kanzlei- und Regierungsrath.

Nach aufgefundenen Papieren scheint er besonders in Bibelried und Repperndorf sehr begütert gewesen zu seyn. Im J. 1737 erkaufte er von der Abtei Oberzell den Hof Einsiedel im Spessart. Eine Mühle bei Kitzingen soll jetzt noch die Reibeltsmühle heißen. Doch, was mehr als dieses ist: von ihm kann mit gleichem Ruhme, wie von seinen Eltern und Blutsverwandten, gemeldet werden, daß er ihnen im Eifer der Beförderung der Ehre Gottes nicht nachstand. Dieses beurkunden die Pfarrbücher zu Bibelried, aus welchen nachstehender Auszug:

„Anno 1698 haben Ihre Excellenz Doctor Reibelt zu Würzburg eine rothe taffende Fahne in das Gotteshaus dahier machen lassen.

Anno eod. Haben Ihre Excellenz Doctor Reibelt zwei zinnerne schöne Leuchter in das Gotteshaus geschenkt.

Anno 1699 haben abermals Ihre Excell. Herr Doctor Reibelt 2 messinge Leuchter auf das hohe Altar verschafft; so oft man das Venerabile aussetzt, werden die Kerzen darauf angezündet.

Anno 1700 verehrten Ihre Excellenz Hr. Doctor Reibelt zwei Heiligthümer auf den hohen Altar, und ein schönes Pultkissen.

Anno 1701 haben abermal Ihre Exc. Hr. Adam Conrad Reibelt, hochfürstl. würzb. Hofrath einen ganz neuen silbernen schön übergultenen Kälch in das Gotteshaus vermacht.

Item ein blau seidenes Vorhang vor dem Sacrario.

Nota: ist 1713 cum ciborio entwendet worden.

Eben genannter Herr Reibelt hat zwei schöne Bilder neben dem hohen Altare geschenkt.

Anno 1701 hat Ihre Excellenz Hr. Dr. Adam Conrad Reibelt ein seidenes grünes Meßgewand hieher geschenkt.

Anno 1703 den 3. Sept. haben Ihre Excellenz Herr Adam Konrad Reibelt, hochfürstl. würzb. Kanzlei- und Regierungsrath, ein silbernes Agnus Dei an das Mariäbild verehrt, nebst mehreren Geschenken an Geld zur Kirchen-Nothdurft.“

Von ihm soll auch ein Altar in der Klosterkirche zu Schönau bei Gemünden errichtet worden seyn. In der dortigen Gegend hatte er Gefälle von dem erwähnten Hofe Einsiedel zu beziehen.

Aus seiner ersten Ehe — mit Apollonia geb. Förtsch, hatte er unter andern Kindern eine Tochter, Eva Katharina Theresia, welche mit Alexander Fries, fürstl. würzb. Hofrathe, vermählt wurde; und aus seiner zweiten Ehe mit Barbara, geb. Pfenning:

a) Johann Adam Joseph;

b) Tobias — Jesuit, war Kontrovers-Prediger zu Erfurt;

c) Eva Sabina, ledig gestorben;

d) Ignatia, Klosterfrau zu Kitzingen.

Zu a) Johann Adam Joseph Reibelt *), geb. den

*) Ein anderer Johann Adam Reibelt war Stadtschultheiß zu Ochsenfurt. In einem ehemals in der Domprobstei-Kellerei daselbst aufbewahrten und bei der Säkularisation abhanden gekommenen Buche, das Kautzenbuch genannt, von einem silbernen Becher, der einen Kautz vorstellte und aus dem bei den Zehentverleihungen des Domkapitels Statt gehabten Festgelagen die Gäste trinken und einen Denkspruch in dieses Buch eintragen mußten, stehen von seiner Hand folgende Verse geschrieben:

Tardius aut citius metam properamus ad unam
Sic properandus erat Cautzius ille mihi.

Ochsenfurt, den 27. 8bris 1728.

Digitized by Google

5. Okt. 1713 zu Würzburg, studirte daselbst, erhielt 1736 in der Philosophie die Doktorwürde und darauf jene eines Licentiats beider Rechte. Er wurde nach einander zu verschiedenen Stellen im Staatsdienste des In- und Auslandes erhoben. Den 29. Mai 1741 ernannte ihn der Fürst zu Fuld zu seinem wirklichen Hofrathe und das fuldaische Kapitel zu seinem Prosyndikus; hiezu kam noch die Stelle eines wirklichen Hofrathes, welche ihm der Fürstbischof von Basel den 30. März 1749 übertrug; und später den 28. Febr. 1756 wurde er auch fürstl. würzb. Hofrath und von der Universität Würzburg am 15. Januar 1758 zu ihrem Konsulenten erwählt. So war ihm auch das Amt eines kaiserl. Pfalzgrafen durch Diplom d. d. Wiesentheid v. 12. Juni 1741 übertragen worden.

Seine Gemahlin, mit welcher er sich den 13. Juni 1741 verehelichte, war Eleonore Felicitas, des kurmainzischen und fuldaischen geheimen Rathes Joh. Ant. v. Röthlein*) Tochter.

---

*) Gelegenheitlich sey es hier bemerkt, daß auch Johann Anton v. Röthlein zu jenen Söhnen des Vaterlandes gehört habe, die ihm zur Ehre gewesen sind. Er war geboren den 8. März 1680 zu Eibelstadt, begann und vollendete seine Studien zu Würzburg und trat nach erlangter akademischen Würde eines Licentiats beider Rechte seine juridische Laufbahn auf dem Reichskammergerichte zu Wetzlar an. Durch Fleiß und Fähigkeit ausgezeichnet, kam er bald in fürstl. fuldaische Dienste als Assessor des Konsistoriums. Seine Geschäftsgewandtheit und seine Berufstreue erwarben ihm nach und nach verschiedene Stellen der inneren und äußeren Staatsverwaltung des Fürstenthums. Er wurde Präfekt der fürstl. Altenhöfe in der Residenz zu Fuld, Administrator des Vicedom-Amtes, Oberverwalter des adelichen Konvents zum hl. Welterlöser, Landobereinnahms-Rechnungsführer, Promotor und Inspektor der fürstl. Schmelzhütten, Eisenhämmer, Salinen zu Orb ꝛc. ꝛc., geheimer Sekretär, Hofkammer-Konsulent, Kammerdirektor, Oberamtmann zu Salzschlirf, fuld. und kurmainzischer Geheimerrath. Ja, es gab fast

Digitized by Google

Mit ihr zeugte er:

a) Johann Philipp Christoph Joseph Reibelt, geboren zu Fuld, Patritius Wirceburgensis, literatus, gestorb. den 20. Jul. 1792.

b) Anna Maria Franziska Reibelt, geb. zu Brundrut 6. Oktober 1748, an Georg Philipp Herrmann Franz Kelleri, fürstl. würzburg. Hof-, Regierungs- und Landgerichtsrath den 17. Jul. 1775 verehelicht, gest. 29. Januar 1803.

c) Anton, geb. zu Brundrut, in der Jugend gestorben.

d) Johann Philipp Valentin v. Reibelt, geb. den 10. Febr. 1752 zu Brundrut, wo sein Vater amtshalber eine Zeitlang sich aufhalten mußte. Nach gelegtem Grunde der niederen und philosophischen Studien vollendete er den juridischen und theologischen Kurs zu Würzburg und Fuld, wurde auch zu Fuld nach einer Defension mit Thesen aus dem Kirchenrechte 1773 und einer andern aus der h. Schrift 1775 zum baccalaureus biblicus et formatus theologicus, und endlich nach der Defension ex universa theologia, wobei die von ihm selbst verfertigte Dissertatio inauguralis: Primum de futuro hominum reparatore Vaticinium. Gen. III. zu Fuld im Drucke erschien, am 6. Sept. 1775 zum Doktor der Gottesgelehrtheit promovirt, und als Assessor der theologi-

---

kein wichtiges Geschäft in der Staatsverwaltung, wobei man nicht seine Einsichten zu Rath gezogen hätte. Geehrt von dem Fürsten und dem Lande, dem er diente, wurden seine Verdienste auch vom Reichs-Oberhaupte anerkannt. Ein kaiserl. Diplom v. 8. Sept. 1748 erhob ihn in den Adelsstand des Reichs. Er starb zu Fuld den 5. Dez. 1756. Sein Andenken in seiner Vaterstadt erhält ein schönes Wohnhaus, das gegenwärtig sein Enkel bewohnt

Digitized by Google

schen Fakultät zu Fuld am 14. Sept. näml. Jahres und zum Schulrathe mit Sitz und Stimme befördert.

Inzwischen erhielt er am 9. Sept. 1773 vom Kurfürsten und Erzbischofe zu Trier, Clemenz Wenzeslaus, ein Kanonikat im Kollegiatstifte zum h. Simeon in Trier, welches er aber 1780 wieder in die Hände des Kurfürst-Erzbischofs resignirte. Von seinem Vetter, dem kaiserl. geheimen Rathe und Reichstagsgesandten, Frhrn. v. Borié, der Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne, dem Kaiser Joseph II. empfohlen, wurde er den 13. Januar 1776 von Sr. Heiligkeit Pabst Pius VI. zum Domherrn zu Basel ernannt, und nahm nach 7 Wochen Besitz von seiner Dompräbende. Am 29. Aug. 1778 wurde er Priester, am 2. März 1779 Domkapitular, dann Archivar und 1794 am 13. April vi statuti Capituli Domicellarius. Während seiner Residenzjahre im Domstifte machte er viele Reisen in die Schweiz, nach Elsaß, an den Oberrhein, nach Schwaben und half an vielen Orten im Predigtamte aus. Auch an der Beförderung des Schulwesens nahm er thätiges Interesse. Zu diesem Endzwecke machte er sich mit den auswärtigen Schulanstalten und deren Einrichtungen bekannt, was besonders der hochselige Fürstbischof Heinrich von Fuld mit Wohlgefallen von ihm vernahm, als die Bitte des Domkapitulars v. Reibelt an ihn gelangte, von den Anstalten und Verordnungen über das Schulwesen in Fuld Einsicht nehmen zu dürfen. Das darüber empfangene fürstbischöfliche Schreiben v. 25. Jul. 1782 liefert uns den angenehmen Beweis in Nachstehendem:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter,
besonders lieber Herr Domkapitular!

Euer Hochwürden besondere Verwendung, die allhiesige Schulanstalten auch auswärts bekannt zu machen, kann ich

nicht anders, als mit dem lebhaftesten Wohlgefallen bemerken: das hiesige Seminarium steht für fremde, die als Kostgänger darinnen um ein sehr leidentliches Kostgeld wohnen, jederzeit offen, wie es der hier beikommende Plan selbsten das Nähere zeiget, und die darüber angestellte Kommission läßt es sich zu einem besonderen Geschäfte seyn, jederzeit dahin zu sorgen, damit der Aufenthalt derlei Auswärtigen nicht ohne Nutzen und zum wahren Vergnügen ihrer Eltern ausfallen möge; man wird also Eurer Hochwürden Anherokunft mit den Ihnen anvertrauten Zöglingen mit voller Erwartung zu seiner Zeit entgegen sehen, und mir wird es um so angenehmer seyn, bei dieser Gelegenheit Dero Verlangen in Erfüllung setzen zu können, je vorzüglicher die Absicht ist, welche dieselbe hegen, um sich mit dem hiesigen Schulwesen und denen dieserhalb getroffenen Anstalten und Verordnungen bekannt zu machen.

Meine angeordnete Schulkommission rechnet es sich zur besondern Ehre, an Eure Hochwürden ein so würdiges Mitglied zu haben, und wird somit nicht ermangeln, Dieselbe hiefür jederzeit zu erkennen; ich aber werde Deroselben für das allhiesige bischöfliche Seminarium bezeigenden Eifer mit wahrer Erkenntlichkeit bemerken, und kein Ereigniß vorbei gehen lassen, das mich im Stand setzt, jene ausnehmende Consideration werkthätig bewähren zu können, mit welcher zu allvermöglich-angenehmen Erweisungen stetshin bereit und beflissen erharre

Euer Hochwürden

Fulda den 25. Jul. 1782. freundwilliger Heinrich, B. u. F.

Bei den in Folge der französischen Staatsumwälzung auch zu Basel 1793 ausgebrochenen Unruhen zog Domkapi-

tular v. Reibelt ſich auf ſein Landgut zu Eibelſtadt zurück, und wurde durch die im Jahre 1803 eingetretene Säkulariſation der deutſchen Domſtifte ꝛc. auf Penſion geſetzt.

Entrückt dem Ziele ſeines Berufes und entbunden ſeiner Obliegenheiten als Domkapitular, lebte er jedoch von nun an nicht unthätig, ſondern widmete ſeine Zeit und Kräfte nun mehr, als ihm ſonſt vergönnt war, den Wiſſenſchaften und unterſtützte mit bereitwilliger Aushülfe bald auf der Kanzel, bald am Altare die Pfarrgeiſtlichkeit ſeines nunmehrigen Domizils. Zwar hätte er bei erfolgter Reſtauration des baſeler Bisthums und des Domkapitels reſp. der Uebertragung deſſelben auf Solothurn, mit den übrigen noch lebenden Mitgliedern des alten Domkapitels zu Baſel konkordatmäßig den erſten Anſpruch auf Wiederanſtellung machen können, aber bereits ins Greiſenalter vorgerückt, wollte er keine Stelle annehmen, in der er nicht mehr wie ſonſt berufsgemäß wirken konnte. Er zog es vor, auf ſeinem Landgute zu Eibelſtadt den Abend ſeines Lebens mit Werken der Gottſeligkeit und der Nächſtenliebe zuzubringen; denn von gleichem Eifer, die Ehre Gottes zu befördern, und mit gleicher Milde, wie ſeine Ahnen, beſeelt, das Elend der Armuth nach Kräften zu mildern, ſteuerte er bald zur Hebung geringer Gotteshausfonds, bald zur Verſchönerung der Gotteshäuſer zu Eibelſtadt, bald zur Anſchaffung von Schulbüchern und Schulgeräthen, bald zu Armenanſtalten anſehnliche Summen bei. Daß er neben den Armen ſeines gegenwärtigen Wohnortes auch jene mit anſehnlichen Summen zur Unterſtützung bedachte, unter welchen und in deren Nähe er einſt frohe Tage einer beſſeren Zeit verlebte, wird ihm Niemand verargen, der die näheren Umſtände kennt. Dem Grundſatze des verſtorbenen Domkapitulars und Kammerpräſidenten Joh. Ignaz Gottfried Freiherrn v. Wolfskeel auf Rottenbauer ꝛc. zu Würzburg folgend, daß aus

dem Drittheile seiner sich auf mehrere hundert tausend Gulden belaufenen Verlassenschaft besonders die Armen der ehemaligen domkapitelschen Ortschaften Unterstützungen erhalten sollten, weil er als Domherr auch von jenen Orten jährliche Einkünfte bezogen habe, diesem Grundsatze folgend, vermehrte er das Anfangs geringe Kapital der sautier'schen Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen zu Freiburg im Breisgau im Verlaufe von 8 Jahren um mehr als neunthalbtausend Gulden. Zur Anerkennung seiner Verdienste um dieses Institut nahm ihn daher auch die Stadt Freiburg durch ein ihm vom dortigen Magistrate zugefertigtes Diplom d. d. 17. Dez. 1804 zum Ehrenbürger auf, und zur ehrenden und dankbaren Erinnerung an ihn, als den zweiten Stifter, wird jenes Institut fortan

„das Sautier-Reibelt'sche Institut"

genannt. Auch der Regent des Landes, des Großherzogs von Baden königl. Hoheit, sobald er Kunde von den Wohlthaten erhielt, welche Domkapitular v. Reibelt diesem Institute in so reichlichem Maße zugewendet hatte, belohnte seine Verdienste, indem er nicht allein die dem edlen Wohlthäter gewordene Ernennung zum Ehrendomherrn an der Metropole Freiburgs genehmigte, sondern ihn selbst noch mit einem sehr wohlwollenden eigenhändigen Schreiben beehrte, des Inhalts:

„Werthgeschätzter Herr Domkapitular!

Von der wohlthätigen Wirksamkeit unterrichtet, womit Sie in Stille und ächt christlichen Gesinnungen Gutes stiften und den Abend ihres Lebens preiswürdig bezeichnen, freute Ich Mich, Ihnen ein Merkmal der Anerkennung zu verleihen, und Sie dadurch der Achtung zu überzeugen, die Ich Ihnen

Digitized by Google

widme. In diesen Gesinnungen und mit aufrichtigen Wünschen für Ihre Gesundheit bleibe Ich

Ihr

Karlsruhe, den 10. Okt. 1829. wohlgeneigter Ludwig.“

Dieses eigenhändige Schreiben ließ er ihm durch den Erzbischof von Freiburg, dessen Metropole unseren edlen Greis unter ihre Wohlthäter ebenfalls rechnet, zustellen, welcher sich auch mit wahrem Vergnügen des ihm gewordenen allerhöchsten Auftrages unter dem Ausdrucke der besten Wünsche für des Greises Gesundheit und unter Versicherung seiner innigsten Verehrung in einem Briefe vom 15. Okt. 1829 entledigte.

Um aber dem Verdienste des Domkapitulars v. Reibelt um die freiburger Armenanstalten vollends die Krone aufzusetzen, übersendete ihm des jetzt regierenden Großherzogs von Baden königl. Hoheit das Kommandeurkreuz vom zähringer Löwenorden mit folgender höchst ehrenvollen Zuschrift:

„Mein lieber Domkapitular v. Reibelt!

Mit wahrem Vergnügen habe Ich durch Mein Ministerium des Innern von Ihrem edlen Wohlthätigkeitssinne im Allgemeinen, und besonders von Ihren den freiburger Armenanstalten zugewendeten bedeutenden Summen Kenntniß erhalten, und finde mich aus dankbarer Anerkennung andurch bewogen, Ihnen das Kommandeurkreuz Meines Ordens vom zähringer Löwen zu verleihen. Indem ich Ihnen die desfallsigen Insignien in der Anlage übersende, versichere Ich Sie meiner besonderen Werthschätzung und daß Ich Ihnen stets eine freundliche Erinnerung bewahren werde. In welchen Gesinnungen ich verbleibe.

Ihr wohlgeneigter

Karlsruhe den 4. Jun. 1832. Leopold.“

Digitized by Google

Diese sehr ehrenvolle Zuschrift des Großherzogs von Baden königl. Hoheit, und die ihm durch Verleihung des zähringer Löwenordens gewordene Auszeichnung erfüllte nicht allein des Greises Brust mit hoher Freude, sondern auch die allgemeine Stiftungskommission zu Freiburg fand sich veranlaßt, ihm ihre Theilnahme daran in einem Schreiben v. 11. Aug. 1832 folgendermaßen auszusprechen:

„Die reichlichen Geschenke, womit uns Euer Hochwürden und Gnaden durch eine lange Reihe von Jahren überhäuften, und dadurch das Wohl und die zeitliche Existenz unserer dürftigen Jugend sowohl, als gebrechlichen Greise auf alle künftige Jahrhunderte hinaus begründeten, haben bisher einen solchen ansehnlichen Grad von Größe erreicht, daß Sie sich nicht nur die gerechtesten Ansprüche auf die allgemeine dankbare Verehrung der ganzen Bürgerschaft Freiburgs erworben haben, sondern selbst auch der höchsten Anerkennung unsers gnädigsten Landesfürsten würdig befunden worden sind.

„Diese hohe Würdigung muß uns in doppelter Hinsicht um so mehr höchst erfreulich erscheinen, als einmal wir die landesväterliche Huld dem wahren Verdienste so theilnahms- und gewogenheitsvoll entgegenkommen sahen, und zum andern, weil wir dem Verdienste eine höhere Weihe andurch verliehen sehen, die wir ihm bei allen unsern innigsten Dankbarkeitsgefühlen zu geben, niemal im Stande gewesen wären.

„Nehmen Eure Hochwürden und Gnaden die lautesten Freudesbezeugungen, und damit zugleich auch die herzlichsten Glückwünsche von uns und unserer gesammten Vaterstadt mit wohlgefälliger Nachsicht und unter der aufrichtigsten Versicherung dahin, daß uns der Name eines unserer edelsten und großmüthigsten Wohlthäter, der selbst noch im hohen Greisenalter für das Wohl der Menschheit, und besonders einer unter seinem vorzüglichsten Schutze aufblühenden

Digitized by Google

Anstalt unermüdet fortzuwirken strebt, jederzeit hochgefeiert, und dessen Andenken uns und unsern Nachkommen stets heilig bleiben wird.

„In gleichem Sinne spricht sich auch besonders noch die gehorsamst-unterzeichnete Stiftungskommission im Namen jener zahlreichen Jünglinge und Jungfrauen aus, die dermalen wieder aus der Hand ihres verehrten, und mit Recht dem verewigten in Gott ruhenden ersten Stifter, Herrn Heinrich Sautier, an die Seite gesetzten Wohlthäters die reichlichsten Gaben für Ausbildung und Ausstattung zu empfangen haben, so wie wir uns Alle der stets wohlgeneigten Protektion in Ehrerbietigkeit bestens empfehlen

Euer Hochwürden und Gnaden

dankbarst und gehorsamst ergebene

Allgem. Stiftungs-Kommission

Bannwarth,

Dr. Ludwig Buchegger, Direktor d. Saut. Reibeltschen Stiftung."

Wohl mag durch die Veröffentlichung der Verdienste des edlen Jubelgreises (denn er ist nicht nur Senior und Jubiläus des ehemaligen Domkapitels zu Basel, sondern er hat auch bereits am 8. Sept. 1828 in Gegenwart seiner Familie, vieler Gönner und Freunde und unter dem lautesten Beifalle der ganzen Bevölkerung Eibelstadts und einer zahlreich herbei geströmten Nachbarschaft sein 50jähriges Priester-Jubiläum in der Pfarrkirche zu Eibelstadt gefeiert und diese Feier durch eine reichliche Gabe an die Armen bezeichnet) und der ihm deßhalb vielfach zu Theil gewordenen hohen Auszeichnungen seiner Demuth und Bescheidenheit zu nahe getreten werden; um so mehr, wenn man noch offenbaren wollte, wie er immer noch fortfährt, mit freigebiger Hand im Stillen Wohlthaten zu spenden, und Eibelstadts

Digitized by Google

Schulanstalten und dürftige Bewohner es wohl gewahren, daß ein Reibelt unter ihnen wohnet; allein, so wie es sich ziemt, die Werke Gottes kund zu machen (Tob. 12 7.); also darf man auch nicht verschweigen, was er durch edle Menschen zum Segen für Andere thut.

Und so möge der edle Jubelgreis im Genusse eines glücklichen Alters fortan den Abend seines Lebens mit Wohlthaten und Werken der Gottseligkeit preiswürdig bezeichnen. Von ihm wird man einst auch, wie jetzt von einem seiner Ahnen, mit Recht sagen können:

Sein Lohn ist groß
bei Gott dort oben!

Johann Adam Reibelt (siehe oben ad a) starb den 3. Nov. 1758 im 46. Jahre seines Alters und ruhet in der Franziskanerkirche zu Würzburg; seine Gattin aber überlebte ihn noch lange. Sie starb erst den 22. Aug. 1805 in einem Alter von 82 Jahren.

3) Anna Maria Reibelt, geb. 12. März 1633, mit Eberhard Christoph Demerat d. 14. Febr. 1678 vermählt, gestorb. den 8. Dez. 1710.

4) Maria Sabina Reibelt, an Dr. Johann Adam Wachter verehelicht.

In vierter Ehe mit Rosina, geb. Seyfried:

F. Johann Georg Reibelt, Rathsherr und 1684 Bürgermeister zu Würzburg. Er hatte Anna, geb. Welthaus von Speier zur Ehefrau, die ihm gebar:

a) Johann Philipp Reibelt, fürstl. würzb. geheimen Rath und Hofkammerdirektor, welcher mit Theresia geb. Ganzhorn verehelicht vier Töchter zeugte, von welchen eine, Maria Apollonia zu Waldürn den 21. Juni 1733 im 17. Jahre ihres Alters starb. Sie liegt in der dortigen Kirche an den Stufen des St. Barbara-Altars begraben, für deren See-

Digitized by Google

lenruhe eine hl. Messe jährlich am Tage, wann die Wallfahrer von Würzburg in diese Kirche kommen, gestiftet ist. Eine andere Tochter Maria Anna, gestorben 1774, hat mit ihrem Vater in der Neuererkirche zu Würzburg eine Ruhestätte erhalten. Von den zwei andern war die eine Klosterfrau in Kitzingen, die andere zu St. Marx in Würzburg.

b) Konrad Franz Reibelt, fürstl. würzb. Hofrath, dessen Gemahlin Maria Apollonia, geb. Papius, ihm einen Sohn und 5 Töchter gebar; als:

1) Apollonia, verehelichte Dietzenhöfer, kais. Fiskal des Kammergerichts in Wetzlar;
2) Anna Maria, a) an Cäsar, b) Herrmann v. Ambling;
3) Josepha, verheirathet an Wilhelm Mertloch, Amtskeller in Neustadt a. d. S.
4) Herrmann, Kanon. im Stift Haug.
5) Sabina, verehelicht an Karl Metz, Kriminalsekretär.
6) Maria Anna, verehelicht an Wenzeslaus Clemens, Amtskeller zu Aura im Sinngrunde.

c) Maria Rosina Reibelt, geb. 1699, welche an Franz Ignaz Schild, fürstl. würzb. geheimen Rath und Universitäts-Rezeptorats-Konsulenten, verheirathet war und den 9. Mai 1766 gestorben ist.

Außer diesen sechs hier namentlich aufgeführten Kindern des Stephanus Reibelt waren noch vier bei seinem Tode, der sich den 20. April 1648 im 64. Jahre seines Alters ereignete, am Leben. Seine hinterlassene Wittwe, eine geborne Seyfried, war zur zweiten Ehe mit Johann Philipp Schäffer, des Ritterstifts St. Burkard Bau- und Kellermeister geschritten, und den 27. April 1651 im

Digitized by Google

46. Jahre ihres Alters gestorben. Sie und ihr Gatte erster Ehe haben in der Marienkapelle auf dem Markte zu Würzburg Epithaphien. Unstreitig ist das dem Rathsherrn Stephanus Reibelt errichtete Epitaphium von Alabastermarmor, welches nach Prophet Ezech. Kap. 37. das letzte Gericht vorstellet, an einem Pfeiler der linken Halle des Langhauses angebracht, das kunstreichste und schönste dieser Kirche. Jenes seiner letzten Hausfrau ist einfach, und hat dieselbe knieend vor einem Krutzifixe abgebildet.

Wahrscheinlich haben auch die übrigen drei verstorbenen Hausfrauen in genannter Kirche eine Ruhestätte gefunden.

Uebrigens trifft man in mehreren noch anderen Kirchen der Stadt Würzburg, wie z. B. in der Franziskaner-, Bürgerspitalskirche ꝛc. Epitaphien für die Verstorbenen aus dieser Familie an, welche fast alle sprechende Denkmäler des in dieser Familie gleichsam einheimisch gewordenen tiefen Sinnes für Wissenschaft, Frömmigkeit und aus dieser allein hervorgehende wahre Bürgertugend sind. Schade nur, daß über noch andere Sprossen dieser Familie, z. B. eines Johann Herrmann Kajetan Joseph Reibelt, der Theologie Doktor, fürstl. würzb. geistl. Rathes, des Kollegiatstifts Haug Kapitulars, des Vikariates und Konsistoriums Assessors ꝛc. gest. den 6. Jan. 1749, der Klosterfrauen Reibelt zu Kitzingen und St. Marx zu Würzburg, der Jesuiten Valentin, Georg, Tobias Reibelt u. s. w. keine näheren Aufklärungen über ihre Leistungen aus Mangel an Nachrichten über ihr Leben gegeben werden können; gewiß, es würde sich die Wahrheit der Behauptung, daß die reibeltsche Familie in Franken Jahrhunderte hindurch in wissenschaftlicher, religiöser und staatsbürgerlicher Beziehung eine Zierde des Vaterlandes gewesen sey, noch mehr herausstellen, als dieß schon aus dieser kurzen Darstellung hervorgeht.

Digitized by Google

Wenn es nun jedem Freunde des Vaterlandes und der vaterländischen Geschichte angenehm seyn muß, hier, wenn auch nur in schwachen Umrissen, eine Familie kennen gelernt zu haben, welche wegen ihrer Wissenschaft, Frömmigkeit und Vaterlandsliebe zu den Edlen im Lande gehörte, so kann es ihn wohl auf der andern Seite nur betrüben, wenn er vernimmt, daß nur noch Einer dieses Stammes und Namens fränkischer Branche übrige, nämlich der bereits Seite 129 lit. d gerühmte Johann Philipp Valentin v. Reibelt, der Theologie Doktor, Domkapitular zu Basel, des ehemaligen Domkapitels allda Senior und Jubiläus, Jubelpriester, Ehrenbürger zu Freiburg im Breisgaue, Ehrenkanoniker an der Metropole daselbst, Kommandeur des großherzogl. badischen Ordens vom zähringer Löwen und ordentliches Mitglied des historischen Vereins im Untermainkreise des Königreichs Bayern.

So gilt in Wahrheit von dieser Familie:

Edel begonnen,
Edel vollendet!

Digitized by Google

V.

Das Sachsengrab bei Miltenberg.

Vom Revierförster Madler daselbst.

Unmittelbar an der Kunststraße, welche von Miltenberg nach Aschaffenburg führet, zunächst der letzten Häuser der Stadt Miltenberg, am Fuße einer den Wald begrenzenden Felsenwand erblickt man eine 1840 Quadratfuß große umzäunte Anlage, welche die Ruhestätte von 17 daselbst beerdigten Sachsen ist *).

Es war am 12. April 1814, an einem für diese Jahreszeit ungewöhnlich warmen Tage, als gegen Mittag eine von den Legionen des Banners der freiwilligen Sachsen sich der Stadt Miltenberg näherte, und durch ernstliche feierliche Lieder den Geist bezeichnete, von welchem sie alle beseelt waren.

Auf Frankreichs Boden sollte Befreiung von erlittener Schmach und Erniedrigung erkämpft werden, würdig einer Nation, wie sie Deutschland bewohnt. Aber anders war es in dem Buche der göttlichen Vorsehung bestimmt, und nicht Allen war es beschieden, das feindliche Land zu betreten. Im friedlichen Mainthale, in Miltenbergs anmuthigem

*) Siehe die lithographirte Beilage.

Digitized by Google

Gefilde sollten die durch anhaltende Märsche ermüdeten Krieger für diesen Tag Ruhe finden, nicht ahnend, daß diese Ruhe für Manchen zur Ewigkeit werden sollte.

Eine Gemeinde des rechten Mainufers sollte einen Theil der freiwilligen Sachsen aufnehmen und die Ueberfahrt dahin in Schiffen bewirkt werden. Alles drängte im heiligen Eifer sich dem gewünschten Ziele zu nähern. Ein Theil hatte bereits das rechte Ufer betreten, und auf dem linken suchten sich die übrigen in die zweite Nähe (ein zum Ueberführen von Fuhrwerken bestimmtes Fahrzeug) einzudrängen. Die Schiffer mißriethen die Ueberfüllung des Fahrzeuges, allein weder diese noch die angerathenen Sicherheitsmaßregeln wurden beachtet. Der Wasserstand war hoch, und den Tornister abzulegen gab man sich die Mühe nicht.

Schon war das Schiff vom Lande gesteuert, als noch zwei der Freiwilligen durch Hülfe eines kleinen Nachens zu den Ihrigen zu kommen suchten. Dieses glückte zwar dem Ersten durch einen Sprung, der Zweite aber fiel ins Wasser. Aus der Nähe suchte man den mit den Wellen Kämpfenden zu retten. Die Masse drängte sich nach einer Seite. Das Schiff schöpfte Wasser, man lief hin und her, das Gleichgewicht war verloren, das Schiff schlug um, und 62 Sachsen nebst drei der miltenberger Fährer fanden ihren Tod im Kampfe mit den Wellen.

Der Verfasser sah den Kampf, in welchem die Unglücklichen den Wellen unterlagen. Mancher hätte sich retten können, aber ein schwerer Tornister und die ganze Armatur halfen den Untergang beschleunigen. Hatte auch Einer oder der Andere so viel Geistesgegenwart, sich dieser Bürden zu entledigen, um durch Schwimmen sich zu retten, so versuchte ein Anderer auf ihm seine Rettung und Beide verschwanden.

Digitized by Google

Zwar wurde Alles gethan, was der Augenblick erlaubte, jeder eilte die Kämpfenden aus dem wirren Kampfe zu befreien. Auf dem Maine zogen Schiffer die schon Sinkenden aus den Fluthen; am Ufer war man beschäftigt, die Geretteten zu entkleiden. Hier versuchten Mehrere durch Leben erregende Mittel die Entseelten zum Leben zurück zu rufen; dort bemühte man sich den wieder Erweckten nach der Stadt zu bringen; hier lag ein Freund dem noch lebend wieder gefundenen Freunde in den Armen, dort weinte ein Anderer an der Leiche des Entseelten. Mancher wurde gerettet, aber auch Viele waren leider für Eltern, Geschwister, Freunde und Verwandte, waren für ihr liebes Vaterland verloren.

Die Beerdigung der Entschlafenen erfolgte den andern Tag nach diesem unglücklichen Ereignisse. Der Leichenzug bewegte sich von der Stadtpfarrkirche aus nach der Ruhestätte. Es war eine lange Reihe der mit den Hüllen der Entseelten beladenen Wagen, begleitet von dem Chor der Musik und von den sämmtlichen Landwehroffizieren und den Honoratioren unserer Stadt. Es war ein herzzerreißendes Trauerspiel, daß sich noch lange im Andenken der Bewohner Miltenbergs erhalten wird.

Gelichtet in ihren Reihen und gebeugt vom harten Schicksal verließ den folgenden Tag die Legion Miltenbergs Mauern, diejenigen Brüder zurücklassend, welche bis zur Wiedergenesung der ärztlichen Pflege übergeben worden waren.

Von den 62 Ertrunkenen liegen 17 in der oben bezeichneten Ruhestätte, und der Stelle nahe, an welcher sie ihr Leben beschließen mußten. Der übrige Theil sammt den mitertrunkenen Schiffern wurde mainabwärts gefunden und beerdigt. Ein in die Felsenwand mit vergoldetem Kreuze und vergoldeten Buchstaben eingetragene Denkschrift ist folgenden Inhalts:

Digitized by Google

†

HIER VOLL HOFFNUNG IHR ALLES IM EDELSTEN KAMPFE ZU WAGEN
AUF DEM FREUDIGEN WEG ZUM HOHEN ZIELE VERTAUSCHTEN LEBEN MIT LEBEN IM WELLEN-KAMPFE BESIEGT
LXII MITGLIEDER DES BANNERS DER FREIWILLIGEN SACHSEN
AM XII. APRIL MDCCCXIV.

E. Schrön, ein Sachse, hat am Grabe dieser seiner verunglückten Landsleute nachstehende Elegie verfaßt:

Dumpf ertönet zum Choral-Gesange
(Meine Lebenszeit verstreicht)
Dort vom Thurme her im Trauerklange
Glocken-Sterbgeläute — langsam schleicht
Tiefe Schwermuth pred'gend in Gebärden,
Trauer in der schwer bewegten Brust,
Hier ein langer Zug von Grabgefährden,
Des Verlustes sich zu sehr bewußt.

Sie begleiten ihre guten Brüder
Hin zur früh betret'nen Grabesgruft;
Ihre schmerzentlockten Trauerlieder
Tönen ängstlich klagend durch die Luft.
Thränen bringt der Freund dem blassen Freunde,
Heilig Denkmal auf das stille Grab;
Senken die im Tode noch Vereinte
In die öde Erdengruft hinab.

Noch vor Kurzem munter, froh im Kreise
Deutscher Eintracht, deutscher Redlichkeit,
Stört ein Unfall die betret'ne Reise,
Macht ein Ende ihrer Lebenszeit.
Hättet nimmer wohl geglaubt ihr Guten,
Als ihr fern den Silberstrom erblickt,
Daß des Maines wilde Wasserfluthen
Sachsens hoffnungsvolle Blumen knickt.

Digitized by Google

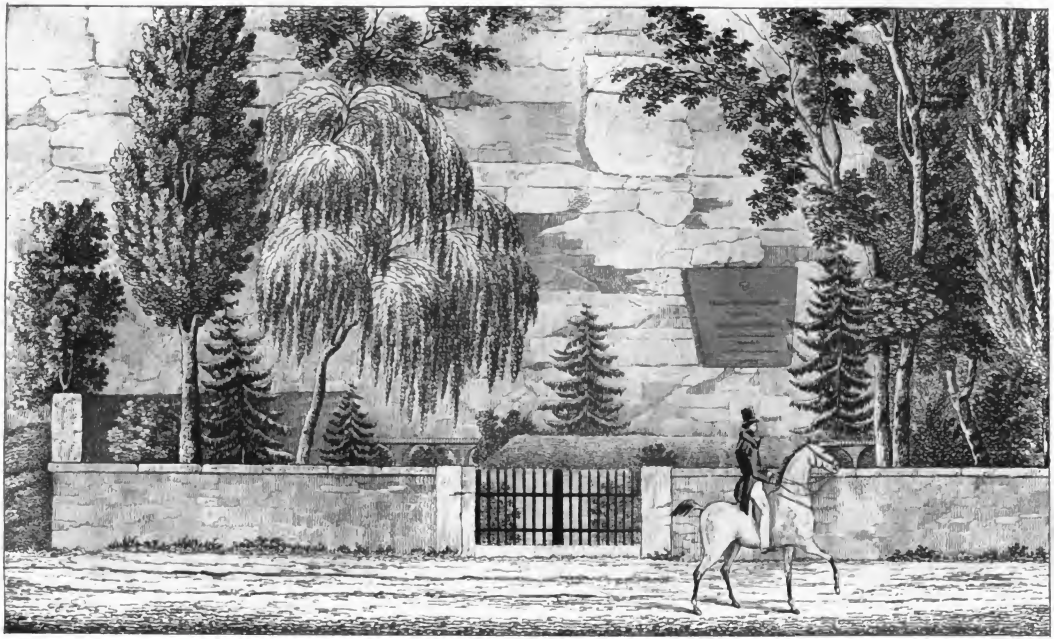

DAS SACHSEN-GRAB bey MILTENBERG.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dumpf ertönet zum Choral-Gesange:
(Meine Lebenszeit verstreicht)
Dort vom Thurme her im Trauerklange
Glocken-Sterbgeläute — Langsam schleicht,
Tiefe Schwermuth pred'gend in Gebärden,
Trauer in der schwer beengten Brust,
Hier ein langer Zug von Grabgefährten,
Des Verlustes sich zu sehr bewußt.

Sie begleiten ihre guten Brüder
Hin zur früh betret'nen Grabes-Gruft;
Ihre schmerzentlockten Trauerlieder,
Tönen ängstlich klagend durch die Luft.
Thränen bringt der Freund dem blassen Freunde,
Heilig Denkmal auf das stille Grab;
Senken die im Tode noch Vereinte
In die öde Erdengruft hinab.

Noch vor Kurzem munter, froh im Kreise
Deutscher Eintracht, deutscher Redlichkeit,
Stört ein Unfall die betret'ne Reise,
Macht ein Ende ihrer Lebenszeit.
Hättet nimmer wohl geglaubt, ihr Guten,
Als ihr fern den Silberstrom erblickt,
Daß des Maines wilde Wasserfluthen
Sachsens hoffnungsvolle Blumen knickt.

Wolltet deutsche Freiheit euch erkämpfen,
Ach! ihr kämpftet — würdet wieder frei —
Wolltet eines Wüthrichs Habsucht dämpfen,
Tratet so dem heil'gen Bunde bei.
Achtet nicht die ungewohnten Mühen,
Nicht die Kriegerlasten, nicht den Tod;
Sah't im Geiste Deutschland wieder blühen
Und den Abendhimmel herrlich roth.

Ahnungslos wähltet ihr zum Tages Rasten,
Dies romantisch' Maines Thal zur Ruh.
Abgemattet von der Märsche Lasten,
Eiltet froh ihr der Erquickung zu.

Digitized by Google

Mußtet nur noch einen Kampf bestreiten,
Eh' der große Rastag euch erschien;
Der auf immer euch den Erden-Leiden,
Eurem Prüfungstage sollt' entziehn.

Ausgelitten habt ihr — ruht in Frieden!
Erntet jenseits den verdienten Lohn!
Seyd nun überglücklich! — Doch hienieden
Fließen Eltern-Thränen nach dem Sohn,
Dessen Tod nun ihren Lebenstagen
Trauer, öde Zukunft hinterbringt
Langsam wird der Kummer sie zernagen,
Bis auch endlich ihre Hülle sinkt.

Wand'rer! führt der Zufall dich zur Stätte
Nah bei Miltenberg, am Felsen ruh'n
Siebzehn Sachsen sanft im Grabesbette,
Ein gezierter Hügel deckt sie nun.
Durch die edelsten der Fürstenpaare
Steht ein Denkmal dort — so herzlich gut —
Wie die Stifter — nie verwischen Jahre
Sachsens Dank — der tief im Herzen ruht.

Die zartsinnige Sorgfalt Ihrer Durchlaucht der damaligen Fürstin von Leiningen, jetzigen Herzogin von Kent Wittwe, geborne Prinzessin von Sachsen-Koburg, ließ Ihren Landsleuten diese Ruhstätte bereiten, und Höchstsie schuf auch auf Ihre Kosten die Anlagen, welche die Gräber umgeben. Noch ist von dieser hochherzigen Fürstin ein ständiger Gehalt von 25 fl. für den bestimmt, welchem die jährliche Unterhaltung dieser Anlage aufgetragen ist, theils um hiedurch das Andenken an Ihre Landsleute zu ehren, theils der Nachkommenschaft zu bezeugen, daß auch hier von denen ruhen, welche zum Kampfe für die Befreiung des deutschen Vaterlandes ausgezogen waren nach dem Wunsche und Rufe ihrer Beherrscher.

Digitized by Google

VI.

Unbekanntes aus dem literarischen Leben des fränkischen Geschichtschreibers Johann Georg von Eckhart.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Der Abdruck nachstehender Originalbriefe, welche in und unmittelbar nach dem Lebensabende v. Eckharts theils von ihm selbst, theils von Andern bezüglich auf seinen Kommentar der ostfränkischen Geschichte geschrieben wurden, hat nicht etwa den Zweck, dessen ehrwürdiges Andenken zu erfrischen, denn dieses bleibt schon an und für sich so lange unvergänglich, als jenes vortreffliche Werk den Gelehrten vor Augen liegen wird; sondern es soll durch diese handschriftlichen Findlinge bloß dargethan und bestätigt werden, in welch großer Achtung dieser Heros der ostfränkischen Chronisten bei den Gelehrten des Auslandes stand, und welche Sorgfalt sein Kunst und Wissenschaft liebender Fürst mit ihm theilte, um dem Drucke des erwähnten Kommentars alle jene typographische Eleganz anzueignen, die der inneren Wichtigkeit desselben entsprechend und gegen ähnliche damals in Frankreich erschienene Prachtwerke nicht

Digitized by Google

zurückstehend war. Nebstdem möchte in dieser Mittheilung manch andere Notiz liegen, die dem Verehrer v. Eckharts nicht ganz unwillkommen und zu dessen immer noch entbehrter vollständigen Lebensbeschreibung ein kleiner Beitrag ist. Reliquien eines großen Mannes bleiben ja überhaupt schätzbar.

1.

Schreiben des Benediktiner-Mönchs Bernard Montefalconius in Paris an den Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten zu Würzburg.

Excellentissimo Domino meo
D. Episcopo Herbipolitano
Bernardus Montefalconius s. p. d.
Monachus Benedictinus in coenobio S. Germani Parisiensi.

Novi suscepti operis occasione, Praesul Amplissime, hasce literas Excellentiae tuae mittere ausus sum, adjunctis duabus schedulis ex typographia emissis, ubi quae sit ratio operis, quae sint subscriptionum conditiones pluribus enunciatur. Hoc autem opus non modo ad Franciam hodiernam, sed etiam ad Franciam Orientalem plurimasque Germanicas gentes spectat. Subscriptionum autem ope id efficitur, ut et pecunia ad Tabulas aereas incidendas colligatur, et subscriptores viliori pretio, quam cum opus prostabit, illud adipiscantur. Rogo autem, Princeps Praestantissime, ut ambos prospectus vicinis, amicis, et iis, qui penes te versantur, ostendas; nominatim autem viro omni exceptione majori Ioanni Georgio Eckardo, quem Catholicae fidei nomen dedisse et apud tantum praesulem receptum habuisse gaudemus omnes.

Digitized by Google

Salve Princeps Ecclesiae Praestantissime et laudatissime. Dabam Lutetiae Parisiorum in Coenobio Si. Germani a Pratis quinto nonas Martii 1727.

2.

Antwortschreiben des Fürstbischofs Christoph Franz zu Würzburg an den P. Bernard Montefalconius in Paris.

Reverende mihi singulariter dilecte Pater.

Vidi Synopsin operis, quod in lucem dare intendis, et sine labore inde collegi, quod per id non publico solum eximié proderis, sed etiam nominis tui iam satis alioquin celebrati gloriam insigniter augebis.

Cum itaque et opus et authorem in magno pretio habeam; dabo sine mora mandatum, ut meo nomine subscribatur, pecuniaque requisita proxima occasione tibi tradatur; neque alias deero intentum quibus potero mediis promovere, utpote qui desidero tibi pro praeclaro tuo merito grata praestare officia, et reipsa manifestare, quod sim

tibi bene affectus amicus etc.

3.

Schreiben des fürstb. würzb. Geheimenraths und Universitäts-Bibliothekars J. G. v. Eckhart an den Fürstbischof Christoph Franz zu Würzburg.

Hochwürdigster Fürst
Gnädigster Herr rc.

Da ich anitzt an stat der kostbahren Leisten und Vignetten *) in Kupfer saubere Holtzschnitte vor die Buchdrucker

*) Zu dem Werke: Commentarii de Rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis etc.

abzeichnen laßen und zwar nach der Frantzösischen manier, so bedünket mir doch über der Dedication an Ewre Hochfürstl. Gnaden müste eine in Kupferstiche feine Leiste seyn, und habe ich selbe in etwas entwerfen laßen. Es ist zwar noch ein v. (und) anders in der Perspective versehen, auch Dero hohen Familie schild nicht recht gemachet, solches aber könnte dem Kupferstecher schon bedeuten, wenn sonst Ewre Hochfürstl. Gnaden gnädigst aggreirten, daß sie in Nürnberg sollte gestochen werden. Die gantze sache wird eben nicht sonderlich viel außmachen. Es wird darinnen das bekante Herbipolis Sola exprimiret und die Bischöfl. v. Herzogliche Würde vorgestellet *). Ich erwarte Ewr. Hochfürstl. Gnaden hohen Befehl, ob dieses dessein gefalle, v. ob ich es solle stechen laßen, da ich denn auf letzten fall den Riß gnädigst zu remittiren unterthänigst bitte.

Hr. Geyßel **) schreibt mir auch, der Riß des Frontispicii seye fertig und vernehme ich, es habe ihn der Herr GeheimbdeRath Ganßhorn ***) Ewr. Hochfürstl. Gnaden schon zugesendet. Wie ich nun begierig binn denselben zu sehen, so mögte wünschen, daß bey der remittirung er mir vorher communiciret würde.

Ich verharre in tiefster devotion
Ewr. Hochfürstl. Gnaden
Meines Gnädigsten Fürsten und Herrn
Würtzburg d. 3. April 1728.

unterthänigster Knecht
Jo. Georg von Eckhart.

*) Man vergleiche die Vignette vor der Dedikation im I. Theil des Kommentars.

**) Soll heißen Geißler (Franz), ein Kupferstecher zu Nürnberg.

***) Ganzhorn, fürstl. würzb. Kreistags-Gesandter zu Nürnberg.

Digitized by Google

4.

Schreiben Deſſelben an Denſelben.

P. P.

Den an mich gnädigſt geſanten Riß des **Frontiſpicii** habe erhalten und haben Ewre Hochfürſtl. Gnaden gar wohl erinnert, daß die **Socii S. Kiliani** keine Mönchs-tonsur haben müßen.

Was den **Heil. Bonifacium** anbetrifft, ſo bedünket mir ſelbiger höchſt-nöthig dabey zu ſeyn, weil er bey **Carolomanno** ohnſtreitig es, ehe er noch Ertzbiſchof zu Maynz war, dahin gebracht, daß die Biſchofthümer Würtzburg, Eichſtat v. Burburg geſtifftet worden, wie ſelbiges die Hiſtorie deutlich giebet. Eben der **Heil. Bonifacius** hat **S. Burchardi Confirmation** beym Pabſte **Zacharia** außgewürket, wie aus beyder noch vorhandenen Briefen zu erſehen. Ich habe alſo geglaubet, es ſeye nöthig daß er bei dieſem geiſt- und weltlichen **Actui** erſcheine, zumahl da eine geiſtl. Figur in dem Bilde eine nicht unangenehme abwechſelung machet.

Hrn. **Leunenſchlos** *) habe gleich zu mir hohlen laßen, v. ihm den Riß gezeiget, es hat aber geſchienen, er ſeye ſehr **alteriret** v. hat er nichts anders ſagen wollen, als ich ſolle Ewr. Hochfürſtl. Gnaden von ſeinerwegen hinterbringen, daß es eitel **Teutſcherey** v. kein Italläniſcher guſto drinnen ſey.

Mr. Roderique **), der die perſpective gründlich verſtehet, hat auf mein Bitten, eben den Riß wohl betrachtet,

*) Hofmaler zu Würzburg.

) Profeſſor der Geographie und Algebra zu Würzburg. Manche glauben, daß er ein Jeſuit geweſen. In dieſem Falle würde aber hier nicht **Mr., ſondern **Hr P. (Pater)** geſchrieben worden ſeyn.

Digitized by Google

und anliegende gute Remarquen drüber gemachet, welche zu Ewr. hochfürstl. Gnaden hoher Beurtheilung übersende, v. könte etwa was drunter approbirt werden solte nur mit einem striche notiret werden. Hr. Leunenschloß hat diese remarquen approbirt. Ewre Hochfürstl. Gnaden aber werden Gnädigst vergeben, daß wegen mangel der Zeit, sie nicht ins reine gebracht werden können. Umb diese Anmerkungen recht betrachten zu können, habe den Riß selbst nochmahls an Ewre Hochfürstl. Gnaden unterthänigst remittiren sollen, Dero hohen Befehl ich drüber erwarte.

Es kommt mir anitzt eine andere difficultaet vor. Mit Hrn. Weidman hatte accordirt, daß das Werk auf so großes Papier gedruckt werden solte; als Mabillonii Annales sind: Nun aber haben wir hier kein so großes Papier, würde also das Frontispicium, welches Größe nach besagtem großen Papier genommen, bey den ordinären Exemplaren gefaltet werden müßen v. paßete nur bey dem median v. royal Papiere*). Es giebt viele Bücher, da dergleichen incommoditaet vorkommet, indeßen wäre doch beßer, daß sich alles wohl paßete. Es würde das Buch noch viel ansehnlicher machen, wann man größer Papier v. zwar Baßler haben könte. Wären die Kosten etwas größer, so müste auch das exemplar etwas mehr gelten.

Es wird auch itzt determinirt werden müßen, wie viel exemplare auf median-papier gedruckt werden sollen, damit auch dieses papier besorgt werden könne: indem der Buchdrucker Romsch in 14 tagen zu drucken anfangen wird.

Ewr. Hochfürstl. Gnaden hohen Befehl erwarte hierüber unterthänigst und verharre ꝛc.

Würzburg d. 8. April 1728.

---

*) Statt des entworfenen, vielfach getadelten allegorischen Frontispizes oder Titelkupfers ward endlich das Bildniß des Fürstbischofs Chr. Fr. von Hutten gewählt.

Digitized by Google

Nachschrift.

Uebrigens hat Hr. Leunenschloß die Zeichnung unsrer Leiste gar sehr approbiret.

Ich muß hiebey unterthänigst umb erlaubniß bitten ein tag oder 5 permission zu haben, daß bitter-waßer meiner schwachen Gesundheit wegen zu trinken: und will ich diese Zeit mit folgendem meinem fleiße ersetzen.

Gott wird mir hernach beystehen, daß die große Arbeit des corrigirens thun könne, als worinnen mir niemand helfen kann, weil man hier meiner schreibart und kleinen accuratesse nicht gewohnt ist.

5.

Schreiben Desselben an Denselben.

P. P.

Ewr. Hochfürstl. Gnaden sende unterthänigst die Antwort Hrn. Zehntner Schlüters von Goßlar, der in erkennung der Ertzte seines gleichen wenig hat. Ewre Hochfürstl. Gnaden werden drans ersehen, wie avantageusen Eißenstein Sie in Dero Landen haben. Allein an sachverständigen Anlegern v. ehrlichen Leuten, so das Werck angeben lieget viel. Mein weniger Rath wäre dergleichen aus Sachsen zu nehmen. Ich habe vor länzst meinen Vetter den königl. Polnischen Jägermeister im Schlensingischen besuchen wollen, v. wenn gesund wieder binn, welches bald zu seyn hoffe, so kann von dem guten Rath einhohlen, weil er auch die Eisenhämmer in seiner Oberaufsicht hat, v. die besten Leute recommendiren würde.

Sonst werden wir hoffentlich mit dem Papiere bald zum stande seyn. Wir müssen nehmen, wie wirs haben können; ob ich gleich gern größere sorte hätte. Werde morgen von Basel antwort haben, ob es daher zu bekommen.

Digitized by Google

Der Buchdrucker große Buchstaben *) sind sehr unförmlich, umb nun die Kosten schönere zu schneiden zu ersparen, so habe ihnen Zierathen in Holtz schneiden lassen, die sie zu allem brauchen können: wie Anlage davon eine Probe ist **).

Schließlich unterwinde mich Einschlag ***) zu Ewr. Hochfürstl. Gnaden Füßen zu legen und vor die Gnade, so die Herren Jesuiter zu Cöln v. mein alter Bekanter Hr. P. Wolf bey Ewre Hochfürstl. Gnaden suchen, gantz unterthänigst zu intercediren. Ich binn sonst eben kein großer Freund von dieser Nation, allein die Hrn. Patres der Nieder-Rheinischen Provintz haben sich vor mich so honet aufgeführet, daß ihnen diesen liebesdienst nicht versagen kann, da es zumahl ein pium opus betrifft, der P. Procurator Breyer aus Cöln ist selbst hier gewesen, v. hat Ewr. Hochfürstl. Gnaden sein unterthänigstes ansuchen selbst hinterbringen wollen, hat aber gefürchtet, er möchte Höchst Dieselbe auf dem Lande incommodiren, v. also mich gebethen ihm die gnädigste Resolution auf Frankfurt nachzusenden. Er hat mir gezeiget, daß ihm Chur-Maintz v. Trier, der Graf von Hanau, der Fürst von Löwenstein v. andere Herren an Mayn v. Rhein diese Zollfreyheit schon concediret, und hoffet also bey Ewr. Hochfürstl. Gnaden auch bitseelig zu seyn.

Wunderliche Zufälle v. schrecken von umschmeißung einer Kutsche, darinnen mit meiner Familie spatzieren gefahren, v. bald alle geschleifet worden, hat mir das Fieber zugezogen; so aber heute das erste mahl ausgeblieben, ob ich gleich davon noch von hertzen mat binn. Ich verharre ꝛc.

Würzburg d. 17. April 1728.

*) Anfangsbuchstaben, Initialen.

**) Es sind die nämlichen, welche in dem Kommentar wirklich gebraucht wurden.

***) Bittgesuch des Jesuiten-Rektors zu Köln um einen Zoll-Freipaß.

Digitized by Google

6.

Schreiben des Fürstbischofs Christoph Franz an den Geh. Rath v. Eckhart.

Die mir zugeschickte Zierathen umb die größere Buchstaben seind zwar nicht zu verachten. Ich erinnere mich aber in einigen französischen Büchern dergleichen gesehen zu haben, worinnen daß Wappen oder anderes zum Vorhaben dienliches angezeiget ware, welche gattung ettwa besser sein würde.

Gleichwie Ich nebst deme nicht zweifle, daß wegen dem papier daß nöthige nächstenß werde veranstaltet, und von dem receptore Vogel wegen dessen vortheilhafter behandlung die behörige sorg getragen werden *); also halte mir bevor wegen der beygelegten prob deren Eisensteinen mich bey meiner Zurückkunft weiters zu erklähren, übrigenß hab ich befohlen, die Bittschrift des rectoris zu Cölln wegen der suchenden Zollbefreyung an meine rentCammer zu senden, und verbleibe damit ꝛc.

Königshofen d. 19. Aprilis 1728.

7.

Schreiben des Prof. Ignaz Roderique zu Köln an den Fürstbischof Friedrich Karl, Grafen von Schönborn, zu Würzburg.

Reverendissime atque Celsissime S. R. J. Princeps et Domine

Domine Clementissime

Inexspectato Viri optimi atque, dum viveret, amicissimi J. G. Eccardi obitu perculsus, cum dolori

*) Die Ausgabe für das zum Druck des Kommentars angekaufte Papier betrug 5907 fl. 1 Pfund 21 Pfen.

Digitized by Google

meo medelam quaero, hanc unam invenio, si eius memoriae pro modulo meo parentare possim. Id vero quia intelligo fieri non posse ex condigno, nisi gratiosissima adspirent Reverendissimae Celsitudinis Vestrae auspicia, ea supplex imploraturus ad Clementissima me provolutum venio genua. Scio equidem, quale peccatum peccem, qui Rdmam Cels. Vram summa quaeque Ecclesiae et Reip. Christianae moderantem negotia interpellare non dubitem; sed trementem me erigit luculentissimus ille favor, quo Eminentissimi, Celsissimi atque Illustrissimi Schönbornii pie defunctum semper prosecuti sunt, quem illi eiusque memoriae et desolatis liberis nec nunc defuturum certo confido.

Igitur viri cl. nomini aliquatenus mihi consultum videretur, si vita ejus compendio scriberetur, si illi adderentur Vindiciae in Schannatum, quibus una opera jura Wirceburgensia defenderentur; denique si Praefationes adornarentur et Epistola dedicatoria in illius Commentarios Franciae Orientalis, atque singula haec illis praemitterentur.

Intelligo equidem, non posse haec a me, ut viri celeberrimi merita postulant, praestari, sed tamen videor mihi melius praestare posse, quam quivis alius, quia omnium ejus rerum et consiliorum conscius sum et ad laudatos Commentarios symbolam non raro meam contuli. Ideo cum in illius supellectile libraria multa sint, quae huc facere queant, Rdmam Cels. Vram humillime rogo, ut ea asservetur, dum itineri Wirceburgensi me committere per valetudinem audeam, quod brevi futurum arbitror. Alia etiam est causa quare hoc rogem. Sunt in ea aliqui libri, qui ad elegantissimam Bibliothecam Geubacensem pertinent, sunt mei

Digitized by Google

aliorumque aliqui, resque aliae non paucae, quarum usum et finem perspectos habeo.

Nunc Rdmam Cels. Vram submisse deprecor, ut studium meum, quo parenti, ut ita dicam, optimo ego dilectione et pietate filius parentare conor, aequi bonique consulat. Si eo essem ingenio et eruditione, ut quae magnifice ab eo incoepta sunt persequi possem, eius mihi provinciam literariam deposcerem. Sed tenuitatis meae gnarus eo spes meas arrigere non audeo. Ceterum etsi aliis in rebus pie Defuncto longe inferior sum, tamen hoc neque illi neque cuivis alii concedam, ut candidiori fide majorique veneratione fuerit vel sit, quam ego

Clementissime Domine
Reverendissimae Celsitudinis Vestrae

Coloniae 19. Febr. 1730.

Humillime et constantissime
devotus Ign. Roderique.

8.

Antwortſchreiben des Fürſtbiſchofs Friedrich Karl an den Profeſſor Ign. Roderique zu Köln.

Nos Friedericus Carolus etc. etc.

Intelleximus é tuis ad nos datis literis, quid pro honorandi defuncti Eccardi memoria mediteris, quid etiam de illius libraria supellectile aliisque ab ipso relictis, nec non de continuatione operis ab illo incepti proponas, cui quidem perficiendo te imparem esse ipsemet existimas. Jubebimus circa haec imposterum, quod pro circumstantiis occurrentibus consultum videbitur. Cum vero de reditu, quem Wircéburgum pa-

Digitized by Google

ras, simul mentionem facias, non te celabimus, quod praeterlapso tempore tam propter officium tuum penitus neglectum, quam propter reliquam vivendi rationem tibi sinistram apud plerosque opinionem conciliaveris, et famae tuae maculam non levem inusseris *). Confidentes igitur, quod deinceps debito tuo praecipue in professura geographiae et algebrae melius satisfacturus et ita in omnibus te gessurus sis, ut ea, quae convenire judicabantur, majori cum confidentiâ tibi possint concredi.

* Interim tibi gratia affecti permanemus.

Viennae 8. Martii 1730.

9.

Weiteres Schreiben des Prof. J. Roderique zu Köln an den Fürstbischof Fridrich Karl zu Würzburg.

Reverendissime etc.

Desunt verba, quibus Reverendissimae Celsitudini Vestrae debitas gratias humillime agam, quod erga me indignissimum suam clementiam ita explicare dignata est, ut divino aliquo beneficio affectus esse mihi videar. Nihil enim magis ad Deum accedit, quam errantes non modo tolerare, sed etiam in viam revocare, atque praeteritas culpas delendi locum et occasionem praebere. Veneror et summo cum gratitudinis sensu devotissime deosculor Clementissimam paginam tantae gratiae nuntiam. Quoad Spiritum traham ea nunquam

*) Dieser Prof. Roderique soll unter den schalkhaft muthwilligen Menschen, die den Professor J. B. A. Beringer zu Würzburg bei der Herausgabe seiner Lithographia Wirceburgensis zum Gegenstand des allgemeinen Gelächters machten, eine Hauptrolle gespielt haben.

Digitized by Google

animo meo excidet, sed erit pro efficatissimo stimulo, ut cum Wirceburgum redux fuero, quod valetudo sensim rediens brevi futurum spondet, vitam ita instituam, ut Revdmam Celsitudinem Vestram nunquam poeniteat illius mihi licet indignissimo exhibitae. Id ego ad Clementissima provolutus genua sancte protestor et appromitto, humillime obtestans, ut benignissimam manum ab inutili sed fidelissimo mancipio non retrahat, secutura vitae in melius mutatae ratio et officii religiosissime administrati observatio, argumento erunt, me gratia clementissime exhibita non abusurum.

Celsissimis denuo advolutus genibus maxima cum animi, praeteritos deflentis errores, gratitudine et veneratione sum et aeternum ero

Reverendissimae etc.

Coloniae 19. Martii 1730.

Devotissimus servus
Ignatius Roderique.

Digitized by Google

VII.

Gemeinde-Ordnung für die Stadt Mellerichstadt, gegeben von Bischof Konrad III. zu Würzburg im Jahre 1521 *).

Wir Conrad von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken. Nachdem Uns etliche Mängel und Gebrechen, die sich zwischen den ehrsamen unsern lieben getreuen Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Mellerichstadt und der Gemeinde daselbst etliche Zeit her gehalten haben, fürgebracht sind, darum wir die gedachten Bürgermeister und Rath auch die Gemeinde nach Nothdurft verhört, und Wir dann erwogen und erfunden haben, daß nicht nützlicheres oder besseres zu Abwendung aller itzt fürgebrachten auch künftigen zufallenden Gebrechen und Mißhellung zuvorkommen fürzunehmen sey, dann durch gute Ordnung und Satzung, der sich ein Jeder in seinem Stand und Wesen zu Förderung und Aufneh-

*) Nach dem bei der Stadt Mellerichstadt aufbewahrten, auf Pergament ausgefertigten Originale abgedruckt.

Digitized by Google

mung gemeines Nutzens wisse zu halten, damit sie allenthalben durch Einigkeit und Gehorsam an Ehren und Gut sich ernähren, und in gleichmäßiger ordentlicher, nützlicher, guter Regierung enthalten werden mögen, Bekennen Wir und thun kund öffentlich mit diesem Brief gegen allermänniglich, daß Wir als ihr Landsfürst und rechter Herr mit Rath Unserer Räthe allen den Unsern zu Mellrichstadt zu Gedeihen und Aufnehmung nachgeschriebene Satzung und Ordnung gemacht und gegeben, die sie auch also zu halten schuldig seyn sollen, wie hernach folgt.

Erstlich — soll in Unserer Stadt Mellrichstadt nicht mehr, dann ein Rath, und keine Zunft oder sondere Innung seyn, und der also bestellt werden, daß allwegen zwanzig Personen des Raths und der zwölf des Innern, und acht des Aeussern; und itztgemeldte zwölf des innern Raths auch Schöpfen Unsers Stadtgerichts seyn, die auch Uns und Unsern Nachkommen, oder wem Wir das an Unserer Statt befehlen, sooft sich das gebührt, geloben und schwören sollen, als dann der gewöhnliche Eid darüber sagend ausweiset; und aus denselbigen zwanzig sollen alle Jahren zu gewöhnlicher hergebrachter Zeit zween Bürgermeister gewählt werden; Einer aus den zwölfen des innern, und der andere aus den achten des äussern Raths.

Item — damit dieselbige beede Bürger-Meister nach Vermögen dieser Unserer Stadt ziemliche Belohnung haben, soll ihr jeglichem folgen Neun Pfund vom Ungeld, und darzu jedem drey Gulden von Unserm Rath; Daran sollen sie sich genügen lassen; so sie hinfür die Beth nicht einsammeln, sondern dasselbige durch die Bethmeister geschehen soll.

Und sollen die zwölfe des innern Raths unverändert bleiben; Es wäre dann, daß derselbigen einer oder mehrere darzu untauglich oder unvermöglich seyn würde; oder Wir

Digitized by Google

oder Unser Nachkommen einen oder mehrere länger darinnen nicht haben wollten.

Aber von den andern Achten des äussern Raths sollen alle Jahr auf Sankt Walburgentag vier ausgehen, doch ungefähr einen Monat davor sollen in Beyseyn Unsers Amtmannes durch einen ganzen Rath Acht die redlichsten und vernünftigsten aus der Gemeinde, benennt, und Uns verzeichnet zugeschickt werden, daraus Wir Vier desselbigen Jahrs zum Eingang zu erwählen Macht haben sollen; Und welche Vier Wir oder Unser Nachkommen aus den Achten erwählen, und Ihnen verzeichnet zuschreiben, die sollen fürter zu Sankt Walburgen Tag im äußern Rath seyn; Auch Unsern Amtleuten, an Unser oder Unser Nachkommen Statt, Pflicht thun, wie sich gebührt, und hernach geschrieben steht.

So dann auch aus den Zwölfen des innern Raths und Gerichtsschöpfen einer Tods abgehen, unvermöglich oder untauglich seyn, oder von Uns oder Unsern Nachkommen aus dem Rath gesetzt würden, sollen in Beyseyn Unsers Amtmanns die bleibenden des Innern und äussern Raths an eines jeglichen Abgegangenen Statt vier benennen, und Uns aus der Gemeinde die redlichsten und vernünftigsten, darinnen die des äussern Raths auch begriffen seyn sollen, verzeichnet schicken, aus denselben sollen Wir, oder unser Nachkommen Macht haben, einen oder mehre Rathsmann, soviel sie der in Mangel stünden, zu benennen und zu geben; Und welchen oder welche Wir aus solchen Verzeichneten also ihnen benennen und geben werden, den oder die soll Unser Schuldheiß aufnehmen, und derselbige fürter Unsern Amtleuten an Unser oder Unser Nachkommen Statt den gewöhnlichen Raths- und Schöpfen-Eid geloben und schwören, der hernach geschrieben steht.

Doch erklären Wir hiebey, daß Vater und Söhne,

zween Brüder, Schwäger und Eydam im innern oder äuſsern Rath nicht gebührt, noch geſetzt werden ſollen.

Item als bisher hier zu Mellrichſtadt eine heimliche Bethe geweſen, die ſoll hinfüro abſeyn, und mit Beſetzung der Bethe gehalten werden, wie hernach folgt.

Erſtlich ſoll beſtändiglich dargelegt werden, was man jährlich zu Erhaltung gemeiner Stadt haben muß, darinnen auch, was jährlich zu verbauen, und ſonſt auf gemeine Stadt geht, auch bedacht werden.

Und damit im erſtlichen Anfang die gemeine Beeth ordentlich und förmlich beſetzt werde, ſollen und wollen Wir zweyn Unſerer Räthe deßgleichen zweyn des innern, zwey des äuſſern Raths, und zwey aus der Gemeinde darzu verordnen, jedes Tags eine Anzahl aus den Inwohnern der Stadt Mellrichſtadt zu fordern, und einem jeden fürzuhalten, bey ſeinen Pflichten anzuzeigen, alle ſeine Habe und Güter, die man dann pflegt in die geſchworne Bethe zu bringen, und fürter eines jeden Anzeige und Achtung eines jeden Guts eigentlich aufſchreiben, mit der Fürſage, wo er ein Stück mit dem rechten Werthe nicht anzeigt, daß man es um dieſelbige Summe nehmen möchte.

Und damit es mit ſolcher Beſatzung ordentlich gehalten werde, ſollen erſtlich die eigenen Aecker, Wieſen und Weingarten, ſie ſeyen gebaut, oder nicht, dargelegt werden.

Darnach die Hausgüter, die Hubgetraid, und keinen Zehenden geben;

Fürter die Erb und Güter, die Uns Hubgetraid und Zehend geben.

Folgends die Häuſer und Hofſtatt, wie jedes zur Handthierung gelegen und gebraucht wird;

Ordentlich von einem jeden Beſitzer ſchriftlich angenommen, und in ein Regiſter alſo mit obgerürter Ordnung nach einander fleißiglich eingeſchrieben werden.

Fürter auch einem jeden, der Handthierung treibt; es sey mit Gewand, Wirthschaft, Krämerey, Höcknerey, Wollenkauf und anderes, insonderheit neben obgemelter Erbschaft auch zu besetzen.

Und als bishero fahrende Habe, Baarschaft, Getraid, Wein, und anderes ziemlich auch besetzt worden ist, das soll hinfür also auch geschehen.

Darum setzen und wollen Wir auch, daß hinfür kein Inwohner zu Mellrichstadt seine Behausung oder Erbgüter versetze, verpfände oder verschreibe, es sey gegen Geistliche oder Weltliche, ohne Unsere oder Unser Nachkommen besondere Gunst, Wissen und Willen, bey Strafe an Leib und Gut.

Und damit man auch gründliches Wissen empfange, was der (davon) versetzt oder verschrieben sey, oder andere Leute der itzt auf Wiederkauf oder sonst innehaben, darüber soll ein Register gemacht, und das alles verständlich und mit Fleiß darein geschrieben, und angezeigt werden, Zeit und Frist einem Jeden zu geben, das Seine wieder ledig zu machen, und zu ihm zu bringen.

Es soll auch solche besatzte Bethe nicht länger dann ein Jahr bestehen, und allweg die Besatzung um Martini ohngefährlich geschehen, und was ein Jeglicher im vorbesatzten Jahr verkauft oder gekauft, das soll ihm des andern Jahrs, so man die Bethe wieder setzt, abgezogen oder zugeschrieben werden, nach Erkenntniß der Bethsetzer auf ihre Eide.

Dabey auch einen Jeglichen zu warnen, daß er seiner Habe und Güter, liegend und fahrend, allein Silbergeschirr ausgenommen, auf Gelübd und Eid, so er thun soll, nichts verschweige, als auch die Beethsetzer eines jeglichen Baarschaft bey ihren Pflichten gegen Niemanden melden sollen; Dann welcher nach kundlicher vorgehender Warnung der

Digitized by Google

Bethmeister gefährlich Etwas verschwiege, dasselbige soll Uns verfallen seyn.

Item Was Bürger hie seßhaft, ob die wohl nicht sonderliche Erbschaft hätten, sollten auch nach Billigkeit besatzt werden.

Und damit auch die Beethe zu den dreyen aufgesetzten Zielen, nämlich auf St. Peterstag Cathedra, Pfingsten und St. Martinstag von einem Jeglichen, er sey reich oder arm, bezahlt, auch deßhalben alle Läßigkeit der Beethmeister die einzubringen abgeschnitten, damit auch gemeiner Unserer Stadt Nutzen und Frommen gesucht und gefördert werde, Setzen, ordnen, und Wollen Wir, als oft und der Ziele eines kommt, sollen die Beethmeister öffentlich über die Kanzel acht Tage davor verkünden lassen, daß ein Jeglicher auf solche Zeit geschickt, seine Beethe, soviel ihm gebührt, zu bezahlen; Welche aber darüber säumig seyn werden, den gemeinen Stadtknecht zu denselbigen schicken, und ersuchen lassen, ihre Beethe noch in Acht Tagen ohne allen Verzug auf einen benannten Tag zu bezahlen; Geschieht dasselbige nicht, so sollen die Beethmeister aus diesem Unsern Befehle Macht haben, dem oder denselbigen bey Gelübden und Eiden, damit Uns ein Jeder verwandt ist, zu gebieten auf den Thurm, der deßhalben fürgenomen soll werden, zu steigen, und davon nicht zu kommen, er habe dann zuvor an seine verfallene Beeth ausgericht, und daß auch der, oder dieselbigen in Beywesen Unsers Amtmanns oder Kellers, oder den sie das befehlen, solches Enthaltens halben auf dem Thurm, eine alte Urphed gethan habe. Und auf daß auch die Beethmeister darinnen nicht verächtlich gehalten werden; wollen Wir ferner, welcher oder welche solch Gebot bei Gelübden und Eiden vorgemeldt verachten, und auf den Thurm also nicht stiegen, daß Unsre Amtleute den oder dieselben von Unsern wegen zu Haften nehmen, und in Thurm legen,

Digitized by Google

und also in Gefängniß enthalten, bis auf unser ferner Geschäft.

Dabey ordnen Wir weiter, gegen welchen die Beethmeister eines jeden Ziels den gemeldten Fleiß und obangezeigte Gebot nicht thun, sollen die Beethmeister zu einer jeden Zeit die ausstehende Summe von ihrem selbst Geld bezahlen. Und das sollen ihnen auch weder Unser Schuldheiß, Bürgermeister und Rath in solch ihr Amt tragen, und des auch Niemand keine Frist geben, ohne Gefährde.

Wir setzen und wollen auch, daß auf obgemeldte drey Ziele das Wachtgeld, das jährlich in ein sonderes Register verzeichnet soll werden, von obgemeldten Beethsetzern auch eingenommen, und unnachläßig bey obgemeldter Strafe eingebracht, und nichts davon vertrunken, sondern was überläuft, das soll gemeiner Unsrer Stadt zu Nutzen kommen, und jährlich wie die Beethe verrechnet werden.

Und als vor etlichen Zeiten Gewohnheit gewesen, welcher oder welche ihre Beethe zu aufgesetzter Zeit nicht bezahlt haben, daß der, oder dieselbige eine Geldbuß geben müssen, und darzu hat man den, oder dieselbige ferner gepfändt, das aber dem gemeinen Mann schädlich und beschwerlich, dann dadurch sich einer auf seine Armuth verlassen und die Buß verachten möchte, so man dann pfändet den Armen aus ihrer Läßigkeit zu Schaden, und gemeiner Stadt ohne Nutzen solch Pfand vergehen möchten; Darum wie vormals solche Pfandung aufgehoben und abgethan ist, dabey soll es bestehen, und bey dieser Unsrer Ordnung Pöne des Thurms, wie obsteht, bleiben, und unnachläßig gehalten werden.

Item was Beethe oder andere nachgemeldte Fälle gemeiner Stadt jährlich gefallen, darzu sollen die Beethmeister haben eine Büchsen oder verschlossene Laden, darzu drey Schlüßel seyn, den einen Unser Schultheiß, den andern der ältere Bürgermeister, und den dritten die Beethmeister

Digitized by Google

in der Gemeinde haben; Und solle von allen Fällen gemeiner Stadt Niemand geliehen, oder fürgesetzt werden, auch weder die Beethmeister oder andere Amtleute gemeiner Stadt Fälle zu ihren Gewerben oder Hanthierung nicht gebrauchen, sondern was ein jeder hat, einem Rath überantworten, bey Vermeidung Unserer Stadt und Ungnad.

Item Damit auch dieselbige vier Beethmeister um ihre Mühe ziemliche Belohnung haben, sollen sie über vier Tage nach itziger Besatzung an der Beeth nicht sitzen, und dieselbige Tag, jeglichen Tag, einen Tag zwey Schillinger, und dem Stadtschreiber auch als viel gegeben, und sollen keinen Tag über zwey Viertheil Weins daneben verthun; Darzu soll das ganze Jahr aus ihr jeglichem ein Gulden für sein Jahr Sold, und nicht mehr folgen.

Und soll fürter gemeiner Rath auch eine Büchse, oder Laden haben, darzu sollen seyn drey Schlüssel, Einen Unser Schuldheiß, den andern der Bürgermeister des innern, und den dritten der Bürgermeister im äussern Rath haben; Und was ihnen geantwortet wird, das soll der geschworne Stadtschreiber in das Rathsbuch schreiben, und auch einen Zettel davon in die Büchsen oder Laden gelegt werden, und keiner darüber gehen, ohne den Andern; So man auch aufschließt zu der Rechnung oder sonst zu Nothdurft gemeiner Stadt, das soll in versammelten innern und äussern Rath geschehen. Und so man nach laut der eingelegten Zettel und Rathsbuch dieselbige Summe nicht fände, das von gemeiner Stadt nicht ausgegeben wäre, darum sollen die Beschließer in Unsere oder Unser Nachkommen Strafe stehen an ihren Leiben zu leiden, und nichts desto minder schuldig seyn, solche Summe Geldes, so in gemeine Büchsen gelegt, von ihrem Gut zu erstatten.

Und Dieweil Nachsteuer zu Mellrichstadt zu geben vor Alter herkommen ist, welcher dann aus Unserer Stadt Mell-

Digitized by Google

richstadt zu ziehen fürnimmt, der soll von fünfzig Gulden Einen Gulden allermaß, wie er sein Hab und Güter in geschworner Beethe dargelegt und verbeethet, zu Nachsteuer geben, und darüber nicht beschwert werden.

Es soll auch Unser Rath bei ihren Pflichten kein Leibgeding verkaufen, oder ewig Geld auf sich nehmen, noch auf gemeine Stadt einige Schuld machen ohne Unser oder Unser Nachkommen Willen und Wissen.

Item. Nachdem bisher einer des innern Raths ein Vorsteher des Spitals gewesen, dabey soll es bleiben, doch daß demselbigen über zwey Malter Korns, Zwey Fuder Holz, Ein Achteil Leins, auf des Spitals-Aecker zu säen, und zwey Hühner nicht gegeben, und fürter auch keine Zehrung dem Spital gemacht werden. Und von demselbigen Vorsteher soll alle Jahr in Beyseyn Unsers Amtmanns und auch Bürgermeister und Rath eine kuntliche redliche Rechnung geschehen, und was das Spital übrig hat, dessen an Baarschaft und Getraid Beweisung thun: Und darob soll über ein paar Gulden nicht verzehrt werden irgend bey einem Wirthe, daß man darüber kein Kuchen haltet; Und Uns, und Unsern Nachkommen jedes Jahr gethaner Rechnung Ein Register gleichlautend übergeben werden; Und soll auch alsbald derselbige Vorsteher seinen Schlüssel auflegen. Ist er dann dem Spitale nutz, so mag mit ihm geredet werden, noch ein Jahr zu bleiben, und fürter von Jahre zu Jahre also gehalten werden.

Item als bisher gehalten worden ist, daß alle Jahr einer aus dem innern, und einer aus dem äussern Rath Gotteshausmeister gewesen sind, bey demselbigen soll es bleiben; doch daß dieselbe Gotteshausmeister in Beyseyn Unserer Amtleute, des Pfarrers und Unsers Raths Rechnung thun sollen, wie vor Alter herkommen ist.

Digitized by Google

Item als bisher das Wegmeister Amt um eine benannte Summe jährlich verlassen ist, und, nämlich als Wir bericht seyn, um zwey und dreyßig Gulden soll hinfüro dasselbige mit bessern Fleiß auch verlassen werden.

Item. Die Wächter sollen Unser Schuldheis und Bürgermeister dingen, die auch Unserm Amtmann Pflicht thuen sollen, der Wache zu eines jeden gebührender Zeit bey Nacht getreulich und fleißig zu wachen, bey Strafe an Leib und Gut; den Lohn sollen die Beethmeister den Bürgermeistern in den drey aufgesetzten Zielen, wie obgemeldt überantworten, die fürter ihrer Belohung bey den Bürgermeistern warten; und was daran überlauft, sollen dieselbigen Bürgermeister verrechnen, und davon nichts vertrunken werden.

Item Nachdem Wir itzt des Ungelds gründlichen Bericht nicht haben, wollen Wir Uns darinnen erfahren, und alsdann gebührliche Ordnung darinnen auch fürnehmen.

Wir setzen und wollen auch, daß Alle in Unserer gemeinen Bürgerschaft zu Mellrichstadt, sie seyen im Rath oder der Gemeinde, ausgenommen Unser Schuldheiß und die zwey Bürgermeister, in Reißfolgen, Thorhüten, Wachen und Frohnen, durchaus gleiche Bürden tragen, und deßen Niemand gefreyt seyn, doch daß sich unser Schuldheiß und Bürgermeister in Reisen sich halten und thun, wie vor Alter herkommen ist.

So sollen auch Unser Schultheiß und Bürgermeister in liederlichen Sachen, daran sonders nicht gelegen, sonderlich an Werktagen, kein Rath machen, damit ihre Rathsfreunde an ihrer Arbeit unverhindert bleiben.

So aber nöthliche Sachen zufallen, soll Rath gemacht, und getreulich darinnen gerathen und gehandelt werden.

Item als bishero merkliche Beschwerde auf die Gebräu der Biere gegangen, ohne Unser Vorfahren Gesetz und Ord-

Digitized by Google

nung darauf erwachsen, soll hinfüro ein jeder des Raths und in der Gemeinde, welche Gebräue thun, von jedem Gebräu einen Gulden auf Unser Rathhaus, Ein Pfund sechs Pfennig dem Derrer, und zwey Pfund den Schrotern zusammen, gewöhnlichen Ungeld geben, und dabey gelassen werden. Und auf daß gute Biere hier gemacht werden, sollen Burgermeister und Rath nach einem guten Bräumeister Fleiß thun, und denselbigen Ihnen selbst und ganzer Gemeinde zu gut auf das allerleichtst bestellen.

Und als Unser Vorfahrer löblicher Gedächtnuß vormals geordnet hat, daß zwey aus Unserm Rath und zwey aus Unserer Gemeinde zu Baumeister jährlich geordnet werden sollen, die zweymal im Jahr nämlich um Faßnacht ein- und um Pfingsten das andremal alle Bäue und Häuser Unserer Stadt Mellrichstadt besichtigen, derselbigen kleine und große Gebrechlichkeit bewegen, und einem jeglichen aufzusetzen, nach seinem Vermögen die in wesentlichen Bau zu bringen und zu halten; Und welche der Baumeister Gebot verachten, den vor Rath zu bescheiden, ernstlich darum besprechen und bey Strafe des Thurms gebieten, gehorsam zu seyn; Und ob er das auch verachtet, bey seiner Bürgers Pflicht auf den Thurm zu gebieten, so lange biser zu Gehorsam gebracht wird. Dabey soll es bleiben, und hinfüro also auch gehalten werden; Auch in der Güte bey denen, so es vermögen, Fleiß zu haben, ihre Häuser an Gassen gelegen, zu weissen und zu zieren.

Item Damit Unserer Stadt Mellrichstadt wüste Hofstätt desto stattlicher wiederum gebauet werden, setzen, ordnen und wollen Wir, Welcher eine neue Behausung auf eine wüste Hofstatt in Unserer Stadt Mellrichstadt bauet, und dieselbige bemannt, und besitzet, der soll vier Jahre, die nächsten, allein von derselbigen neu gebauten Behausung der Beethe frey seyn.

Und als auch eine merkliche Summe Feldung in der Mark Mellrichstadt in Ellern liegt, das daraus erwächst, daß die Inwohner zu wenig Pferde haben, daraus folgt, daß die nächsten Aecker gebauet werden von denen, so nahrhaftig seyn, und die Unvermöglichen von den ihren keinen Nutzen haben, davon kommt, daß die Aecker, die etwas hinausgelegen, ungebauet bleiben, und in anderer Leute Hand kommen, daß dann also dieser Markung und den Unvermöglichen Abbruch an ihrer Nahrung gebiert; Darum setzen und ordnen Wir, daß ein jeglicher, der zehen oder zwölf Aecker ungefähr in ein Feld hat, und dessen vermöglich ist, ein Pferd halte, und mit andern Inwohnern Gemeng (Gemeinschaft) mache, dadurch auch die entlegenen Aecker gebauet, damit ihm selbst, auch gemeiner Stadt Nutzen und Frommen daraus gedeihe.

Und noch viele Flecken in unserer Stadt liegen, die bisher ungebaut gelegen, setzen und ordnen Wir, Wer hinfüro kommt, der dieselbigen Flecken bebauen wollte, dem sollen dieselbige Flecken folgen zu bebauen.

Setzen und ordnen Wir, wo Leute, kund oder fremd kommen, die nach solchen Hofstätten stehen, sollen sie die ziemlich und leidlich von ihnen kommen lassen.

Es soll auch ernstlich verboten werden, daß kein Viehe hinfüro in die Gräben gehen, oder Steiggänge darein gemacht, sondern in guter Hege gehalten werden, bey der Buß, so nach altem Herkommen darauf steht.

Und als auch an Uns gelangt ist, daß Unser Stadt Mellrichstadt Amtleute in ihren befohlenen Amte nach gethaner ihrer Rechnung nicht auflegen dasjenige, so sie eingenommen, oder ihnen gebührt hat einzubringen, ist Unser ernstlicher Befehl und Meynung, daß ein jeder in seiner Rechnung darlege, was ihm einzubringen gebührt hat, und ob darinnen Aufhaltung geschehe, sollen Unsere Amtleute

Digitized by Google

diejenen, so in jegliches Amt schuldig sind, zu unwidersetzlicher fürderlicher Bezahlung halten; Und wo sie darinnen säumig wären, Uns zu mißfallen kommen; Wo sie auch also um Hilfe ersucht, und Unsre Amtleute die ihnen nicht versagt, welcher Amtmann denn sein Darlegen nicht thäte, oder in Zeit ihm aufgesetzt vergnügt, soll in Unsrer Strafe stehen, ohn Gefährde.

Wir setzen, ordnen und wollen auch, daß Alle, die sich in Unsrer Stadt Mellrichstadt niederthun, oder sonst eigenen Rauch daselbst haben, die Uns nicht Erbhuldung gethan hätten, oder die vom Land herein zögen, sie hätten vor Erbhuldung gethan oder nicht, die Unser Schuldheis und Bürgermeister Unsern oder Unsrer Nachkommen Amtleuten zu einer jeden Goldfasten anzeigen, die auch gemeldtermassen Uns geloben, hulden und schwören sollen, in aller massen als andere Unsre Bürger daselbst gethan haben, und zu thun schuldig sind.

Es sollen auch Schuldheiß, Bürgermeister und Rath fürter mehr keinen ohne Wissen Unsrer Amtleute zu Burger auf —, oder Pflicht von Jemand nehmen, sondern, so einer oder mehrere Burger werden wollen, Unsern Amtleuten zu erkennen geben, und sollen dann dieselbige Unsre Amtleute an Unser Statt Pflicht, Gelübd und Eid von denselbigen empfangen, inmassen vorgeschrieben steht.

Deßgleichen sollen sie auch keinen Bürger urlauben, noch Burgerrecht von ihm aufnehmen, ohne Unser oder Unser Nachkommen Wissen und Willen.

Wir setzen auch weiter, daß alle Personen in Unsrer Stadt Mellrichstadt sich enthalten, die Erbhuldung oder Burgerpflicht nicht gethan, die über sechzehn Jahr alt für sich selbst oder in Diensten seyn, sollen unverzüglich zu Unsern Schultheiß gebracht, demselbigen an Unser Statt zu geloben, was sich in Zeit ihrer Inwohnung zu Mellrichstadt oder

Dienſten daſelbſt verlauft, auch ihrer Liedlohnshalben hier zu Mellrichſtadt Recht zu nehmen und zu geben, auſſerhalb geiſtliche Sachen und Erbfall belangend, um dieſelbige das Recht zu ſuchen an den Enden, da es ſich gebührt.

Item alle Thürmer und Thorwarten, die itztund oder jezuzeiten ſeyn, ſollen Unſern oder Unſrer Nachkommen Amtleuten, und mit ihnen den obgemeldten Bürgermeiſter an Unſer Statt geloben und ſchwören, Unſern und gemeiner Stadt Schaden zu warnen, und Frommen zu werben, Uns mit Thürmen und Thoren zu gewarten, wohl zuzuſehen, auch Uns Unſre Stadt, Unſre Bürger und Inwohner, geiſtlich und weltlich, darinnen nach ihrem Beſten getreulich zu bewahren, ohne Gefährde.

Item ... Mehr ſetzen und ordnen Wir, daß der Stadtknecht Unſern Amtleuten, auch Unſerm Schuldheiß daſelbſt von Unſern wegen geloben und ſchwören ſoll, Uns und Unſerm Stift getreu und gewähr zu ſeyn, Unſern Schaden zu warnen, und Frommen zu werben, ſeinem Amt das ihm befohlen, getreulich und fleißiglich vorzuſtehen, und zu warten, und den Armen als den Reichen fürzugebieten, und anderm ſo ihm zuſteht, recht zu thun, und auch ein Aufſehen auf Unſre Amtleute und Schuldheiß zu haben, ihrem Befehle und Geheiß von Unſern wegen zu Handhabung Unſrer und Unſers Stifts Obrigkeit und Herrlichkeit, auf dieſer Unſerer Satzung und Ordnung gehorſam und willig zu erſcheinen ohne Gefährde.

Item. Nachdem auch Wir und Unſer Stift in der gemeldten Unſrer Stadt allein, und ſonſt Niemand anders, alle Geſetze, Geboth und Verbot zu thun haben, ſetzen und ordnen Wir ferner, was Unſre Amtleute, oder Unſer Schuldheiß von Unſern wegen, und an Unſer Statt, aus Unſerm Befehle, oder mit dem Gerichtsknecht von Gerichtswegen, oder ſonſt gebieten, oder verbieten, daß daſſelbe durch Bür-

Digitized by Google

germeister und Rath und Gemeinde straks gehalten, und weder durch Bürgermeister oder Rath geöfnet werden soll.

Item Wenn auch Unsre Amtleute Geleit geben, wollen Wir, daß Bürgermeister und Rath und Gemeind solches also ohne allen Eintrag halten, doch sollen sie keinen Auswärtigen kein Geleit in der Stadt geben, wider einem Bürger in der Stadt, sie thun es denn einem Bürgermeister zu wissen; Deßgleichen sollen sie auch allweg einem Bürgermeister verkünden, wem sie also Geleit gegeben haben, das also wissen zu verschonen, und sich darnach haben zu richten. Dann auch sonst Niemand ausserhalb Unser Amtleute in der gemeldten Unsrer Stadt Geleit zu geben haben soll, Nachdem es eine Obrigkeit Unsrer und Unsers Stifts, auch ein Regale ist, so Wir als Fürst vom heiligen Reiche haben.

Item Ob auch Jemand Auswärtiger in Unserer Stadt vorgemeldt Unfug, Mißhandlung oder Geleitsbruch thäte, die sollen Unsre Amtleute Macht haben zu haften und zu Gefängnuß zu nehmen, es sey auf der Strassen oder in Burgershäusern, ohne alle Irrung und Eintrag des Raths auchderselbigen, der die Häuser wären, und sonst eines jedenaus der Gemeinde.

Item Deßgleichen so ein Burger oder Inwohner einen peinlichen oder sonst einen solchen merklichen Mißhandel beging, der ihm seinen Leib, Ehre und Gut betreffe, deßhalben sich dann auch zu versehen wäre, daß er ausflüchtig werden möchte, den sollen Unsere Amtleute auch Macht haben, zu Gefängnuß zu nehmen, wo und an welchen Enden sie den in vorgerürtermassen erobern mögen.

Es sollen auch die zwölf Schöpfen keinen Unsrer Bürger büssen noch strafen, ohne Unser, Unsrer Nachkommen, oder Unsrer Amtleute Willen und Wissen, anders dann mit Gericht und Recht; und soll auch Niemand solches Gericht und Recht gefährlich verzogen, sondern dem Armen als dem Reichen schleuniglich geholfen werden.

Digitized by Google

Item Bürgermeister und Rath sollen keinen Burger oder Inwohner zu Gefängniß und Straf nehmen, noch einlegen lassen, anders dann allein um Sache gemeiner Stadt betreffend, als um Säumnuß, Wache, Graben und Thorhüten und anders dergleichen; doch daß sie derselbigen keinen aus Gefängnuß lassen anders, dann mit Wissen Unsrer Amtleute und Schuldheiß, und nach Gestalt einer jeden Sache mit gebührlichen Urpheden.

Item mit dem Zu- und Aufschließen des Thors setzen und ordnen Wir, daß fürter mehr zu einem jeglichen Thor zwey geschworne Bürger geordnet werden, die die Schlüssel zu denselbigen Thoren haben, und bey ihren Pflichten, damit sie Uns verwandt sind, des Abends selbst zu — und des Morgens auch selbst aufschließen, und alle Nacht dem Schuldheiß die Schlüssel antworten, der auch oder sie die Thore bey Nacht Niemand ohne Unsrer oder Unsrer Nachkommen Amtleute Willen oder Wissen aus- oder einlassen sollen; Und dieselbigen Thorschließer von Viertel Jahren zu Viertel Jahren durch Unsern Schuldheiß, Bürgermeister und Rath sollen geändert werden, damit er in der Gemeinde bey denen, so tauglich dazu sind, umgehe, und Niemand auf übermäßig beschwert werde.

Item Nachdem sich jezuzeiten anliegende Sachen begeben, daß die Nothdurft erfordert, aus- und einzulassen, so soll doch Niemand aus- oder eingelassen werden, es sey dann bevor Unsern Amtleuten angesagt, und wo er solches erlaubt, alsdann sollen an demselbigen Thor seyn Unser Schuldheis, der Burgermeister einer, auch die zwey Thorschließer und der Thorwart, die bevoran einen für das Thor, ehe man aufschließt, schicken, nothdürftige Besichtigung zu thun, auch das äussere Thor nicht zu öffnen, das inner Thor sodann bevor wieder versperrt, bis die so man aus- oder einlassen soll, zwischen die Thor kommen.

Digitized by Google

Item Nachdem auch gemeinen Unsern Unterthanen und Inwohnern Unsrer Stadt Mellrichstadt nicht gering am Fleisch, Brod und Weinkauf gelegen ist, setzen und wollen Wir, daß es mit Besichtigung desselbigen auch Ellen, Maaß und Gewicht also gehalten werden soll; Wann Unsern Amtleuten bedunkt, deßhalb zu Nutz der Gemeinde Besichtigung Noth sey, daß dann Bürgermeister und Rath, als oft und wenn das Unsre Amtleute begehren, ihnen einen des Raths und einen aus der Gemeinde die eines jeglichen Handels, den man besichtigen will, kundig sind, zu ordnen, die sollen dann solche Besichtigung thun, und auch das Brod wiegen, und also fleißiges Einsehen haben, daß der gemeine Mann versehen, und nach Gestalt der Zeit, auch Kaufschlag des Getraids und Viehes nicht verthenert werden, und dessen keinen Mangel dulden; Und soll mit den Bußen derjenigen, so strafbar erfunden, gehalten werden, wie vor Alters hergekommen ist, doch daß von selbigen Bußen nichts vertrunken, sondern was dessen gemeiner Stadt gebührt, zu derselbigen Nothdurft zu gebrauchen.

Wo aber Jemand mit einem Falsch — es wäre an Gewürzen oder andern Waaren — betreten würde, nachdem das ein peinlicher Handel ist, soll die Strafe Uns und Unsern Nachkommen oder Unsern Amtleuten von Unsern wegen zustehen.

Und auf daß auch Unserer Stadt Inwohner in guten Glauben und Handel bleiben, damit sich Arme und Reiche desto besser ernähren mögen, setzen und ordnen Wir, welche Auswärtige geliehenes Geld, oder sonst durch Handlung, Kaufens und Verkaufens schuldig, und zu thun, sodann dasselbige kundig oder offenbar, und also eine unläugenbare Schuld ist, daß Unser Schuldheiß durch Hilfe Unsrer Amtleute auf ungefährliches Ansinnen des oder derselben, die also schuldig wären, darzuhalten sollen, solche Schuld ohne

Digitized by Google

Gerichts-Ordnung zu bezahlen, Es wäre dann, daß sie mit Willen längere Frist und Schub theidigen möchten, dessen sie dann auch Fleiß thun sollen; Was aber nicht kundig und offenbar und einer in Abrede wäre gegen denselbigen soll Unser Schuldheiß auf ungefährliches Erfordern Tag zum Rechten benennen, und schleuniges Rechten verhelfen; Alles bei den Pflichten, damit er Uns verwandt ist.

Item. Dergleichen soll es auch gehalten werden, so ein Inwohner zu dem Andern Spruch oder Forderung hätte; ohne Gefährde.

Item. Bürgermeister und Rath sollen auch ein getreues fleißiges Aufsehen haben auf Thurn, Mauer, Zwinger und Gräben der Stadt, auch anderm, das zu Nothdurft der Letz und Wehre dient, auch Steg und Weeg, das Alles in guten wesentlichen Bauen zu halten, und daß auch ein jeder Inwohner mit seinem Harnisch und Wehre, jeglicher nach seiner Besatzung, die auch fürderlich beschauet werden soll, geschickt sey, Und eines jeden Jahrs sollen alle halbe Jahr solche Wehre durch Unsre Amtleute besichtigt werden, mit ernstlicher Anhaltung, daß davon kein Mangel sey.

Es soll auch kein Burger Harnisch, Büchsen, oder Wehre aus der Stadt Mellrichstadt verkaufen bei Strafe an seinem Leibe.

Item so die Baumeister etwas an gemeiner Stadt, zu der Wehre dienstlich, zu bauen fürnehmen wollen, sollen sie das an Uns oder Unsre Nachkommen gelangen lassen, damit dasselbige auf Unterrichtung derer, so sich darum verstehen, nützlich geschehen möge.

Weiter ordnen Wir, welcher oder welche fremde Biere hier zu Mellrichstadt einlegen, daß von einem jeglichen Fuder Ein halber Gulden zu Niederleggeld gegeben werden soll; und dasselbige Niederleggeld Unser Burgermeister ein-

Digitized by Google

nehmen, nichts davon vertrinken, sondern eigentlich verrechnen sollen.

Wir setzen und wollen auch, daß Uns und Unsern Amtleuten alle hinterstellige Beethe, Schuld und Buß in vier Wochen demnächsten alle angezeigt, und in ein Register verleibt werden sollen, die nach Unserm Befehle einzubringen.

Doch behalten wir Uns bevor, diese Ordnung zu mehren, zu mindern, ganz abzuthun, und eine neue zu machen, nach Unser, Unsers Stifts, und gemeiner Unsrer Stadt Nothdurft und Gelegenheit, ohne Gefährde.

Hienach folgt des Schultheisen Eid.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn soll und will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, dem Amte so mir von seinen fürstlichen Gnaden befohlen ist, getreulich vorseyn, Arme und Reiche nach dem Rechten zu fragen, und Recht zu verhelfen, gemeldten meines gnädigen Herrn von Würzburgs Gericht, geistlich und weltlich, fördern, und auch seiner Gnaden fürstlichen Gewalt und Recht helfen handhaben und hegen, und was mir in dieser Ordnung aufgelegt ist, zu halten, alles getreulich und ungefährlich; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Rath- und Schöpfen-Eid.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, auch gemeiner Stadt getreulich fürzustehen, und einer ganzen Gemeinde Nutzen nach meinem besten Verstehen zu schaffen, und Schaden

Digitized by Google

zuvorkommen, So oft mir auch zu Rath gebothen wird, zu Rath zu gehen, und zu kommen, auf die Zeit so mir angesagt wird, und nicht aussen zu bleiben, noch aus dem Rath zu gehen, ohne Laub eines Schuldheißen, [oder der Bürgermeister eines mit redlicher Ehehaft; Auch dem Armen als dem Reichen, und dem Reichen als dem Armen recht Urtheil sprechen, nach meinem besten Verständnuß, und das nicht zulassen durch Miethgab, Freundschaft, Feindschaft, oder keiner andern Sache wegen, wodurch die Gerechtigkeit verhindert werden möchte; Auch alles Geheime des Raths, ausserhalb der Herrschaft, Niemanden zu offenbaren, und des Gerichts Geheim in Urtheilen und Kundschaft zu verschweigen, bis die in Recht geoffenbart werden; Getreulich und ungefährlich; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Der Acht im äußern Rath Pflicht.

Daß ich meinem gnädigen Herrn, Herrn Conraden, Bischofe des Stifts Würzburg, und den ehrwürdigen Herrn des Kapitels des genannten Stifts zum Dom zu Würzburg getreu, gewähr und gehorsam seyn will, ihren Schaden warnen, und Frommen werben, und auch gemeiner Stadt Mellrichstadt getreulich helfen fürstehen, und auch der ganzen Gemeinde Schaden nach meinem besten Verständnuß zuvorkommen, so oft mir auch zu Rath gebothen wird, zu Rath zu gehen, und zu kommen, auf die Zeit, so mir angesagt wird, und nicht aussen zu bleiben, noch aus dem Rath zu gehen, ohne Laub eines Schuldheißen oder der Bürgermeister eins mit redlicher Ehehaft, auch allen Geheim des Raths, ausserhalb der Herrschaft, Niemanden zu offenbaren; Also helfe mir Gott und die Heiligen.

Stadt-Amtleute Eid.

Daß ich soll und will dem Amte, so mir von gemeiner Stadt wegen befohlen ist, getreulich vorstehen, darinnen

Digitized by Google

nach meinem beſten Verſtand Schaden warnen, und Frommen werben, Auch der Ordnung des hochwürdigen Fürſten und Herrn Conrads, Biſchofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken, meines gnädigen Herrn unverbrochenlich, gehorſamlich halten, getreulich und ungefährlich; Alſo helfe mir Gott und die Heiligen.

Zu Urkund haben Wir Unſer Inſigel an dieſe Unſre Ordnung thun hängen. Geben und geſchehen in Unſerer Stadt Mellrichſtadt am Montag nach Sanct Erhard, des heiligen Biſchofs Tag, Nach Chriſti Unſers lieben Herrn Geburt Fünfzenhundert und im ein und zwanzigſten Jahre.

Digitized by Google

VIII.

Nachrichten von der ehemaligen St. Katharinenkapelle in Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold und Domkapitular Dr. Müller.

In welchem Jahre, von welchem Stifter und für welchen besondern Zweck diese seit dem Jahre 1809 demolirte Kapelle erbaut worden, läßt sich nirgends mit Zuverläßigkeit ermitteln. Chroniken und Urkunden verstummen darüber. Nach mündlicher Ueberlieferung ist sie einst dem Tempelorden, oder einem Beguinen-Nonnenkloster zugehörig gewesen. Für die letztere Angabe ist größere Wahrscheinlichkeit vorhanden, als für die erstere; denn daß neben dem Johanniter- und dem Deutschorden auch der Tempelorden in Würzburg sich festgesetzt habe, ist historisch nicht erwiesen.

Die Erbauung dieser Kapelle geht selbst der Entstehung des Tempelordens in den Zeiten der Kreuzzüge weit voran, und scheint sich in die Dunkelheit jener alten Zeit, in welcher die heidnischen Tempel in christliche umgeschaffen zu werden pflegten, das ist, in die Zeit des h. Bonifacius, zu verlieren, mindestens einem der nächsten Jahrhunderte, welche auf jene übliche Metamorphose folgten, anzugehören. Für diese Vermuthung spricht die alterthümliche Bauart der

Digitized by Google

Kapelle, und die, wie weiter unten zu lesen, bei deren Demolirung tief in der Erde gemachte Entdeckung.

Die St. Katharinenkapelle lag nicht sehr entfernt von der nördlichen Stadtmauer, und war von einem Hofe, welcher der Katharinenhof hieß und mit einer Schwibbogenthüre verschließbar war, auch mit mehreren größeren und kleineren, dem Gotteskasten der Kapelle lehen- und zinsbaren Häusern umgeben. Die Grundfläche ihres Langhauses maß 52 Schuh 6 Zoll in der Länge und 32 Sch. 5 Z. in der Breite. Der aus Quadersteinen erbaute Thurm war von byzantinischer Bauart, bildete mit seinem unteren Gewölbe den Chor, darin der Hochaltar stand, und war gegen die Ostseite dreieckig aufgeführt in geringer Höhe. Der Haupteingang auf der Nordseite des Langhauses bestand in einem breiten und tiefen, vielfach gegliederten Rundbogen, über welchem auf einem steinernen Hautrelief Maria, das Jesuskind auf ihrem Schooße haltend und umgeben vom hl. Joseph und vom h. Evangelisten Johannes, abgebildet war *). Diese Heiligengruppe hatte der ehrliche Bildner mit nachstehender Inschrift erläutert.

Auf dem Rande:

Virgo. Dei. Matris Custos. et Virginitatis. Iste **).
Fuit. Preco. Verum. De. Lumine. Vero.

Auf dem Spruchbande des Johannes:

In Principio. E(rat). V(erbum).

Auf dem Spruchbande des Joseph:

Parate. V(erbum) D(omini). sive: V(os) D(eo).

Auf jeder der beiden Seiten des Langhauses waren, wie man bei der Demolirung wahrnahm, sechs drei Schuh hohe und 1 Sch. breite Fensteröffnungen, die sich nach in-

*) Sieh die beiliegende Abbildung.
**) Nämlich der hl. Joseph.

Hautrelief an der ehemaligen St Katharinen-Kapelle in Würzburg.

Digitized by Google

Bücherei
Hermann Helmes.

Digitized by Google

nen erweiterten, in der Form von Schießscharten angebracht. Dieselben wurden späterhin, als man das Langhaus erhöhte, zugemauert und durch höhere ersetzt zur besseren Erhellung des Tempels. Der Kapelle nördlich gegenüber stand das Kloster und neben ihm lag dessen Begräbnißplatz, der jetzt ein Garten ist, in welchem in neuerer Zeit viele Todtengebeine gefunden wurden.

Das erste urkundliche Licht, welches über die Katharinenkapelle in schwachen Strahlen aufdämmert, begegnet uns erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts. In der damaligen Zeit gingen die Beguinen und Begharten durch unmoralische Abweichung von ihrem ursprünglichen frommen Stiftungszwecke unter. Wir finden also jetzt den Kultus der Katharinenkirche nicht mehr in den Händen derjenigen, die ihn seit der Entstehung der Kapelle und der dabei befindlichen religiösen Gesellschaft besorgten, sondern einigen Vikaren des Domstiftes übertragen. Und diese Verbindung mit dem Domstifte gibt der Vermuthung Raum, daß dasselbe einen vorzüglichen Antheil an der Gründung der Katharinenkapelle und der damit verbundenen klösterlichen Ansiedelung gehabt habe.

Wir führen in Bezug auf diese Besitzveränderung folgende historische Data an:

Am nächsten Dienstag vor St. Antoniustag 1415 verlieh der Vikar Konrad von Reutlingen an der St. Katharinakapelle einen Morgen Weinberg auf der alten Bleichach hinter dem Stifte Haug um 8 Rthlr. und 1 Faßnachtshuhn jährliche Abgabe dem würzb. Bürger Kunz Maffel zu Lehen.

Im Jahre 1422 am nächsten Tage nach Michaelis ward vom Domstifte dem Kunz During eines der Katharinenkapelle-Häuser, genannt „daz Obermittel-Huß,

im St. Katharinenhöflein dem Brunnen gegenüber gelegen" vererbt.

Ein i. J. 1423 am nächsten Mittwoch nach Matthäustag ausgefertigter Lehen- und Reversbrief, zur Vikarie St. Katharinen gehörig, erwähnt zweier Häuser, deren das eine „die Steinen-Kemmaten am St. Katharinenhof, da der Brunn vorsteht" und das andere „das hinter der Kemmaten gelegene kleine Hüßlein, das da leit (liegt) unter dem großen Huße uf den Stegen" genannt wird.

In einer gleichfalls zur Katharinen-Vikarie gehörenden Urkunde vom J. 1427 geschieht Erwähnung von einem derselben lehenbaren, im Katharinenhöfchen liegenden Hause, welches „daz Mittel" heißt.

Am Sonntage nach St. Bartholomäustag 1429 vererbte der Vikar zu St. Katharin, Johann Koch, an Klaus Büler „das Huß neben der Kaltern in sant Katharinens hof gelegen mit Begriffen und Rechten."

Im Jahre 1452 war der bestimmte Gottesdienst in der Katharinenkapelle und der Genuß ihrer Renten den beiden Domvikaren Joh. Pfister und Joh. Krauß überlassen.

Einen Zuwachs an Besitzthum erlangte die Kapelle, indem an dieselbe 1454 am Montag nach Oberstentag (Dreikönige) das Haus, genannt zur Säule, der Vikarie zur Wohnung gegen Haltung eines Jahrtags gespendet ward.

Die Zinsen und Gefälle von den Besitzungen der Kapelle flossen jedoch nicht ausschließend in die Hände ihrer Vikare, sondern wurden zum Theil von der fürstlichen Kammer und zum Theil von dem Domstifts-Rezeptoratamt erhoben. Letzteres hatte dagegen die Verbindlichkeit, jährlich zwei Pfund gelbes Wachs für die Beleuchtung der Kapelle zu verabreichen.

Von den beiden an der Katharinenkapelle errichteten Vikarien trug die erstere den Namen „St. Bonifacius-

Vikarie, und derselben lag ob, nebst dem Patrocinium alle Wochen eine h. Messe in der Kapelle zu lesen. Die andere hieß „St. Katharinen-Vikarie“; ihr Besitzer war verpflichtet, für den Bezug der Stiftungsgefälle wochentlich eine h. Messe zum Seelenheil des Stifters nebst dem Patrocinium zu halten. Der Name Bonifacius-Vikarie scheint die historische Bedeutsamkeit in sich zu fassen, daß man durch ihn an jene (oben gemuthmaßte) Zeit erinnern wollte, da auf der Stelle eines heidnischen Götzentempels auf Geheiß des Bekehrungs-Apostels Bonifaz ein christlich Kirchlein erbaut worden.

Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entstand unter dem Namen „St. Anna-Fraternität“ ein religiöser Verein von Männern und Frauen, die sich zur Ausübung ihrer Andacht die St. Katharinenkirche wählten, und gewisse Satzungen annahmen, welchen nicht nur das Domkapitel, sondern insbesondere auch die damaligen beiden Besitzer der St. Katharina-Benefizien, Augustin Zehender und Wolfgang Zinkh, deßgleichen die Verleiher dieser Benefizien oder Vikarien, der Domdechant Martin v. Keer und der Domscholaster Hugo v. Lichtenstein, ihre nothwendige Zustimmung ertheilten. Vermöge dieser Satzungen mußte die Fraternität alljährlich viermal, nämlich am dritten Ostertage, am dritten Tage nach dem Kilianusfeste, am Kreuzerhöhungs-Feste und am Allerheiligentage, in der Katharinenkapelle ihre eigenen Festlichkeiten begehen, wobei der Meßpriester nach dem Offertorium die Namen der verstorbenen Brüder und Schwestern des Vereins verlas. Die Seelenmessen für diese Verstorbenen zu lesen, dazu waren die beiden Inhaber der St. Bonifacius- und St. Katharinen-Pfründen verbunden u. s. w. In Betracht des löblichen Zweckes dieser Fraternität, welche sich nach dem Beispiele der ersten Christen zu Andachtsübungen bildete, be-

Digitized by Google

stätigte Bischof Lorenz v. Bibra dieselbe durch eine feierliche Urkunde vom Montage nach Judica 1502, und verhieß darin allen den Gläubigen, die am Feste der h. Anna die Katharinenkapelle von der ersten bis zur zweiten Vesper besuchen und zur Erhaltung und Mehrung der St. Anna-Fraternität ihr Scherflein opfern, einen 40tägigen Ablaß *). Wie lange sich diese Fraternität erhalten, ist nicht bekannt **).

Nebst der Verehrung der h. Anna ward von der Bürgerschaft auch eine Andachtsübung zu Ehren der 14 heiligen Nothhelfer in der Katharinenkapelle eingeführt. Einige frommgesinnte Bürger schoßen eine Beisteuer von 200 Gulden zusammen, um an gewissen Festtagen ein musikalisches Amt der Messe und eine Predigt veranstalten zu können, und zu gleichem Endzwecke fanden nachher noch Kollekten Statt. Ein Bürger versah die Stelle eines Stiftungspflegers, welcher jährlich bei der ehemaligen geistlichen Regierung Rechnung stellte.

Es ist leicht denkbar, daß die Katharinenkapelle während der vielen Jahrhunderte ihres Bestehens oftmals in den Fall gerieth, in ihrer Bäulichkeit ausgebessert werden zu müssen. Solange sie einer Korporation von Nonnen oder Beguinen angehörte, kam die Baulast wohl nicht in Frage; desto öfter aber nach ihrem Erlöschen. Und so war denn schon seit undenklicher Zeit zweifelhaft, wem sie von Rechtswegen obliege. Bei den Reparaturen, die die Kapelle unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Philipp

*) Sieh Beilage.

**) Vermuthlich stammt von derselben jene merkwürdige altdeutsche Tafel mit einer Legende her, welche im III. Hefte des I. Bandes dieser Zeitschrift S. 161 abgedruckt ist.

Digitized by Google

v. Greiffenklau erhielt, der namentlich auf ihrer Weſtſeite einen Eingang mit einfachem Portal anbringen ließ, wurden die Koſten von ſeiner Kammer beſtritten. Als aber das Kirchlein im Jahre 1777 ſo baufällig geworden war, daß darin die Verrichtung des Gottesdienſtes nicht wohl ohne Lebensgefahr ſtattfinden konnte, ſtellten die bei derſelben bepfründeten Vikare beim Domkapitel den Antrag, man möchte ihnen bis zur Herſtellung der Kapelle geſtatten, die Stiftungsmeſſen einſtweilen in der Domkirche zu leſen. Das Domkapitel ſchob jedoch die Sache von ſich und muthete der geiſtlichen Regierung zu, die Kapelle um ſo mehr möglichſt bald in bäulichen Stand herſtellen zu laſſen, als außerdem den erwähnten Vikaren bewilligt werden würde, ihre auf derſelben haftenden Meßverbindlichkeiten künftig in der Domkirche zu erfüllen. Dieſe Drohung veranlaßte nun fürs Erſte eine Konferenz der geiſtlichen Regierung mit dem Domkapitel, um ſich über die Frage der zweifelhaften Baulaſt zu verſtändigen, die kein Theil ſo geradehin auf ſich nehmen wollte. Was aber bei dieſer Berathung über den Streitpunkt entſchieden worden, darüber geben die Akten des biſchöflichen Ordinariats keinen Aufſchluß. Eine von dem Fresko-Maler Peter Straßburger an der Decke des Langhauſes der Katharinenkapelle angebrachte Denkſchrift beſagte indeß, daß im Jahre 1777 eine Reparatur wirklich vorgenommen worden ſey, und laut einer von dem Kirchner des Neumünſterſtifts, Michael Seitz, über die Koſten dieſer Reparatur geführten Rechnung ſind ſolche durch geſammelte milde Beiträge gedeckt worden.

Mancherlei Unordnungen, welche nach der Säkulariſation des Domſtiftes in der Katharinenkapelle vorfielen, waren Urſache, daß nun der Dompfarrer ſie in ſeine Reſpizienz zog, und den niedern Kirchendienſt darin durch den Pfarrkirchner beſorgen ließ, der zu Haltung von Amt

Digitized by Google

und Predigt die Geistlichen einlud. Nach und nach zeigte sich ein bedeutender Verlust an Kapitalien, so daß die Kosten auf die Andacht zu den 14 h. Nothhelfern nur mittelst einer von Zeit zu Zeit veranstalteten Kollekte erzielt werden konnten. Die Dompfarr-Geistlichkeit besorgte gegen den Bezug von sechs Gulden zwei in der Kapelle gestiftete h. Messen und hielt auch am Vorabende des St. Katharinenfestes eine musikalische Vesper und am Feste selbst Morgens zwei Aemter und Nachmittags abermals Vesper.

Verschiedentlich diente die Kapelle zu Vornahme stiller Kopulationen und öffentlicher Preisevertheilungen an die Schuljugend des Distrikts, in welchem die Kapelle gelegen war.

Nachdem endlich im Jahre 1805 abermals die Nothwendigkeit von Baureparaturen an der Katharinenkapelle eingetreten, ein Fond hiefür aber nicht vorhanden war, wurde sie gesperrt, das Thurmkreuz abgenommen, seines Inhalts geleert, und alle Kirchengeräthe brachte man in anderweite Verwahrung. Zur Zeit dieser gänzlichen Auflösung bestand der Kapellefond in 3540 Gulden an Kapitalien. Die gestifteten Messen, welche hievon bezahlt wurden, zog man in die Domkirche.

Verschiedene Bürger Würzburgs suchten zwar im Jahre 1809 den Fortbestand der Katharinenkapelle zu bewirken und erboten sich zu dem Ende zu einer Sammlung freiwilliger Beiträge, mit denen sowohl die Baureparaturkosten, als auch die Ausgaben auf den Kultus, und auf Anschaffung der nöthigen Paramente ꝛc. bestritten werden könnten, wofern man ihnen eine schriftliche Zusicherung wegen des ferneren Fortbestehens der Kirche ertheilen würde. Allein diesem Antrage ward nicht willfahrt, sondern die Veräußerung des Kirchengebäudes ausgesprochen und sofort auch vollzogen. Der Bürger und Bäckermeister (jetzt Gemeindebevollmächtigter), Hr. Martin

Treutlein, der dieses ehrwürdige Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit käuflich erwarb, ließ es demoliren und auf dessen Fundament ein stattliches Bäckerhaus erbauen. Bei diesem Unternehmen ergaben sich folgende Wahrnehmungen:

1) Das Chorgewölbe im Thurm war aus Tuffsteinen konstruirt und der Schlußstein desselben verbarg eine schön polirte steinerne Opferschaale mit einem Deckel, welche leer gewesen seyn soll, was aber kaum glaublich ist.

2) Als man das Fundament zu einem Hauskeller ausgrub, kamen unter dem geplatteten Fußboden des Langhauses noch zwei andere gleichfalls mit Steinplatten belegte Räume zum Vorschein. In dem obersten Erdboden fanden sich verschiedene hölzerne Särge, zum Theil mit noch nicht gänzlich vermoderten Leichnamen, die in den 3 oder 4 jüngsten Jahrhunderten dort beerdigt wurden. Aus dem zweiten Begräbnißplatze erhob man 4 große Sargsteine mit steinernen Deckeln. Die darin befindlichen Skelette, von denen der Kopf des einen ein steinernes Kissen zur Unterlage hatte, waren mit blaulicht taftenen Kleidungen angethan. Auf dem Rande eines dieser Särge unter dem Deckel lagen mehrere hundert kleine Silbermünzen klumpenweise und mit Erde vermischt, wovon die Arbeiter die kleinsten um 3 kr. und die größten um 6 kr. verkauften. Sobald die Sargdeckeln gelüftet wurden, zerfielen die Skelette, zerstoben die Gewänder. Wohl mochten hier die Vorsteherinnen des einstmaligen Frauenklosters geruht haben. Nun kam man bei weiterem Ausgraben, in einer Tiefe von 36 Fuß, auf den dritten und untersten Abschnitt, der die ungeahnetste und merkwürdigste Erscheinung darbot. Hier standen nämlich in der Erde 3 große Kufen von Eichenholz, angefüllt mit Pferde- und Rinderklauen, Ziegenhörnern und kleineren Gebeinen von Thieren, sonder Zweifel lauter Reste geschlachteter und verbrannter Opferthiere aus heidnischer Zeit. Und hierin

finden wir denn unsere oben geäußerte Vermuthung von der auf dieser Stelle vorgegangenen Umwandlung eines heidnischen Tempels in eine christliche Kirche gerechtfertigt.

3) Das Gemäuer des Thurmes war von solcher festen Bindung, daß es nur mit großer Mühe und nicht ohne starke Beschädigung der Brechwerkzeuge demolirt werden konnte. Es hätte noch Jahrhunderten trotzen können, obgleich schon so viele an ihm vorüber gegangen.

Der Altäre in dem Kirchlein waren drei, von denen der Hochaltar Christus am Kreuz in plastischer Arbeit und die Seitenaltäre am Eingange in den Chor die Bildnisse der h. Katharina und der h. Barbara darstellten. Neben der nördlichen Hauptthüre im Innern waren an der Wand die geschnitzten Bildnisse der Vierzehnheiligen angebracht, welche nach der Profanirung in die Marienkirche auf dem Nikolausberge ob Würzburg übergesetzt wurden.

Zu bedauern ist, daß bei dem Niederreissen und Ausgraben der uralten Katharinenkapelle nicht manche alterthümliche Findlinge, z. B. die oben erwähnte Opferschaale, die Münzen u. A. aus den Händen der Maurer gerettet und aufbewahrt worden sind. Das gleichfalls oben berührte Steinrelief *) hat jedoch der Käufer der Kapelle nicht schonungslos zertrümmern, sondern mit zartem Sinne erhalten und in die Mauer seines Haushofes einmauern lassen, was ihm allerdings um so mehr zum Lobe gereicht, als man noch immer traurige Beispiele wahrnimmt, daß Rohheit und Unkenntniß das schöne Alterthümliche aus Ueberschätzung des Neuen zerstört.

*) Dasselbe mißt mit Einschluß des die Schrift enthaltenden Randes 7 Sch. 2½ Z. Länge und 3 Sch. 7 Z. Höhe.

Digitized by Google

Beilage.

Confirmatio Vicariae sanctae Annae in Capella sanctae Katharinae Herbipoli, de 1502.

Laurentius Dei gratia Episcopus Herbipolensis et Franciae Orientalis Dux. Universis et singulis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem et sinceram in Domino charitatem. Ad perpetuam rei memoriam. Ad illa nos convenit nostrae confirmationis robur liberaliter impendere: per quae non solum dilectio proximi et mutua inter fratres ac sorores charitas conjungitur. Verum etiam divinus cultus, ex pia tam inter vivos quam inter mortuos officia exercentur. Sane pro parte Universorum fratrum ac sororum Fraternitatis sanctae Annae ceptae jam et aliquandiu missis et aliis divinis officiis per eosdem fratres et sorores frequentare nobis oblata petitio continebat, quod ipsi brevitatem fragilitatemque hujusmodi rite transitoriae inter arcana suae mentis consilia revolventes. Ac quod, ut ait Apostolus, Omnes stabimus ante Tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus sive bonum sive malum. Ideo volentes Deo propitio diem messionis extremae pietatis et misericordiae operibus praevenire, ac aeternorum intuitu talia seminare in terris, quae volente Domino cum fervore colligere possint in coelis firmam spem habentes, quod qui parce seminat, parce et metet, et qui in benedictionibus seminat, de benedictionibus et metet vitam aeternam. Ideirco quandam honestam confraternitatem in honorem s. Annae certis punctis et articulis infra designatis in praefata Capella s. Katharinae sitae in Civitate nostra Herbipolensi instituerunt, crearunt, ordinarunt

Digitized by Google

et frequentarunt, quem a Nobis tanquam Ordinario loci laudari, approbari et confirmari debita cum instantia postularunt. Nos igitur Laurentius Episcopus et Dux praefatus, cupientes divinum cultum in nostra Civitate et Dioecesi Herbipolensi nostris praecipue temporibus incensis desideriis augeri ac animadvertentes quod per fraternitates hujusmodi quasi quidam primitivae Ecclesiae typus repraesentatur; quando multitudinis credentium erat cor unum et anima una, ac quod vere dictum est per David prophetam: Cum Sancto sanctus eris, et cum viro innocente innocens eris, et cum electo electus eris, atque alio in loco: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare Fratres in unum. Id circo nos dictam fraternitatem s. Annae in praedicta Capella s. Katharinae per praefatos fratres et sorores ceptam et institutam cum omnibus et singulis suis punctis et articulis de consensu et beneplacito Venerabilium Virorum Dominorum Praepositi, Decani et Capituli Ecclesiae nostrae Herbipolensis, nec non honorabilium Virorum Augustini Zehender et Wolfgangi Zinkh modernorum in dicta Capella s. Katharinae Vicariorum perpetuorum et collatorum Vicariarum, quas iidem Vicarii obtinent videlicet D. Martini de Keer Decani et Hugonis de Lichtenstein Scholastici dictae nostrae Ecclesiae Herbipolensis, laudamus, approbamus et confirmamus, nostraeque confirmationis munimen adjicimus dictisque fratribus et sororibus peragendi atque celebrandi candem fraternitatem in dicta Capella s. Katharinae temporibus infra designatis licentiam concedimus et indulgemus in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Tenor vero dictorum Capitulorum et articulorum sequitur et est talis. In primis quod omnes Fratres et sorores singulis annis quatuor vicibus dictam fraternitatem peragere sive celebrare debeant, videlicet tertia die Festivitatum Paschatis: tertia die post festum s. Chiliani, ipso die Exaltationis s. Crucis, et die sanctorum Innocentum. Item ut cuilibet Presbytero qui in aliqua die peractionis dictae fraternitatis officium mortuorum sive pro defunctis cantaverit, duodecim denarii operarum nominis solvi debeant. Idem vero Presbyter post Offertorium ejusdem Missae ad populum nec non fratres et sorores se vertere debebit, nec non omnium fratrum et sororum, qui ex dicta fraternitate decesserunt, nomina pronuntiare, illa scilicet quae sibi dicta fraternitas annotabit. Item cuilibet Presbytero qui nomine Fraternitatis vocabitur ad legendam missam aliquam decem denarii solvatur, nisi ultra ad aliquam aliam rem-

Digitized by Google

vocetur. Praeterea ambo dictae Capellae Bonifacii et Katharinae ad quascunque peractiones vigiliasque dictae fraternitatis verti debebunt. Cuilibet vero Presbytero, qui in vigiliis aut missae defunctorum interfuerit, aut in illis ministraverit, per fraternitatem supradictam tres nummos dare debent. Item quod ambo dictae Capellae Vicarii ad omnes peractiones dictae fraternitatis, aliasque missas quas ipsa fraternitas celebrari faciet ante omnes Vicarii debebunt. Et si iidem Vicarii ad dicendum sive legendum missas hujusmodi apti et dispositi erunt, has ministro respondere teneantur, sin autem, ut fratres potestatem licentiamque habeant, alios Presbyteros ad hoc deputandi. Praeterea utrique Vicario dum pro tempore vocati fuerint, praesentiae, prout supra expressum fuit, dabantur. Item ut dicti duo Vicarii Bonifacii et Catharinae sine impedimento et contradictione cujuscunque habere et percipere debeant, Tertiam partem omnium offertoriorum in Altari, Pelvi aut Trunco ejusdem Capellae provenientium. Praefata vero fraternitas reliquas duas partes habere et percipere debebit. Ex quibus quidem duabus partibus eadem fraternitas Ornatum dictae Capellae pro sua facultate absque dictorum Vicariorum detrimento conservabit, Atque ut res illa sine ulla suspicione honeste procedat, uterque dictorum Vicariorum ad dictum Truncum unam clavem habebit, fraternitas ipsa tertiam. Item ut praefata Capella s. Catharinae sub diligenti custodia et clausura teneatur, Ita quodquisque Vicarius ejusdem Capellae clavem unam habeat, unam quoque clavem ad eandem Capellam habeat dicta fraternitas, adeo ut quaelibet pars sine impedimento alterius ad eandem Capellam intrare et exire libere possit. Ratio tamen diligentissima habenda est, ut ejusmodi hominibus claves assignentur, ne quid scandali incommodique exoriatur. Item quodsi dicta fraternitas in futurum adeo in bonis temporalibus augmentum acciperet, quod unam plurescе Missas fundare vellet. Item fundatio hujusmodi ad Vicarias praedictas pro aequis partibus fiat. Quod si eadem fraternitas tot missas fundare vellet, quod eidem Vicariae ferre et deservire non possent, extunc eadem fraternitas liberam habeat hujusmodi fundationis licentiam. Sine tamen praejudicio partis dictorum Vicariorum in dictis offertoriis ad altare, pelvim et Truncum ut praemittitur designata. Praeterea eadem fraternitas Ornatum fraternitatis suae missas quas uterque Vicarius in dicta Capella leget eisdem Vicariis conducere debebunt, et econtra Vicarii

Digitized by Google

Ornatum Vicariarum suarum promissis fraternitatis. Item ut dicta Fraternitas ad structuram praefatae Capellae et ipsius Ornatum conservandum seu etiam instaurandum, nec non reliquas res ad cultum divinum pertinentes minime obligetur, nisi forsitan aliquid sua sponte facere decreverit. Praeterea Fratres ejusdem Fraternitatis, Census ac res alias dictam Fraternitatem concernentes, in dicta Capella juxta eam prout eis videbitur, sine contradictione cujuscunque colligere poterunt. Item quod Vicarii dictae Vicariae s. Catharinae diebus s. Bonifacii, s. Annae et s. Catharinae, quibus dictae Capellae Dedicatio Festivitasque celebrari solet, Tertiam partem omnium oblationum ad Pelvim et Truncum provenientium, reliquas vero duas partes fratres dictae Fraternitatis pro ornatu et cultu divino recipiant. Pariferuntur iidem Vicarii Tertiam partem expensarum etiam vesperas et missas cantandas legendasque pure debebunt, puta si fraternitas duos statuet presbyteros, Vicarii tertium ordinabunt. Eodem modo circa luminaria in dictis tribus diebus observari debebit, ut unam partem Vicarii, duas reliquas Fraternitas sustineat. Ceterum per totum reliquum anni tempus fraternitas omnia onera luminarium in Vesperis, vigiliis, missisque in praefata Capella legendis et cantandis subite teneatur. Postremo eadem fraternitas de missis, quas Vicarii praefatae Capellae ex pia fundatione aut alias in ipsa Capella legere tenentur, poenitere se non intromittat, neque aliqua eis illarum occasione molestiam inferret. Et ut praefata Fraternitas in suis Missis, vigiliis, aliisque divinis officiis, nec non luminaribus, Calicibus et aliis ornamentis ad cultum divinum necessariis incrementum accipiet et Christi fideles eo libentius ad eandem fraternitatem illiusque conservationem et augmentum manus porrigant adjutrices, quo se divinae gratiae vinecre perspexerint esse imitatos. Nos Laurentius Episcopus et Dux praefatus omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque sexus, qui praefatam Capellam s. Catharinae in festivitate s. Annae a primis Vesperis usque ad secundas vesperas devote visitaverint, nec non ad dictam Fraternitatem s. Annae illiusque conservationem et augmentum manus porrexerint adjutrices, quadraginta dies de injunctis eis poenitentiis in Domino misericorditer relaxamus. In quorum omnium etc. Cum sigillo Pontificatus. Anno Domini 1502 die Lunae post Dominicam Judica.

Digitized by Google

IX.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Auszüge aus der miltenberger Stadtordnung vom 14. und 15. Jahrhundert.

1.

Diß iſt gewonheit von des geiſtlichen ſendes wegen zu Miltenberg zu beſitzen.

a) Item es iſt von alter gewonheyt vnd Recht herkommen, das man alle Jare Jerlichen zwene ſent, hie beſitzet, vnd helt, der erſte ſent heißt der erſte vnd Recht ſent, der ander heyßt der Affter ſent, vnd dar vff ſollen ſitzen vir ſcheffen, von der ſtat wegen, die dann alle Burger ſin ſollen, vnd der Rat zu ſetzen hat, Zum erſten ſol ſie ein geſworner ſcheffe, vff dem ſcheffen ſtule des ſtatgerichts, der darff vff den ſent gar nit ſchwerne, als die andren drij thun müßen, vnd das get alſo Jerlichen vnder den ſcheffen vmb, eyme als dem andern, Sunſt die andern drij ſcheffen, die dar zugekorn werden die müßen vnd ſollen alſo vff den ſent globen vnd ſchweren dem Ertzprieſter, vnd der eyn ſcheff ſal ſin eyner vß dem alten Rad vnd die andern

zwene ſollen ſin vß der gemeyn, Vnd wann die ſcheffen, alſo nydder geſitzen, vnd der ſente gehegt wirt, und wan der Ertzpriſter verkundet alle ſtuck punkte vnd Artickle als dan von alter her komen vnd gewonlichen geweſt iſt, So furdern die ſcheffen vrlaub vff zuſtene ſich zu vnderreden, vnd zu erfaren, alſo ſoll yn der Ertzpriſter Laube geben, Dar nach ſo ſollen dieſelben obgenannten ſcheffen komen vnd furlegen waz dann Rugbar iſt, vor ein Rat, der dann In der Sacriſtij ſin ſol bij einander vff die ſelbige Zitt, Vnd wes dann die vir ſcheffen vnder wiſt werden von dem Rad das dann Rugbar iſt, vnd in den ſent gehort, das ſollen ſie dann Rugen vnd furbrengen vnd nicht mer ꝛc.

b) Auch als der Ertzpriſter yn gibt vff die eyde zu Rugen ein Lumat vor ein lûmût, ein warheit vor ein warheit, Iſt vnſer gewonheit vnd alſo von alter herkomen, das wir nicht anders Rugen, dann was eliche vnd ander geiſtlich ſach anget, als eebrechen tzauberniß oder der nit recht tzehent, was dann geiſtlich ſach anget, vnd offelich wuchers Sunſt ander ſtuck punkte vnd Artickel die er fordert zu rugen das ſint hengerecht, vnd ſtent der ſtat zu zu buſſen, vnd ſuſt nymant anders als dann hernach klerlichen geſchriben ſtet als klein gewicht kurz elen klein maß, vnd ander kleyn ſtucke die dann der ſtatt zuſten auch dieberey Rauben ſtelen morden brennen gotſwerer margſtein vßgraben, felſcherij, vnd ander ſolche groß ſach angeulich, die ſtent vnßers gnedigen Hrren von Mentz Amptlude und der ſtat zu, zu buſſen, vnd gar nit dem Ertzpriſter, als dan eyner gewircket oder gethan hat, alle geuerde vnd argliſt vßgeſcheiden ꝛc.

c) Item es hat eyn Ertzpriſter alhie von der ſtat Jerlichen fallen, das dann die Burgermeiſter vßrichten ſollen alle Jare von des ſents wegen, anderhalp pfunt heller, Suſt hat er von den hantwerkenluten vnd von igliger tzunfft Zins vnd gult, das dann den Rat gar nit angeet

oder die stat, das wißen alle tzunfftmeister und kertzenmeister vnder yn selbs wole die dann von den tzunfften also dar zugekorne werck vnd den Ertzpriester alle Jare Jerlichen vßrichten,

d) Item die obgeschriben vir sentscheffen sollen vnd müßen des sendes gewarten sin umb sust, vnd man gibt ir keynem nichtz zulone, die wile es geistlich gericht ist, Sunder der Ertzpriester ir iglichem alle sent, das ymbeß vnd das male geben sal vnd pflichtig ist als es dann von alter herkomen ist by dem wirt, da er pfleget zu tzeren angeulich.

2.

Item es sal auch keyn priester oder Altarist der dann zu Miltenberg wonet oder sitzt keyn win hie schenken noch In der stat Inlegen oder kellern, den er uff den kauff beheldet, oder hat, sunder nit mer dann er zu siner notdorfft vnd zu sinem gesinde bedarffe vnd sust zu sinen eren angeulichen ꝛc.

3.

Item diese stat Miltenberg hat zwene Briffe von keyser karle mit siner maiestat herlich versiegelt, das die haben sal ein meß alle Jare von sant Sixtus dag an biß vff frauwen tag assuptois mit aller freyhit als dann dieselben zwene briff klerlichen vßwisen, vnd der eyne ist geben wurden, als man zalte nach xpus geburte dritzenhundert Jar vnd dar nach in dem Siben vnd Siebentzgistem Jar an dem heiligen Obersten dag, vnd solcher briff ist zu Wurtzpurg geben wurden, Vnd der ander briff ist auch geben worden vff die obgeschrieben Zyt.

4.

Diß sint der knechte lone als her nachgeschriben stet,

ꝛc. ꝛc.

Item dem Ertzpriſter von des ſendes wegen anderhalp pfunt heller.

ꝛc. ꝛc.

Item dem Schulmeiſter von jedem knaben oder ſchuler, der da lon gibt alle fronfaſten vir ſchillinge vnd ſuſt nit mer von der ſtat wegen, dann die preſentz hat ein ſchulemeiſter alſo wole als der Hrren eyner.

ꝛc. ꝛc.

Item von dem Inwendig der tzente, alle pochſon, puluer, armbroſt vnd pfile vff ſin vnd ligen, dem ſelben der werter gibt man von dem dor ij ℔; und ein malter korns, oder 1 ℔ dar vor, vnd eynen Rock, vnd wann man das wegelt vffhebet, ſo iſt ſin lon wann er eyn pfunt hat geſament, ſo gibt man yme da von ir dij 1 d. ſelbe ſal halten der ſtat die farren, und aller gefangen warten, die in den thurn ligen,

ꝛc. ꝛc.

Item Suſt andere knecht als Armbroſter Murer plaſterer tzymerlute pyffer oder ander werck lude, die mag die ſtat dingen vnd mit yne vberkommen wie ſie mag, das ſtet zu dem Rade ꝛc.

5.

Diß ſint der Knechte lone als her nachgeſchrieben ſtet,

Ludegeld dem gluckner,

Item man gibt dem gluckner von eyme alten menſchen zu luden 1 ß, vnd von eyme jungen Kinde vj heller, alſo das ein iglicher gluckner ſal alle Samßtage zuſamen luten mit den glucken allen gleubigen ſelen umb ſunſt die weil er der ſtat knecht iſt.

Digitized by Google

6.

1422. (Heingerecht) Item welcher scherer Artzet oder bader einen Burger bindet oder kint, oder die dann den burgern zusteent, vnd in yrem Brot sin, eyn schade wider fert da got vor sy, das man das binden oder heylen solt, vnd dar zu also sin hulffe vnd das Beste dut, wolt er dann zu vil von siner arbeyt, so sal es stene an den Burgermeister Sust vß wert vnd fremde Lute kent die stat nicht, dann was fremde Lude sin die sollen sich mit yrem Liebe eynen, oder mit ire eynem dingen,

7.

Von der Schifflude wegen.

Anno dm. Mcccc rxrquarto dmca Misericordia dm. (1434) Ist vnser gnediger Hre graff Michel zu Werthein Burggraue, fritz kotwos Schultheiß, Gyse Schriber von fritzlar Kelner, Burgermeister, Scheffen vnd Rat zu Miltenberg vber eine komen, als von des farns wegen, die Bilgerm zu furen, um bessern nütz vnd frommen willen In maßen als hernach geschriben stet,

Zum ersten so sal keyn schiffman keynen Bilgerm nit in der Stat dingen oder in der Herburge, sunder man sal die Bilgerm lassen an den meyn komen und die dingen, Vnd welcher also gedinget vnd sin gottespfennig dar vff hat, den sal kein ander nit daran hindern oder dar Innedragen, oder keyner dem andern die Bilgerm abdingen, also lange biß das der awegk kompt, so mag ein ander dann auch dingen Es were dann das der Lude so viel weren, so mochten sie dingen als viel das not were anzugeulichen,

Auch sal keyn Burger oder vßwert man der Bilgerm furt nit mynner nemen von eynem pilgerm biß gein Collen, dann drij Behemisch, das ist vir schillinge Miltenberger Werunge, er mag wol mer nemen, abe yme das geburen mag, vnd sal auch keyner In das gedinge keynen Bruder nit furen wenig oder vil angeulich,

Es sal auch keyne schiffman die pilgerm nit übersetzen vnd die nit in eyn ander schiff laden, sunder er solle sie in dem schiff dar Inne er sie geladen hat gein Collen furen angeulichen Es were dann das es gottes Wetter irret, oder das es mit der Bilgerm willen zuginge, vnd besunder des sal eyn iglicher gute ware kuntschafft haben von den pilgerm odern von andern fremden Luden an den enden dar vnder oder dar obe er sie dann hette vßgesetzt, vnd welcher das also vber fure, der sal alsolange stille halden biß das alle schifflude awegk komen vnd dar zu die Buß als hernach geschr. stet,

Es sal auch keyner dem andern sin schiff nit straffen, dann die, die dar zugesatzt sin und darzu bescheiden werden, die schiff zu besehen, Vnd sal auch keyner von dem Lande nit faren, die beseher haben dann besehen, das eyner knecht vnd geschirre gnug habe, vff das die pilgerm bewart sin,

Und welcher das vber fure in eynem Artickel oder mer als obgeschr. stet, der sal zu Buß geben vnßerm gnedigen Hren von Mentz ein pfunt heller, vnd der stat funff schillinge, und vnßer frauwen Capellen zwey pfunt wachs, dem gotteshuß zwey pfund wachs, vnd der schifflutzunfft inne kertzen vier pfunt wachs, vnd sal auch dann sten an den Amptluden Burgermeistern scheffen und Rat abe der faren solle oder nicht der solches als obgeschr. stet vber faren hette angeulich,

Auch sind solche gesetz alle vorhin gesatzt vnd gemacht von alter her by her Nyclaus von grunberg vnd by den Alten des Rats dann sie itzunt klerlicher beschriben vnd luter gemacht sin,

Sunst haben sie zetel wie sie sich vnder einander halden sollen ob sij schifflute fischer oder wer in ir Zunfft ist, das hat yne der Burggraff Schultheiß keiner Burgermeister Scheffen, vnd Rat gegonnet, alle argelist vnd geude vßgescheiden, Vnd solches ist gescheen In Anno dm mcccc xx quarto dmca post festu Corpis Xpi als vnß Hre gūe Michel graff zu Wertheim Burggue was,

Bayerische Staatsbibliothek München

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Herr Bibra, August Freiherr v., Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Ditfurth, Freih. v., k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Obertheres.
— Höfling, Kaplan zu Wiesenfeld.
— Neulbach, gräfl. v. Frohberg. Patrimonial-Richter zu Gersfeld.
— Ruland, Unterbibliothekar an der k. Univers. zu Würzburg.
— Still, k. Landgerichts-Aktuar zu Neustadt a. d. S.

Digitized by Google

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr Förstemann Dr., Sekretär des sächsisch-thüringischen Vereins für Erforschung des vaterl. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, in Halle.

— Bösner v., k. Regierungsrath zu Regensburg.

— Mayer Dr., Stadtpfarrer zu Eichstädt.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Erstes Heft.

Seite

Subskribenten-Verzeichniß. VI

I. Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse. Von E. Schön, d. Z. Pfarr. daselbst 1

II. Nachtrag zu den geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise. Von Wigandus Weigand 182

III. Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im Jahre 1612. Vom Legationsrath Dr. Scharold 184

IV. Zu des Hrn. Raths und Archivars Dr. Oesterreicher Bemerkungen über die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg." Vom k. b. Kämmerer Aug. Freiherrn Voit v. Salzburg 190

V. Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite von Salzburg. Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher 192

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold 197

üße Getränke in Würzburg. — Brennholzvorrath in Würzburg. — Pagen-Ordnung. — Mangel an Eseln. — stheater in Würzburg. — Uneheliche Geburten in rzburg.

om Professor Jos. Gutenäcker 202

Denkzettel. — Berichtigung und Anfrage.

Zweites Heft.

Seite

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I. Beiträge zur Geschichte der Stadt Helbingsfeld. Vom k. Rath und Archivar Dr. Buchinger . . . . . .

II. Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold (Fortsetzung) 74

III. Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Ellmann und dessen Umgegend. Von Dr. Wolf, königl. Landg.-Aktuar zu Ellmann. (Forts.) 115

(Mit 4 lithographirten Ansichten.)

IV. Beschreibung des Wunder-Sees zu Frickenhausen. Vom Stadtpfarrer und Dekan Mayer 134

V. Einige Nachrichten von Waltershausen im Landgerichte Königshofen. Vom Schullehr. Christ. Bohn . . . 140

VI. Schreiben des Papstes Bonifaz IX. an die Stadt Wittenberg. Vom Verweser Jos. Barth 151

VII. Miszellen. Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Aelteste bergmännische Unternehmungen 154

Sonderbares Vermächtniß 157

Merkwürdige Entschließung 157

Auszug aus der wittenberger Stadtordnung vom 14ten Jahrhunderte 157

Beilagen.

A. Rechenschaftsbericht über die Verhandlungen der Geschäftsführung des Ausschusses des histor. Vereins im dritten Vereinsjahre 1832–33. Von k. Rath und Archivar Dr. Buchinger . . . . . .

B. Verzeichniß des histor. Vereins für 1833–34 . . . .

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder . . . . . .

D. Fortgesetztes Verzeichniß der auswärtigen Mitglieder . . . . . .

Drittes Heft.

Seite

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

1. Geschichte des Herrenhauses in Franken im 17ten Jahrhundert aus Urkunden-Prozeß-Akten. Von Dr. Jäger, Pfarrer in Pfersing an der Donau 1

Schraml
nderei
ünchen 8
Breisacher Str. 8

Google

Digitized by Google